

www.e-rara.ch

**Frantzösische History. Allerlay Religion vnd Walthändlen So sich vnder
Konig Henrico. ij. Francisco II vnnd Carolo IX. inn Franckreich biss auff
gegenwärtige zeyt erhörter vnnd vnerhörter weiss sich ...**

Serres, Jean de

Basel, 1574

Stadtbibliothek Schaffhausen

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-117414>

Von gedenckwürdigen Geschichten, so inn Franckreich was die Religion und gemeinen Fried
belangt, [...]. Das sibendte Buch.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Von Bedentwürdigen Ge- 1562

schichten / so inn Franchreich was die Religion

vnd gemeinen fried belangt/ verlauffen/ vnter

Carolo dises nammen des Neundten /

regierenden König in Franch-
reich /

Das Sibendte Buch.

Diewol nun inn gantz Franchreich nach diesem schweren Krieg gehoffet ward/ das guter fried vnd einigkeit erfolgen werde/ doch war zu sehen/ das sich teglich newe versach vnd gelegenheit zu neuen empörungen zu trugen/ denn die Bapstler sich mercken lieffen/ durch mancher ley sagen vnnnd anzeigen/ das sie nur mehr erbittert seyen.

Da nun die Engellender auß Gratieport zogen/ wie im end des vorigen Buchs angezeigt/ da wurde der eine theil des Königlichen Kriegsheers ganz genlaubt/ der ander theil aber war behalten/ vnd in die Stette versickt worden/ welche vñ den Religionsuerwandten im wehrenden Krieg besetzt waren gewesen. Doch waren auch etliche auß dem Condischen hauffen zu solcher besatzung behalten vnd erwöhlt worden/ vnnnd sonderlich die ihenige/ so zur zeit des Kriegs von dem Prinzen von Conde auff mancher ley weiß abgefallen waren.

Die Kirchen aber durch das ganze Reich hatten ein solche gestalt/ wie hernach soll gesagt werden.

Der Herr von Sipierre kam widerumb in die regierung vber die Statt Orleans/ welche mit einer beschwerlichen besatzung versorget wurde. Doch blüet vnd wuchs daselbst die Kirche/ zu welcher sich ein grosse zal der Religionsuerwandten/ vnd auch viel gelehrte leut hielten. Man bawete vnd bestelte daselbst eine schul mit gelehrtesten personen zu nutz der reformierten Kirchen. Wiewol nun aber die Orleanser von der eingelegten besatzung wegen sehr beschwert waren/ doch kñnten sie sich bey den genachbarten Castillonischen Herren erhalten vnd erquicken/ vnd verholff sie sonderlich auch mit geldt der Cardinal Odettus bñrtig auß dem Castillonischen geschlecht/ zu nutz vnd notturfft der reformierten Kirchen.

Der Marschall von Viellenille kam gehn Lyon/ hieß von stund an die Religionsuerwandte ihre wehr abgürten/ stalt sich als wolt er des Königs Edict aufrichten/ vnd verwahrt vnter des die Statt mit einer besatzung/ verhindert die Religionsuerwandte ein Kirche zu bawē durch ein schreiben des Königs/ welche bawung sie schon angefangen hatten/ weil sie von den Bapstlern auß ihnen Kirchen außgetrieben waren/ inn welchen sie zuvor in wehrenden Krieg die Religion geübt hatten. Doch stund es vmb die zu Lyon nicht böß/ denn die von der Religion bey sich selbs mit friede lebten/ vñ kñnten sich ihrer Religion an gewissen orten/ so vom König bestimmet waren/ gebrauchen. Es predigt damals bey ihnen Herr Peter Viret/ ein frommer vñ wolberedter man/ mit etlichen auch verstendigen mithelffern das die selbe Kirche sehr zu name vnd sich allerley ordens vnd standes personen dazu hieltē/ welch spectackel gottsförchtigen leuten freudig war an zu sehen/ die Catholischen aber sehr verdrossē.

Die

Die Landtschafft Delphinat kam vnter hend dem von Mongeron/vn dem von Gordes / man legt flugs besatzung in die fürnemste Stette/als da seind Valenz/ Granoble/ Romain/Vienne/ vnd Montil. Doch künften die Delphinater nicht lange zeit dulden die beschwerung von den Kriegesleuten in der besatzung/vnd sonderlich auff den selben theil/da der von Gordes sein gebiet hatte/richteten derhalben mit geschenck so vil auß / das man sie von der besatzung erledigte.

In Burgund aber stund es vbel mit denen von der Religion / von wegen des Landvogtes des von Tanannes/vnd des Parlaments zu Diuion/ vnd am ergsten stund es in der Prouinz. Denn die Catholischen schon gewohnt waren / von Rauberey zu leben / künften danon nicht wol ablassen/ wurden derhalben so frech vnd vbermütig das die von der Religion zu ihren heusern nicht dorfften kommen/ auch ohne vbung ihrer Religion bleiben mußten/weil sie kundschaft eingenommen / wie greulich man irer Religion verwandte zu würgen vnd vmb zu bringen pflegte. Letztlich aber hat man sie eingelassen auß befehl des Königs / vnd wurden ihr etliche gestrafft den andern zum exempel / wie hernach inn seinem ort soll gesagt werden.

Der Conestable/der sonst gubernator in Langedock war/hatte solch ampt seinem Sohn/dem von Anuille/verschaffet zu vbergeben/mit ernstlichen befehlen. Denn die Langedocker hatten sich dapffer gehalten/die ganze zeit vber / weil der vorige Krieg gewehrt hat / vnd es waren inn der selben Landtschafft ihrer sehr viel so sich zu der reformierten Religion bekenneten. Da nun der von Anuille in dz land came/hielt er einen Rath mit dem Parlament zu Tolose/vnd als ihm gerhaten wurde / wie er ihm thun solte / zog er mit zorn an die andern örte seines gebiets / vnd zu den selben Stetten / so im wehrenden Krieg die von der Religion innen hatten/kam er mit seinem Volck als wenn er den feind solte angreifen. Bestellet flugs an den Thoren Kriegsleut/stecket auch fenlein an die spize der Thürnen/wie gebrauchlich/wenn ein Statt erobert ist worden. Die von der Religion mußten in allen Stetten ihr wehr vnd waffen / auch die Dolchen auff die Statt heuser tragen / bey leibstraff / befahl auch den seinen / die heuser derer von der Religion mit grossem fleiß zu besichtigen. Ließ einen mit ruten aufstehen zu Times / welcher ein wenig zu langsam sein waffen auff das Statt hauß getragen hatte/beklagt sich dannach bey dem König/wie die von der Religion in Langedock so halsstarrig vnd vngheorsam weren/vnd bracht des jetzt genannten aufgesteupten exempel für. In summa / losieret in alle Stette/in welchen die von der Religion wohnten/ Kriegsleut/innen zu verdruß/zoge auch selbs durch die selben/besichtigend/vnnd verwüstend alles durch seine Albanischen Reutter/welche mit ihm zogen. Die Kriegsleut in der besatzung/vnd die/ so mit dem von Anuille durch dz land / zu uisitieren/zogen / trieben ihren mutwill wider die heuser derer von der Religion / als weren sie durch einen Krieg eingenommen/liessen das rauben/stelen/vnnd ander schand vnd laster nicht vnterwegen / auch das würgen vnd morden/welches alles vngestraft bliebe. Der von Anuille triebe sein schand mit frembden frewlin/vnd ließ ihm den Langedockischen wein/so gar trefflich/wol gefallen / zoge der vrsachen halben zum offtermal gehn Auenion/ vnd das am schendlichsten ist/wiewol er ein gemahl hatte auß einem Fürstlichen geschlecht des Herzogen vō Bullion/doch sich nit schemet/sondern zwung sie ein Auinionische wittwin (welche er lieb gewonnen hatte vnd zur huren gemacht) zu empfangen vnd neben ihr bey tisch zu sitzen. Vnd da man auff dem Rath auß zu Times die gewonheit pflegte zu halten/ das man zumor



Der Gubernator gunt Montegondrin.
Hat die stat Valencen genomen ein.

Aber die vnder reformierte religion.
Haben ihn sulch widerstant gethon.
Im jar M. D. LXII. am XXV. April.

Das er fur ihnen must nemē den lauff.
In seines nachbauren haus hinauff.

Dort er halt von ihnen erwist
Erslagen vnd hinaus gehencket ist

ein gebett zu Gott sprechen thete/che sie etwas berathschlügen/vñ gericht hiel-
ten/hieß der von Anuille solche gewonheit von stundan hinfürter nicht ge-
braucht zu werden/vnd als der Schultheiß darauß sagte/wer wirt vns denn
das Recht vnd die Justicia geben zu erkennen/als allein Gott/der gerecht/so
man in anrufft: Da gab er dise antwort: Wo es gleich bey jm vnd seines glei-
chen gebreuchlich wer/doch wolt Königliche Maieestet solche last vnd bürde
den andern nit aufflegen welchen an solcher gewonheit nicht vil angelegen.
Also war auß dem raht die anruffung Gottes abgethan worden.

So mußten nun die von der Religion vil schadens leiden bey regierung
dieses vnnsinnigen Gubernators/entweder vnter dem schein des Edicts/ oder
auch durch offne gewalt/ welcher dingen wir etlich wenige exempel hieher se-
zen wollen/ so auß vnzähligen genommen sein. Des Königs Edict hatt
zugelassen die freie vbung der reformierten Religion in allen Stetten/in wel-
chen dieselbe den siebenden tag May geübt befunden worden/auch aufge-
nommen die andere Stette/ so in eines jeden Vogts lande in sonderheit noch
zu vbung gemelter Religion bestimpt vnd verzeichnet ist worden. Der von
Anuille sezt sein auslegung darzu/wo es anders die Herren eines hohen ge-
richts oder hauberts derselben örtern/ geschehen ließen/ vnd auff dise gestalt
verhindert er in vilen orten freie vbung der reformierten Religion / vnd zer-
störte allenthalben die Kirchen. Vnd wiewol des Königs Edict außdrück-
lich außweiset/das einem jeden vnd an allen orten des Reichs/ der gewiss
seyn vnd Religion freiheit zu gelassen sey worden/doch brachte er ein solche ne-
we auslegung für/ dardurch das Edict sehr geschwecht ist worden/ließ ein
beuehl außgehen/das nit allein die/ so auß den Clöstern entrunnen weren/
oder sonst andere Bapstische gewonheit im wehrenden krieg/hingelegt het-
ten/ sondern auch die/ so schon vor langer zeit/ein bessern weg zu leben einge-
treten waren/die mußten entweder jr vorig Mönchen leben wider annem-
men/vñnd ihr eheweiber fahren lassen/wo sie vermehlet waren gewesen/oder
sein gebiet raumen. Mit diesem beuehl versaget er vil Prediger des Worts
Gottes von jren Kirchen vnd vertreib sie auß dem land. Also mußte der Herr
Monton/ Prediger des Euangelij zu Utica/ auß seiner Kirchen wegziehen/
welcher schon lengst das Mönchleben hatte fahren lassen vnd ehrlicher weis-
se ein weib genommen/ Sifem ward ernstlich beuohlen das er entweder sein
gemahel vnd dienst gantzlich fahren ließe/vñ sein vorig leben wider anneme/
oder solt auß Langedock innerhalb dreier tage sich wegmachen. Da er nu
zu sagte/er wolte das land raumen/dieweil jm so beuohlen wer worden/vñnd
sich auch schon auff den weg begabe/ sihe da/als er durch Monfrin (welches
ein Stetelin ist auff dem weg nach Auinion) fürüber zoge/besucht er die Kir-
chen/so daselbst war/vnd ward angesprochen von den fürnemsten vnd geber-
ten/ er wolt nach gewonheit an das Volck ein Predigt halten. Der Mon-
ton wegere sich nicht lange/ vñnd that ein Predig. Der von Anuille aber
ward des bald innen/vñnd ließ fluck's dem blutnoht beuehlen/ Er solt den
Monton von stundan auffhencken lassen als welcher des Königs Edict
violirt/in dem er wider sein gebott gepredigt hette. Ward der halben fluck's
gefangen/in beisein der Kirchen zu Monfrin/welche vor forcht zitterten/vñ
auß den armen seines gemahels / so in mit weinenden augen vnd kleglichen
worten umbfangen hatte/ausgezogen/vnd an ein Wandelbaum durch den
Starthendker gehenckt/ tröstet vor seinem ende sein gemahel / vnd bezeuget/
das er die warheit seiner lehr/welcher halben er so vnbillich gehalten werde/
mit seinem Blut gern versiglen wolte. Der von Anuille war vnter des zu
Auinion im guten leben bey frembden frewlin vnd gutem Langedockischen
wein. Es beklagten sich solcher vnbilligkeit halben bey dem König vñnd

Der Herr
Monton wird
gehengt.

der Königin/ die vō der Religion/vñ ward auch der Pring von Conde gebeten/solches bey dem König anzuklagen/aber es war vmbsonst/denn der Connestable sich seines Sohns annahme vñnd seine laster mit fleiß vertheidigte/auch denen alles vbel trewete/ so gehn Hof in anzuklagen zu kommen pflegten. Also waren die Langendockische Kirchen vbel geplagt/welche des vorigen Kriegs anstöße wol außgestanden hatten/erfuhren den fried vil schädlicher zu sein/denn der Krieg/vñ wurden also vil Kirchen zertrennet/bey regierung dises Landtrugts.

In der Graffschafft Venaissin/welche dem Papst zustendig/vñ ein reich vñ fruchtbar land ist/wurden die von der Religion auß beuehl des Papsts sehr vbel gehalten denn jr güter wurden alle Confisciert vñ vergantet. Es kam jnen schlechter dinge des Königs Edict gar nit zu hilff/ wiewol sie zum offtermal an den König vñ die Königin Supplicationes geschickt hatten. Deshalben zog der meiste theil derer von der Religion auß gemelter Graffschafft/ihrer güter beraubt/gehn Orange vñ in das land Delphinat/in welchen orten zu rechter zeit durch des Königs Edict vñ zulassung des Prinzgens von Orange/ freie vñbung der reformierten Religion vergönnet war worden.

Es ist oben gemeldet worden/das des Königs Edict außdrücklich verboten/die reformierte Religion zu Paris zu brauchen. Demnach als die Pariser widerumb heim kamen/gedachten sie auff weiß vñ weg/ire Kirchen wider auff zu richtē. Hielten deshalben ihre Predigt in geheim mit geringer anzal/ denn sie die hauffen außgetheilt hatten/auff das man sie nicht beschuldigen könnte/ als betten sie das Königliche Edict gebrochen vñ darwider gehandelt. Wiewol aber das Parlament zu Paris vñ die Guisiansche auffmercker solches in fleißiger acht hatten/doch würd durch die verstandige regierung des Marschallen vñ Commerens vil vnglücks abgewendet vñ das volck in fried behalten/dz also nur bißweilen sich was tumults erhube.

In Picardien war der Pring von Conde Gubernator/welcher durch sein fleiß vñ authoritet so vil außrichtet/das man nach inhalt des Edicts leben thete. Doch waren im selben land wenig Kirchen/dieweil das Land volck gar zu abergläubisch/das auch etliche gewaltige Herren dasselb wider die von der Religion auff zu manen sich vnterstunden.

In Britannien war auch guter friede/weil dasselbe land der vñ Andelor regierte/welcher den mehrsten theil desselben innen hatte von wegen seines gemahels/ so ein Erbin vñ Fraw war der Graffschafft von Caualle/auch in Normandien waren etliche ruhige Kirchen/doch welche immer zu in forcht vñ sorgen wancken mußten.

In Gasconien (denn zu Burdeos/welches die Hauptstatt/war ein treffliche Kirche)vñ im land Sainctonges/ auch Poicton/vñ in andern Landtschafften der Prouinz Guienne/ hatt man die von der Religion auff mancherley weiß geplagt vñ mit jnen vbel hauff gehalten/inn welchen orten denn noch sich jr gar vil zu der reformierten Religion bekenneten. Vñ geschah solches durch die Landtrugten/ den von Monluc/den von Bure/ von Lude/ von Tarrides/wiewol jnen die Königin von Nauarre ein widerstand thete/ ein frome vñ Gortsförchtige fraw/welche fast vber alle dise lender die oberste gewalt innen hatte/vñ verschaffen thet mit grossem fleiß das es alles nach außweisung des Edicts mit friede zu gieng. Sie hatte auch inn dem Fürstenthumb Bearn zuuor geordnet (welch land heisset des Spanischen gebürges leid vñ ein theil des Königreichs Nauarre ist/ von welchem sie auch ein Königin wurde genennet) das die reformierte Religion an allen orten frey gepredigt würd/zur selben zeit aber regierte sie ihre Vnterthanen nach außweisung

weisung des Französischen Edicts/vnd lebten also dieselbe Kirchen inn guttem friede vnd ruhe/ vnter dem schutz diser frommen vnd Gottsförchtigen frawen.

1562

Auch zu Metz/ inn welchem land schon lange zeit her ein besatzung gehalten wirdt/ vergönnet man denen von der Religion nach aufweisung des Edicts die Religion zu brauchen/ zu welcher sich auch viel Hauptleut vnd Kriegaleut bekenneten so in die predigt zu kommen pflegten. Der von Auansse/ Gubernator daselbst/ hielt es fast mit jnen/ vnd ließ es alles geschehen.

Auch die Pemondische Kirchen in denen Stetten/ so dem König zustendig/ vnd sonderlich inn der Warggraffschafft Salusse/ gebrauchten des Edicts/ vnd behielten freie vbung ihrer Religion.

Also stund es vmb die Kirchen in Frankreich auff mancherley weise/ doch genossen etliche des Edicts gar wenig/ auß schuld der Parlamenten/ vnd sonderlich derer/ so zu vollführung des Edicts geordnet waren/ vnnnd der Landtrügten. Es ward gemeinlich vnter den Catholischen gesagt/ das der König/ weil er noch minderjährig/ von notwegen der zeit gezwungen sey das Edict zu machen/ biß auff eine zeit. Als bald er nu großjährig wirt genemmet werden/ werde er die wurzel diser neuen Religion gang vnd gar außreißen vnd alle seine Vnterthane zu einer gestalt der Religion wider bringē. Das wer sein will vnd meinung/ auch der Königin seiner muter/ vnd fast aller anderer Fürsten des Reichs. Die sich aber zu oft gemelter neuen Religion bekennen/ die werden entweder ihren willen müssen darein geben/ oder gang vnd gar von dem König außgerottet/ oder aller ihrer güter beraubt vñ auß dem Reich vertrieben werden. So ward nu nach gemeiner sagen der Catholischen nur ein erbettener brauch des Edicts/ vnd dasselb auff ein kurze zeit/ zwischen vilen plagen/ denen von der Religion verliehen worden/ das als so dem vorigen Jenners Edict vil abgeschnitten wurde. Sennoch weil sich von tage zu tag gelegenheit zu einem leidigen Kriege ersehen ließe/ wurden vnter des inn solchem anstand des Kriegs die Kirchen ihe mehr vñnd mehr grösser/ vñnd mehrten sich die andern von verderben vñnd zerstreuen der and ern.

Man hat wol mercken können/ das die Guisianer wider die von der Religion sehr erbittert vnd erzürnet waren/ weil man jnen auch etlicher massen durch vergunst des Königlichen Edicts freie vbung ihrer Religion zu ließe/ Doch stunden jnen viel versachen im wege/ dardurch sie verhindert wurden/ ein öffentlichen Krieg zu führen. Denn auch von der gegenwertigen not wegen/ so die Königin gezwungen hatte/ fried zu machen/ konten sie nicht so bald newe tumulte öffentlich anrichten/ vñnd darzu vermercken sie/ das die Königin schlechter ding jhnen nit wurde beifallen/ wiewol sie denen von der Religion sehr abgünstig/ vnd dagegen auff jre seiten geneigt ware. Denn die Königin sich besorgte vor neuen empörungen/ vñ stellet sich zur selben zeit/ als thet sie grossen fleiß an/ zu ehren/ auff daß das Edict gehalten vnd obseruieret wurde/ denen von der Religion zu gefallen/ welchen sie arglistiglich wider ihren willen schmeichelte/ vnd sonderlich dem Prinzē von Conde/ welchen sie durch allerley practiken zu sich zu bringen vnterstunde. Ober das/ so waren sie inn grosse not gefallen nach disem Kriege/ vñnd konten sich schwerlich widerumb so bald auffrichten/ sonderlich weil der Herzog Franciscus von Guise/ vnd andere erfahrene Hauptleut mit tod abgangen waren/ auch der Conestable nun kein lust zum Kriege hatte auß gedechtnuß des vorigen vnglücks/ wiewol er denen von der Religion spinnfeind ware. Grieffen deß halben vnter des zu einer andern weise/ dardurch sie gedachten denen von der Religion schedlich zu werden/ vnd mit tücken vñnd künstlen was außzurich

Geschicht inn Frankreich vnter

1562

ten/ welches sie durch offne gewalt nicht hetten volbringen mögen. Der Cardinal von Lothringen ein alter feind der reformierten Kirchen/ ließ sich wol darzu brauchen welcher mancherley practiken erdachte vnnnd an tag gabe.

Der Bapst ließ ein Concilium aufschreiben/welches zu Trient solte gehalten werden/ vnnnd schon lange zeit angestanden war. Zu demselben zog der Cardinal von Lothringen inn dem nammen der Catholischen Prelaten inn Frankreich/ stellet aber zuvor ein scharpffe vnnnd schwere klage an wider den Herren Amiral/ für dem Parlament zu Paris/ als welcher dem von Mere beuehl hette gegeben den Herzogen von Guise vmb zu bringen/ auch ihn mit Geldt bestochen/ solches desto williger zuthun. Der von Mere war schon hingerichtet/ vnnnd mit vier pferden zerissen/wie zuvor gemeldet ist worden/ auch war/ noch inn dem schwebenden krieg ein schreiben ausgegangen/ inn welchem der Herr Amiral ein vrsach des mordes genennet war worden. Auff diß anklagen gab er seine antwort (wie denn auch solches gesagt worden inn dem vorigen Buch/) vnnnd hatte begert/ man solte den von Mere bey dem leben erhalten/ vnnnd inn seinem beuweisen ihn für gerichte stellen wie denn inn dem gerichtlichen processz gebrauchlich wer. Hernach aber/ als man den von Mere hingerichtet hatte/ zeigt er an man hab deshalb so geschwind das vrtheil vber ihn fahren lassen/ das ihm hernach desto leichter für gericht falsche aufslagen möchten fürgevorffen werden. Aber der Cardinal von Lothringen bemühet sich auff allerley weise seinen Amiral bey jedermennig gehessig zumachē durch dises anklage/ vñ vrsacht/ das ihr vil wider ihn erzürnt vnnnd erbittert wurden/ anzeigend wie es so schendelich sey zugegangen/ das ein so erfahrener vnnnd fürnemster Herr durch hinterlist so vntrewlich wer vmbbracht worden/ schreib auch an frembde Fürsten/ vnnnd an den Keiser Ferdinand/ sich beklagend/ von des vnbilligen mordes wegen. Es war ein anfang zu grossen empörungen/ Auch der König inn Hispanien/ weil solches der Cardinal durch stäte Brieff bey ihm begerte/ hatt dem König geschrieben/ man solte keines wegs mit den Verräthern friede halten/ welche sich mit eines so fürnemmen Mannes blut besudelt hetten. Der Amiral vertheidigte seine sache/ so vil ihm möglich war/ schreib an den König vnnnd die Königin/ vnnnd wendet solche klagen ab/ zeigt kleglicher weise an/ was ihm für vnbilligkeit von dem Cardinal widerführe/ vnnnd ließ ein solch schreiben aufgehen/ sich zu vertheidigen.

Der Herr Amiral entschuldigt sich durch ein schreiben.

Es mein vorige antwort/ so ich auff des von Mere anklagen gethan/ vnnnd Königliche Maiestet vberreicher hab / auch allenthalben inn disem Reich außbreiten lassen/ hette billich gnug sein sollen/ mich von aller schuld zu erledigen vnnnd loß zu sprechen/ bey allen frommen vnnnd verstendigen leuten/ nicht allein denen/ so vmb mein vorig leben wissenschaft tragen sondern auch bey allen denen/ so da wissen vnnnd erkennen wie die warheit mit schlechter farb angestrichen sey/ vnnnd mit schlechter oration pflegt außgeredt zu werden/ Sonderlich weil ich so empfig begert hatte/ dz der vō Mere/ mein klesger/ mir zu rechter zeit vnnnd ort solte fürgestelt werden/ welches ich gewiß nicht gethan hette/ wenn mir meine vnschuld nicht bekant were gewesen. Diß mein beger war nicht vergebens geschehen/ denn ich weder durch gewalt gezwungen bin worden/ nach so ohn gefehr solches begerte/ sondern es nur gethan allein auß dem einigen willen die warheit zu offnen vnnnd zu erleuchten.

Weil mir nu solches beger abgeschlagen wurde/ hielt ich gewiß darfür/ das alle vrtheil nichtig vnnnd vntreffig müsten sein so wider mich von dem Parlament

lament zu Paris gesprochen sein worden/welches auff disen anschlag meinen
 Eleger so geschwinde richten lassen/ das man mich desto leichter mit dem vor-
 urtheil vberladen möchte/inn dem sie mir die gewalt entzogen, mich in beisein
 meines Elegers zu verantworten/vnnd ihn gegenwertig zu vberweisen. Hab
 deshalb gethan/ was mir zu thun inn solcher sachen gebürte/vnnd hab
 vngewungen begert/das die sach rechtmessiger weise erkant wurde. Denn
 das ich nie allein an die Königin einen brieff/von meiner sachen geschriben/
 sondern auch ein schreiben dation hab publicieren lassen/das hab ich nicht
 ohne vrsach gethan/ sondern dem nachgefolget/ was mir inn disen sachen
 von verstendigen leuten gerathen war worden. Senn ich hoffnung hatt
 durch dise mein Postulation zu hindern/ das man mit dem vrtheil nicht eyles
 te/welches ich gesehen/die Richter vor zu haben/ so mir abgünstig waren.
 Sennach/ so begert ich/weil es noch vngewiß war/was für einen aufgang
 der Krieg werde bekommen/ dise sach allen zu erkennen zu geben//so dise zu
 wissen begerten/vnnd sonderlich den frembden/bey welchen mich meine feind
 felschlich aufgaben/ vnd verleumbdeten/ biß ich ein besser gelegenheit hette
 bekommen mich inn beivwesen des Elegers zu verantworten. Hab auch ge-
 wiß erfahren/das der von Were sein erste klage wider mich widerhuffen
 vnnd verneinet hat/darauf denn volget/das man ihn durch forcht vnnd ge-
 walt zu versehen gezwungen hab/wußte auch wol das meine feinde zu hem-
 den herten des von Were bekenntnuß/darinnen mich der von Were vnschul-
 dig erkläret. So halt ich nun gewiß dafür/das die andere klagen/so der
 von Were wider mich sol fürgebracht hab(vñ ob er gleich auff mich wz heis-
 ter beant hette/doch mangelt mir nicht an antwort/weil mir die macht/ ihn
 anzusprechen/ist abgeschlagen worden/das nemlich solche vernehmung auß im
 sey getrungen durch verheißung/man werde sein straff lindern oder in ganz
 vnnd gar los sprechen/verdict/vnnd der warheit vngemess sein/dieweil viel
 fromme vnnd warhafftige/vnnd nicht verdeckte leute bekennen/das
 der von Were gesagt habe/Er hab mich für den Richtern von aller schuld
 ledig erkläret/vnnd auch/ als man ihn auffführte zu richten solches bey
 vilen zeugen heiter beant. So sind nun dise klagen wider mich von mei-
 nen feinden gestellt/vnnd gedichtet worden/vnnd inn beisein derselben allein/
 von welchen sie ihr gewissen abgekauft vnnd die mich vnierschuldter weiß
 zu verleumbden sich gar nicht scheuen. Solches zu beweisen/halt ich bey
 mir den Brieff(welchen ich darzureichen inn willens/wann es von nöten
 wird sein) so an den Kayser durch die bestellte Richter geschriben ist worden/
 den sechsten vnd fünffzehenden tag Martij/das man mit dem von Were
 fortfahren vnnd eylen solte/vnnd werden dise wort darinnen gesetzt/Sie
 Wächter bey dem von Were seien verderbt worden/vnnd man solte nicht
 verziehen in von dem leben zum tod zu richten/weil er sein vernehmung zu ver-
 neinen inn willens were. Es ist mir aber wol bewußt/das dise falsche auff-
 lage von etlichen darauf sey gesonnen worden/weil ich inn meinem vorigen
 schreiben bekennet habe/das ich ein gewisse summa Geldes dem von Were dat
 gereicht/wiewol ich auch damals auff dise einrede gnugsam geantwortet/vñ
 dānen bewiesen/dz ich mit der warheit vmbgieng/dieweil ich die sach schlech-
 ter weiser zehlen thete ohn einerley farben/Beger dennoch sezt warhafftig-
 lich vnnd einfeltiglich darzuthun die rechte vrsach/warumb ich ihm dis Geld
 dargezelt/vñ offenbar zu machen/das es nur ein falsche aufflage vnd Calu-
 nia sey/was mir inn diser sachen wirt fürgeworffen/auff das ich diejenige zu
 frieden stelle/welchen des Kriegs sachen nicht vnbeant vnnd mit solchen
 pflegen vmbzugehen.

Senn es mir nicht vn bewust/ das dise sache/welche sich vmb des Kriegs willen vnnnd zur zeit des Kriegs zugetragen / auff das Rathhaus nicht gehört/ noch inn dem gericht zu verantworten sey (wiewol ich auch auff dise weiß meine vnschuld ohne grosse not eröffnen könnte) dennoch so hab ich für Gott vnnnd den menschen gewisse zeugnuß/dar durch meine vnschuld kan bewiesen werden / Denn ich erstlich für Gott ein rein vnnnd vnschuldig gewissen trage/ für den menschen aber wirdt meine vnschuld erkant auß dem/ das der von Mère inn der marter nicht einerley auff mich verziehen hat/ vnnnd solches auß forcht des todes vnnnd dargegen auß hoffnung zu den Richtern/ so ihm das leben zusagten/ wo er mich anklagte / (welche hoffnung er auch biß auff sein todt behalten) von meiner seitten aber/ Das ich postuliert vnnnd begert hab/ man solte den von Mère/ meinen Keger/ für mich stellen/vnnnd weil ich protestieret/das wo solches nicht geschehen wurde/ich für vnschuldig solt erkennen werden.

So haben auch meine sache die ihenige zu richten angenommen / welche meine feinde sein / vnnnd von mir recusiert vnnnd verworffen sein worden/ vnnnd letztlich/ weil mein Keger so vnbestendig vnnnd durch forcht gezwungen auß mich bekennet hat/ auß welchen denn allen meine vnschuld mag gespürt vnnnd gnugsam erkannt werden. Hett auch gewiß nicht so lang verzogen/ meine sache vnterscheidlicher zu erklären / warumb ich dem von Mère etlich Geldt gegeben / so ich nicht die Königin diser sachen halben hett angesprochen vnnnd bey ihr meine vnschuld anzeigend / gewiß hett dar für gehalten/ es werden meine widersecher mit dem vrtheil nicht so eilendes fortfahren/ welche mir dennoch kein besser zeugnuß meiner vnschuld herten verlassen können/wiewol sie solches auß bösem gemüt vnnnd wider alle vernunft vnnnd billigkeit gethan/sonderlich weil es nicht allein des Herzogen von Guise halben von nöten war gewesen / den von Mère lebendig für mich zu stellen/ sondern auch einer andern schweren klagen halben als hett ich raht fürgenommen/ den König selbs vmb zu bringen. Dar auß denn wol zu sehen ist/ wie felschlich meine feind solche Calumnien wider mich erdacht vnnnd außgespreitet haben. Wolan/ich wil nu die ganze sache weitläuffiger erzählen vnnnd die versach vermelden/ warumb ich dem von Mère etlich Geldt dargereicht/ auff das frembde leut durch ein falsch geschrey nit betrogen/ vnnnd die gute sache eines vnschuldigen menschen ohne wissen schafft nicht vntertrückt werde.

Vnnnd erstlich/ das der von Mère gesagt/ Er hab sich bey mir angetragen/sich zu diser sache zu brauchen zu lassen/das ist war vnnnd gewiß. Als ihn der von Subize durch Brieff commendierte / vnnnd er auch mir seine dienst angeboten hatte vnnnd ich ihn gefragt/inn welcher sache er mir dienen könnte/hat er mir darauff geantwortet/ Er wer gar wol bekant mit dem Herzogen von Aumale/ weil der von Aumale seines diensts inn Picardien zum offtermal gebraucht hette/ welchen/ wo er ihn in des Herzogs von Guise leger finden würde/ könnte er durch ihn des von Guise rahtschlege wol erfahren/ vnnnd mir alles zu wissen zu thun/ vnnnd ob gleich der von Aumale nicht werde vorhanden sein / so sey er doch bey den Haupteuten vnnnd Kriegsleuten / so dem von Guise dienen/ so wol bekant/ das er ohne allen zweiffel inn das Guisisch leger leichtlich kommen könnte.

Auß welchem ich bald auß ihn ein argwohn gefaßt (wie ich solches damals dem von Grammont/ so bey mir war/ anzeigte/vnnnd zu ihm sagte/ das ich ihn nur vor drey oder vier tagen erkannt hette/vnnnd das er durch den

den Brieff des von Subize inn meine Kundschafft wer kommen) weil er sich so gutwillig gegen mir erzeigte/vnnd seine dienst antruge. Doch gab ich ihm damals zwenzig Kronen / das ich ihn nur dardurch probierte vnnd versuchte.

562

Denn es wissen Kriegserfahne leut / wie nützlich es sey / den feind auß zukundschaffen/ vnnd das man des Geldts inn solchen sachen warlich nicht sparen soll/ vnnd die mich kennen/ die wissen wie ich des Geldts nicht achte / wenn mir solche dienst zu bezahlen fürkommen. Vnnd das ist die erste versach gewesen / warumb ich dem das Geldt gegeben hatte/ welches ich gedacht verlohren zu sein/ vnnd wartet nichts weniger/ denn das der von Mère werde widerkommen/bis der Herz von Traue zu mir/ gehn Nouille kame/ anzeigend/ er wer auß beuehl des von Andelors dahin kommen/ zu mir ein gewissen Mann zu bringen/ welcher auß des Guisen leger gekommen sey. Da sprach ich ihn an/ auff welchen ich nicht gewartet hatte (denn ich hette dergleichen Diener ihrer noch mehr) fragte in von vilen / auch kleinsten dingen / von welchen er mich danchte verständig antwort zu geben. Fragte derhalben weiter von ihm/ ob der Herzog von Guise erfahren hette/ das ich von Orleans zu ziehen inn wilens wer/ vnnd wohin ich fürgenommen hette zu verreissen.

Da sagt er mir/ das der von Guise zwar den tag nicht wuste/ wann ich wegzuziehen inn wilens wer / er hab aber vor sechs tagen erfahren/ das ich nach Normandien meinen weg halten wolt/ hett derhalben mir schon auff den dienst warten lassen/ das ich auff den weg gnug werde zu schaffen haben / hat auch zu mir gesagt / Das dem Marschall von Vielleuille vnnd dem Rheingraffen sey beohlen worden / alle Stette/ auch die kleinste mit besatzung zu stercken / das ich vberall meinen feind solte antreffen/ Ich könnte keine Statt belegern/ dieweil ich weder Fußvolck / noch Geschütz bey mir hette / Auch das der von Guise besteller hab/ das alle pferde zu Paris solten außgebracht werden/ die nur dienlich weren / ein gewapneten Mann zu tragen vnnd das Geschütz zu führen/ auff das bey drey oder viertausend Hackenschützen auff die pferd gsetzt wurden / außgenommen seine leichte pferde / auch andere Reutter / so schwere rüstung trugen/ mit welchen er mir den passz wol verschließen wolte/ das ich zu denen inn Normandien nicht stossen könnte/ noch irgend ruhe hette/ Auch verschaffen das die Teutschen Reutter so inn meinem leger/ entweder auff seine seiten gebracht/ oder auch wider mich zu kriegen gewendet sollen werden.

Dieweil ich mich aber sonderlich für dem besorgte / so hab ich dem von Mère bald auffgelegt / er solt sich von stundan inn des von Guise leger wider auffmachen / vnnd mich gewisser berichten / was der von Guise gewis zu thun fürgenommen. Der von Mère antwortet / Er sey solches willig zuthun/ es mangle ihm aber nur an einem guten pferde. Da sagt ich zu ihm / Ich wolte gern eines haben/ das ich dir geben könnte/ aber ich hab keines für der hand/ das mir vbrig wer. Darauff sagt er/ er wolte leichtlich eines zu kauffen bekommen wenn er nur Geldt hette. Ich sagt dargegen/ Ich wil dir gern so vil fürstrecken/ allein sihe zu/ das du des von Guise rathschlag könnte erfahren vnnd mir zu wissen zu thun/ es sol an Geldt nicht mangeln / Eher nur fleiß an auff das möglichste/ das ich erfahren möge / ob der von Guise mir nachvolget / wo er aber etwas wider die Statt Orleans fürgenommen/ da solst du meinem Bruder

dem von Andelot solches zu wissen thun. Also gab ich dem von Mere hundert kronen/ welcher von stundan wegzog/ nam ihm nicht so vil der weil das er den von Andelot hette zu Orleans angesprochen/ wiewol er durch die Vorstatt zu Orleans ziehen muste/ vnnnd kam gehn Anne.

Das ist die ursach gewesen/ warumb ich ihm erstlich hundert kronen hab dargereicht/ Das sag ich aber für gewis/ das ich ihm/ auff die rede da er mir sagte von dem von Guise/ er wolt ihn vmbbringen/ nichts geantworret/ als her ich ja oder nein darzu gesagt/ vnnnd ihn weder vermant nach darvon abgehalten/ dieweil ich meine gedanken darauff nicht hielte/ ob ers wolte oder könnte thun/ vnnnd da ich ihm die hundert kronen darzette/ thar ich es keiner andern ursachen halben/ denn das er mir auff das eilendste kund schafft brechte/ ob der von Guise fortgefahren sey / mir nach zuvolgen. Hab auch großwichtige vnnnd erhebliche ursach gehabt/ warumb ich solches befürchtet / welche ich vnuerdrossen inn sonderheit hicher zu setzen inn willens.

Es war mir wol bewust/ das der von Guise von meinem fürnehmen/ nach Normandien zu verreisen/ wissenschaft gehabt/ denn ich inn voller versamlung der Reutter darvon handeln muste/ acht tage zuvor/ ehe ich weg zog/ konte auch nicht ehe auffsein/ von des wegen das man allen zeig vnnnd trost der Teutschen Reutter zu Orleans dahinden verlassen muste/ welches zu erlangen ich mich sehr bemühet/ weil solches bey den Teutschen vnverhört vnnnd niemals gebreuchlich war gewesen. So war kein zweiffel/ es werde solches der von Guise vnter des erfahren haben/ dieweil ihrer viel in vnserem leger vmbzogen/ so die Teutschen von mir abwendig machten/ vnnnd wurden schon ihr vil oberredet/ das auch der Marschall von Hessen/ vnnnd die fürnehmste Haupteut ihnen vbel traweten. So hab ich nicht allein von dem von Mere kundtschafft eingenommen/ sondern wiste auch sonsten für gewis/ das durch ganz Normandien ein beuehl sey außgeschickt worden/ es solten sich alle gerüst machen/ vnnnd mir allerley hindernis/ so nur möglich/ einwerffen. Auch kamen mir zuhand etliche Brieffe/ inn welchen dise beuehl ernstlich gebotten wurden/ vnnnd sonderlich das man gung fucherung vnnnd prouiant inn die Stette/ einführen (wie dann inn vilen geschehen ist) vnnnd von den mülen die eisen abnehmen solte/ vnnnd fleissig daran sein/ das ich mit ganger macht angegriffen wurde. Nach dem nu die Stette so besetzt weren gewesen vnnnd die strassen eingenommen/ so hett ich gewis an das Meer nicht können verreisen/ das Geldt von den Engellendern zu empfangen/ welches von den Teutschen für ihren anstehenden sold so begirig gewartet wurde/ welches als sie innen wurden/ war groß gefahr darbey/ es werde srgend ein auffruhr darauß erfolgen / wie dann auch das geschrey gieng.

Wo nu der von Guise vns hette nachhengen wollen/ so wer es zu besorgen gewesen/ er hette vns grossen schaden zu fügen können/ vnnnd sonderlich inn dem/ das er vns verhindert hette zum Meer zu kommen/ auß welchem menschlich darvon zu reden/ alle vnser hoffnung hieng/ des Geldes halben/ ohne welches ich den Teutschen Reuttern iren anstehenden sold nicht hette bezahlen können/ darauß denn meine sache verdorben vnnnd zu boden wer gangen/ weil ich kein Schlacht hett dörffen halten können. Denn nach dem flachen veld bey Newburg/ volget so ein vnbequemer ort / das fünffhundert Hackenschützen / zehntausend Reutter inn eine schendliche flucht haben bringen können / Das aber war mein gröster wunsch vnnnd größtes begeren zu einer solchen noth / das ich mit dem feind hette treffen können/ welches

welches dennoch ohne grossen schaden vnd hinderuiss nit geschehen wer/weil ich allenthalben von vielen vesten Stetten/dahin meine feind ihr zuflucht herten gehabt/vmbringer war worden. So war noch ein ander beschweruiss vorhanden/dz nemlich in demselbē land die Dörffer so wüste/vñ die heuser so weit von einander gelegen seind/das kaum fünffzig Reutter in ein ort los sit mögen werden. Welche beschweruiss alle dem von Guise vñnd seinen Hauptleuten wol bekant waren/vñnd verursachten deshalben/das ich nicht anders gemeint es werde der von Guise vil lieber nach Normandien seinen weg richten/mir nach zu hengen/denn nach Orleans ziehen/dieselb zu beleger. Denn das wer gewiss gewesen/das Orleans sich leichtlich auffgegeben hette als bald mein Kriegsvoldt geschlagen vñnd nidergelegt wer worden/wo aber dagegen mein Voldt vnuerlegt blieben wer/ob gleich die Statt Orleans wer erobert worden/so hett ich dennoch gute hoffnung behalten/den Krieg weiter zu führen. Solches hab ich so weitlenffig alles in sonderheit erzellen wollen/der meinung/Kriegserfahren leuten zu beweisen/ob ich für ein solche sachen des geldes hette sparen sollen/dieweil es hoch von nöten war gewesen/mir zu wissen/was der von Guise zu thun in willens wer. Es seind auch irer mehr zu solchem außkundschaften von mir abgefertigt worden/welchen ich disen dienst wol bezalt hab/das sie ein gut vergungen vñnd gefallen daran hatten/jezt aber sich desselben nicht berühren. Das ich aber demnach jenen weg für mich genommen hab/wiewol so vil vñd grosse beschweruiss mich hinderten/dahin hat mich die eusserste gefahr gezwungen/das mich die Teutschen Reutter von mangel wegen des geldes nicht verliessen. Nach dem ich nu die ursach erzelt warumb ich dem von Aere das geldt dargestreckt/so will ich noch das darzu setzen. Der von Aere (wie solches auß viler leuten zeugnuiss kan bewiesen werden) hat schon lengst dise reise zu führen gewohnt/das er den von Guise vmb zu bringen im willens sey gewesen/hat aber meine kundschaft nie zuuor gehabt/ehe er mit dem briefe von dem von Subize zu mir geschickt ist worden/wie dann solches auch auß seinem selbs zeugnuiss offenbar. Daher volget gewiss/nicht wol glaublich zu sein das ich desselben mordes anstifter sey/welchen er schon lengst im sinne gehabt vol zu bringen. Demnach/weiler dem von Renaldenaher verwandt ware/ist wol glaublich/das ihn eigner hass vñnd feindschaft wider den von Guise darzu verursacht vñd getrieben hab. Dem ist nun also/wie ich oben vermeldet/auß welchem ich achte offenbar zu sein/das die/so da meinen/ich sey ein anstifter dises mordes gewesen/mich noch nicht recht kennen/will geschweigen/das sie auff ein kindisch vñ leichte beweisung füssen wollen. Senn wo ich etwas weiter beuohlen hette/solt mir kein zweiffel sein/dasselb mit gleicher freiheit zu erkennen. Vñd gewiss/ich wolt sie gern gefragt haben/warumb sie schertzten von mir geschehen zu sein/das ich mein erste antwort hab publicieren lassen/als allein/das sie von allen offentlich bekant solt werden. Wo etwas darüber wer/warumb wolt ichs verschweigen? Wer ist jemals mein grösser feind gewesen/wer hat mir jemals so offentlich nachgetrachtet/als der Herzog von Guise? Denn auß was ander ursach hat er die Statt Orleans beleger/denn allein/mein Gemahel vñnd kinder/vñnd was ich hoch vñnd thewer scherzte/zu verderben vñnd auß zu tilgen/wie denn auch glaubwürdige leut bezeugen können/wie er sich zu rühmen hab gewohnt/es werde geschehen/als bald die Statt erobert wurde/solt nichts verschont/nach ansehung des Geschlechts oder alters gehalten werden.

Man darff auch nit zweiffeln daran/es sey in d schlacht für Drutx mein einiger wille gewesen/in allein zu fordern vñ anzugreifen/auch ist kein zweiffel/das

IS 62 das wo ich jrgend auff ihn hette abschiesſen können/ich es nicht vnterlaſſen hette/wenn ich vber zehentauſend Hackenſchützen/Oberſter wer gewefen hette ſonder zweiffel allen beuohlen / auff in allein zu zielen vnnnd ab zu ſchieſſen. Hett endelich keine weiß noch weg vnterlaſſen/ſo nur inn dem krieg pflegen gebraucht zu werde/mich von meinem feind/ſo mir vñ den meinē/auch allen frommen leuten gehellig war/zu erledigen vnd loß zu machen. Inn ſumma/ich bezeuge für Gott vnnnd ſeinen Engeln/das ich dem von Were nichts mehr beuohlen hab/denn das in diſem meinem ſchreiben von mir iſt gemeldet worden. Wo jemand was weiters an mir begert/vnnnd jrgend ein mangel darinnen ſpüret/der komme zu mir/ſo ſoll ihm geantwort werden.

Weil ſolches inn Frankreich geſchihet/ſaſſen vnter des zu Trient die Catholiſche Prelaten/vnnnd hielten raht mit einander/wie ſie das Papſtumb beſtätigen vnnnd erhalten könnten/von welchen inn einem andern Buch meldung geſchehen/vnnnd iſt derhalben vnnötig inn diſen verzeichnuſſen zu widerholen. Senn wir allein ſürgenommen haben von dem zu ſchreiben/auff welche geſtalt die von der Religion inn Frankreich inn dem gemachten anſtand des kriegs ſeyen gehalten/vnd letztlich zu einem öffentlichen krieg gebracht worden. Innſonderheit thet ſich das Concilium zu Trient bemühen das inn Frankreich Päpſtliche Signitet erhalten vnnnd geſchützt werde/welches von allen mit groſſem fleiß getrieben iſt worden/als ein groſſwichtiger handel. Dennes verurſacht die guten patres ſonderlich darzu/das ſie auß Frankreich die gröſten einkomnuß einbekemen/vnnnd das zu beſorgen were/es werde mit ihnen auß ſeyn vnnnd ſie hinfürter verderben müſſen/wo die reformierte Religion angenommen wurde. Der Cardinal von Lothringen war vorhanden/welcher vmb alle handel in Frankreich am beſte wiſſet/vnd auff alle practiken verſchmigt/ vnd war im nicht allein vil daran gelegen/das die Catholiſchen inn Frankreich nicht zu boden giengen/ſondern wurde auch hefftig bewegt auß haſſz wider die von der reformierten Religion vnnnd ſonderlich wider die warheit/welche er erkant vnnnd verſchworen hatte. Durch ſein ermanung vnnnd anſtiſſung ward ein raht gehalten von der reformierten Religion/ auß ganz Frankreich auß zu rotten. Das beſte mittel daucht ſie zu ſeyn/wo der König inn Spanien vnnnd der inn Frankreich ein Bündnuß mit einander machten. Dieweil die ſach ſcheinte ſchwerlich außgericht zu werden/deſſhalben ſolt der König in Hispanien dem König in Frankreich hilff vnnnd beiftand leiſten/ ſo vil im möglich were. Vnter des ſolt man alle weg vnnnd mittel her für ſuchen/dadurch die freiheit der reformierten Religion/ ſo durch das Edict zu gelaffen war/auffgehoben vnnnd vernichtet wurde. Daſſelbe Bündnuß/welches die reformierte Religion außzuſeilgen gemacht wurde/hieſſen die Prelatē des Trientiſchē Concilij/das Heilig Bündnuß. Der Cardinal von Lothringen ſagt ihnen zu/er wolt ſeyn möglichſten fleiß inn diſer ſach ankehren/vnd empfig darzu helfen/auch außrichten das diß Bündnuß von dem König bewilligt ſoll werden. Ließ ſich hören/ er hoffe gewiß die Königin vnd die anderen Herren auff ſeine meinung zu bringen.

Das heilig
Bündnuß der
Catholiſchen.

Ein weil lieſſen die andere feind des Euangelions in Frankreich nit vnterwegen/das Edict zu brechen vnnnd zu ſchwechen. Die Königin ward von tag zu tag denen von der Religion gehelliger vnnnd abgünſtiger/vnterſtund ſich auch dem jungen König ein haſſz wider die Religion ein zureden/vnd in an zu hegen/das er ein ewigen vnd vnuerreglichē krieg den reformierten Kirchen zu hertz nemen ſolte. Zu dē ſo lag jr ſtāts in ohren der Conneſtable Momorenzi/welcher vō des vorigen kriegs ſchande wegen ſehr zornig vnd wider die reformierte Religion erbittert war. So hatte nu des frieds Edicts

inn Frankreich schwere feinde/welchen jmer inn gedancken lage/wie sie das
selb vmbstossen könnten.

Umb dieselbe zeit ward 8 König durch die Parlamēt/(wie es breuchlich)
mündig vnd großjährig erkläert/denn er schon vierzehnen jar erreicht hatte/ vñ
ist nach etlichen tagen hernach gekrönt worden. Desßhalb wurde die re-
gierung der Stenden des Reichs vñnd des Königs Lieutenant so in seinen
minderen jaren jm zu gegeben waren/abgesetzt vnd auffgehoben worden/wel-
ches zur selben zeit eben recht geschähe/desto bequemer das Bündnuß zu be-
stätigen vnd neuen lermen anzurichtē/welches sonst ohne der Stendē au-
thoritet vnd berat̃schlagung nicht geschehen könnte.

Wiewol nu auff solche gestalt irer vil auß den fürnemsten Herren wider
diereformierte Religion erbittert warē/doch dorfften sie noch nichts mit off-
ner gewalt feinds weise fürnehmen/vñnd hetten auch mit grosser not kaum
etwas anfangen können/von wegen der zeit/welche solches nicht leiden kon-
te. So bracht desßhalb der Cardinal vñ Lothringen ein newē fund herfür/
den man zum anfang brauchen solte/das nemlich dem Edict kein offner wis-
derstand geschehen solt/sondern jm allgemach erwz entzogen vnd abgezwa-
cket wurde/bis die zeit werde vorhanden sein / den Heiligen Bund öffentlich vor-
augen zu stellē/vñ dz Edict nach des Königs willen gang vñ gar zu vernich-
ten vnd vmb zu stossen. Vnter des solt man dem gemeinen volck einreden vnd
eingeschrey lassen außgehē/Dz jenes Edict vñ freiheit der Religion nit werde
ewig bleibē/nach jmer werē/sondern nur bis auff ein zeit/als bald man sug-
vñ gelegenheit wirt erhalten/das Reich zu einer vñ gleicher Religion wider
zu zwingen/der König vñnd sein Bruder solten mittler weil wider die refor-
mierte Religion angehetzt vnd bequeme mittel gesucht vnd bereitet werden/
solches füglich an zu fangen vnd für zunehmen.

Man brauchte solche practiken. Es war ein öffentlich geschrey/der
König vñnd die Königin begerte das Edict gehalten zu werden/vñ giengē
solche reden stähts vnter den Hofleuten. Hiezwischen wurden auß geheiß
des Cardinals von Lothringen vñnd der Königin/heimliche beuehl außge-
schickt zu außserlesenen leuten/so solches auß zurichten tauglich waren/des in-
halts/sie solten sich nicht schewen das Edict zu violieren vñnd zu brechen in sol-
chen sachen/da gelegenheit für kommen werde. Es bleib auch nicht außsen/
vñnd mußten die von der Religion mancherley schaden vñnd vnbilligkeit auß-
sehen/wo sie aber ire klagen für Königliche Maieſtät brachten(man brach-
te aber dieselben allzeit hauffens weiß für) vñnd endlich zu reden zugelassen
wurden/ hat man ihnen dise antwort geben/Des Königs wille sey/das E-
dict von der Religion vberal gehalten zu werdē/welcher dasselb violiert wirt
haben/solt nach der strenge gestrafft werden. Sie aber wolten zu sehen/
das sie nicht selbst/welche zu klagen daher lieffen/des Edicts brecher befur-
den werden/inn dem sie die andern felschlich anklagten. So schreckt man
den meisten theil mit treuworten abe/ eins theils wurden auch gefenglich ein-
gezogen/als hetten sie falsche klagen/so nur zum auffruhr dienten/fürge-
bracht. Was istts aber von nöten/solches allhie in sonderheit alles zu ver-
melden/dieweil es zu einer rechten History gehört/vñnd in disen kurtzen ver-
zeichnussen nicht kan noch soll erzelt werden.

Als aber die von 8 Religion sich nit abschreckē lieffen vñ damit nit zu friede
sein wolte/auch erlangte/dz man nachsuchung vñ gerichtliche Processz vber
solche vnbilligkeit haltē solt/ hat man außserlesene leut zu solcher nachsuchung
gebraucht/vñ ward die sache mit solcher gestalt gehandelt/dz nu neue gedichte
die warheit einzuwiglen fürgebracht wurde/Dz derer vñ der Religion klage
entweder gar falsch/oder ja nit so warhafftig/erkläert ist worden. Wo aber der
Cathol

1562 Catholischen schuld so heiter am tag ware/das man es nicht leugnen könte/ hat man scheinliche vrsachen eingeworffen/ durch welche sie beweisen/das sie solches zu thun billich gezwungen sein worden. Wo deshalben iergend was vbelß widerführe/das auch die von der Religion verlegt wurden/da leget man all die schuld auff die von der Religion/vnd dannethin suchet man gelegenheit das Edict zu drehen vnd außzulegen nach der Catholischen gefallē. Wurden also die von der Religion teglich vbel geplagt/weil das aufführerische vnd böse Volck vermarckte/das man ohne alles einreden mutwill treiben könte.

Als der Cardinal vō Lothringen/von dem Concilio zu Trient/in Frankreich wider zu hauff came/erhuben sich die Catholischen/vnnd scheinten auff newe zeitung zu gaffen/ wurden aber durch wunderbarliche practiken des Cardinals von Lothringen dermassen vnterrichtet/das sie jr fürnehmen vō dem Edict gang vnd gar vmb zu stoßen/verborgen vnd innen hielten. Lieffen sich dennoch an denn nit vergnügen/ das sie ohne alles einreden das Edict gebrochen hetten/sondern suchten noch newe mittel auß vergunst des Königs Brieffen/durch welche sie von wegen irer vnbillichen thaten nicht allens vngestraft vnnd vnuerlegt blieben/sondern auch auß der form des Königs willens noch mehr vnd weiter wider das Edict hinfürter handeln vnd greiffen könten. Deshalben ließ man newe auflegung des Edicts publicieren/welche so vil als das Edict hinfürter gelten solten/auff dise weis.

Der Prinz von Conde hat zum offtermal bey dem König vnd der Königin kleglicher weise antragen lassen/wie das das Edict vō freiheit der Religion auff mancherley weis gebrochen / vnd die von der Religion so manchemal verlegt werden. Aber man gab ihm zu antwort des Königs willen/welcher für gut angesehen habe/das Edict auff etlicher gestalt auß zu legen vnd zu moderieren. Vnd solches zu bestätigen ließ man benehlen/das zusammen kommen solten die Königliche Räte/vnd etliche außerlesene auß dem Parlament zu Paris/auch hieß man den Prinzen von Conde bey diser versammlung vorhanden sein/welcher mit etlichen vom Adel so von der Religion beleitet/dahin came. Es sagte ein jeder sein meinung/doch behielten die Catholischen die oberhand/vnd ward also ein Edict gemacht/in welchem das vorige außgelegt/modificiert vñ restringiert ist worden/wie hernach volgt.

Des Königs
instruction vō
auflegung des
vorige Edicts.

Sein Maiestet hat sich den empörungen so schon lengst sein Reich verunruhet/ bemühet für zu kommen/ durch das Edict/der vrsachen halben außgangen/in welchen seine Maiestet zugelassen/seinen Vnterthanen/so sich zur neuen Religion bekenneten/dieselb vnuerhindert zu brauchen vnd zu vben/Dasselb wölle vnd beuehle auch seine Maiestet das es bey allen vest vnd steiff gehalten vnnd obseruiert werde. Das wer sein will vnd meinung gewesen/jenen seinen Vnterthanen dise freiheit nach zulassen/gemeinem fried vnd ruhe zum besten/vnd begerte sie auch eben derselben vrsachen halben/ so vil vnd so lang es nuzlich zu sein sich wirdt befinden/ bey Königlicher trewe zu erhalten. Senn seiner Maiestet nicht verborgen were/was für ein authoritet sie von Gott bekommen hab/welche sie auch vernünfftig vñ heilig begerte zu brauchen/ seinen Vnterthanen zu nuz/auff welchen sie nach Gottes ehr vnd Glory/am fürnemsten allzeit gesehen/vnd gewünschet/das der derselbe durch sein Edict/geweitert vnd gemehrt werde. Weil deshalben sein Maiestet gemercket/ das etlichs in jenem seinem Edict in gemein gesagt sey worden/welches man vbel verstandē oder ja vbel gebraucht habe/ dadurch schon zum auffruhr ein anlaß sey gegeben worden/auch sich zu befürchten sey/es werden noch zu grössern tumulten/gelegenheit darauß entstehen/wo man ihnen nicht fürkomme(welches zu verhindern vnd ab zu treiben sein Maiestet inn

in willens sey so hat seine Mayestet für gut angesehen/ seine helle meinung vnd intention/ von des Edicts spennigen Artickeln zu erklären/ vnd damit solches desto ordenlicher seinen vnterthanen zu nütz vnd frommen/ auff welche sie am fürnehmsten sehen thete/ geschehen solt/ haben seine Mayestet die fürnehmste vnd verstendigste leut zusammen lassen beruffen auß welcher hat sie/ zu einem gewissen verstand seines vorigen Edicts/ hernach folgende auslegung hab lassen publicieren/ nicht der meinung/ das sie dem vorigen Edict etwz entziehen wolte/ sondern nur allein des vorhabens/ nach seiner Mayestet willen/ welchem es zustünde/ dasselb auß zu legen/ auff das kein zweiffel darinnen bleiben vnd darauß irgendet ein zwittracht nicht möcht verursacht werden.

Zu dem ersten Artickel seines Edicts/ welcher so lautet/ Dz wir allen vñ Adel so das hoch gericht oder gefreyete sitzen innehaben/ zu gelassen in denselben ihren heusern/ da sie residieren vnd gegenwertig sind/ sampt ihrem hoffgesind vnd vnterthanen/ ihrer Religion/ so sie reformiert nennen/ vnangefochten vnd vnbeschwert sich zu gebrauchen. Soll dise auslegung hinzu gesetzt werden. Das solches nicht zu gelassen soll werden in denen orten/ welche entweder schon von den geistlichen gütern sein verkauft worden/ oder zu den geistlichen pfründen gehörten/ in welche wir verboten vnd verbieten/ die newe Religion öffentlich vnd heimlich zu brauchen.

Denn es war auß befehl des Königs etliche geistliche güter verkauft/ vnd sind nach dem selben recht denen von der Religion zu hand kommen/ welche mit großem verdruß vnd hertzleid der Catholischen/ in den selben orten auß zu lassung des Edicts die reformierte Religion gebrauchten. Es hatten sich auch zu der reformierten Religion schon fürneme Herren zur selben zeit bekennet/ vnter welchen der Cardinal von Castillon war/ ein reicher Herr/ Erzbischoff zu Aix/ welchem viel reiche pfründen zugehörten/ vnd andere von fürnemen geschlechtern/ welchen wo durch das Edict der Religion freyheit wer zu gelassen worden/ wer gewiß zu hoffen gewesen/ dz sich dieselb inn mancherley orten hett weit außgebreitet. Denn auß den selben pfründen seind ihr viel/ welche das hoch gericht/ oder sitz vnd herrlichkeit des Hauerts innen haben. Auff dise weiß hat man nun den Catholischen vorgesehen/ doch aber mit großem schaden der Religionsuervandte.

Zu dem fünfften Artickel des Edicts/ welcher also lautet/ Das wir inen verwilligt ihr Religion zu üben vnd fürthin zu treiben zu lassen/ in allen den Stetten/ da mans den siebenden tag Maij finden wirt/ vber die andere Stette/ welche inn einem jeden land verzeichnet sind worden/ Setzt man ein neue auslegung/ Das man dise Stett verstanden hab/ welche sich des Kriegs angenommen/ vnd in welchen auff den obbenannten tag die Religion öffentlich geübt ist worden. Also hat man auß etlichen Stetten die Religion auß getrieben. Zu dem sechsten Artickel/ in welchem die Statt/ Pronosthumb vnd Graffschafft Paris aufgenommen war/ vnd verboten/ die reformierte Religion darinnen zu üben/ Setzt man auch ein scherpfere auslegung/ Das den einwohnern der Statt/ Pronosthumb vnd Graffschafft Paris/ nicht frey solle stehen/ andere Stette der genachbarten vnd vom König benannten Herrschafften zu besuchen/ des vorhabens/ ihre Religion daselbst zu üben/ es sey denn/ das sie die selben Stette selbs bewohnen/ vñ sollen in der Statt vnd Herrschafft Paris nicht wohnen noch ihr hauß vnd sitzen halten. Welches darzu gesetzt war worden zu verdruß vnd neyd etlicher Parisscher Rhäten vnd fürnemer aduocaten/ auch ander berhümpter personen/ sie auff solche weiß zu zwingen/ auß Paris zu ziehen vnd anderswo ihre sitzen zu suchen.

Das aber im vierdten Articke des Edicts stunde. Es sey allen erlaubt in allen Stetten vnd orten mit friede / wohnung zu haben / vnangefochten / vnbeswert / vnnnd vnueyert / auch vnbezwungen / etwas die Religion belangend / wider das gewissen zu thun. Ward sehr geschmelt / vnd enger gemacht mit diser exception / Das die ihenige es sey weib oder man / in diser zahl nicht begriffen werden / welche auß den klöstern / inn wehrendem Krieg oder nach gemachtem friede / außgezogen weren / Disen ward befohlen / entweder inn ihr verlassne klöster wider ein zu treten / oder auß des Reichs grenzen zu weichen / vnd wo sie vermehlet waren / ire weiber zuuerlassen.

Auff dise weiß hat man vielen geschlechten / doch mit grösserm schaden vnd betrug / rhat gefunden / sie bey ihren gütern zu erhalten / den viel Töchter vnd Söhne / so vorzeiten in die klöster verstoßen waren / außgezogen vnd das klosterleben verliessen / nach dem sie inn dem wort Gottes besser vnterrichtet wurden / begerten aber damals ir erbtheil / das ihnen zustendig war. So hat man aber durch dise exception ihnen alle gewalt vnd macht entzogen / vmb ihr erbgut zu rechten / denn sie entweder inn ihre klöster wider ein treten / oder das land reumen müßten. Es erhuben sich auch auff dise weiß / gelegenheit zu grossen vñ schweren vnbilligkeiten / wie denn auß dem grovlichen exempel zusehen ist / so der von Anville / wie oben gesagt / angerichtet / welcher den Herr Antonium Mutton / prediger des worts Gottes semmellicher weise hat richten lassen / welche schand durch dise außlegung bedeckt ist worden.

Auch die administration vnnnd ampt zu predigen die reformierte Religion / welches mit dem gemeinen wort war zugelassen worden / ward geschmelt vnnnd geringert mit diser neuen außlegung / Das niemandt solt freystehen / des predigampts sich anzunehmen / als allein einem Franzosen der bürtig sey auß den landen Frankreichs. Auff dise weiß wurden etliche Kirchen / ihrer lehrer vnd prediger beraubt / vnter welchen die zu Lyon waren / welche den Herr Peter Viret / einen hochgelehrten vnnnd wol beredten man von sich lassen müßten / der schon ein weil in diser volkreichen vnd fürnemsten gewerbstat in Frankreich mit grossen nutz der zuhörere das predigamt geführt hatte / welches die Catholischen sehr verdrossen / vnd haben auch fürnemlich seinet halben verschafft / das solche außlegung dem Edict angehengt wurde. Er aber zog erstlich nach Orange / hernach beschickte ihn die Königin von Navarre vnd kam gehn Bearn / allda die Kirchen zu bekrefftigen vnd anzurichten.

Nach dem dise declaration publiciert vnd kundbar ist worden / trieb die Catholische ein gelechter von dem vorigen Edict / sahen wol / dz es vmb dasselb nun geschehen sey / weil sich der König dermassen erklären thete / das man nichts anders denn ein vntergang des vorigen Edicts nach zu folgen gewarten müßte / erfunden teglich noch andere neue außlegung / dadurch sie ohn alles einreden das Edict violierten vnd brachen.

Man hat auch ein neuen weg fürgenommen / nemlich / das der Prinz von Conde von der reformierte Religion abwendig gemacht wurde. Dem Cardinal von Lothringen hetten sein voriger fund gegen dem von Navarre wol gelungen / eben dise kunst gedacht er nun gegen dem Prinzen von Conde auch zu brauchen / meinent / es werden gute mittel vorhanden sein / den von Conde zu vberreden vnd zu gewinnen / durch welche vorzeiten der von Navarre verwunden worden. Die Königin war auch des willens / vnd gar geneigt / sich in dem zu bemühen / so scheint es auch / es weren gute weg vnnnd practicken vorhanden / solches auß zu richten. Der Prinz von Conde war gutwillig / vñ liebte den fried / ward auch der vorigen krieg gen gar

Herr Peter Viret / Prediger des Worts.

gen gar vberdrüssig worden / bemühet sich den fried zu erhalten / vñnd hat ein abschew für den tumulten. War derhalben stahets zu Hof / vñnd immer zu vmb den König vñnd vmb die Königin / Die Guisianer dagegen enthielten sich des Hofes / dem von Conde zu gefallen / vñnd man spüret selten einen bey der Königin. Also ließ mans an keiner præcticken noch gedicht man / geln. Die Königin redet zum offtermal vñnd gar freundlich mit dem vort Conde / bezeugend bey jm / wie geneigt vñnd günstig sie ihm were / es sey auch des Königs vñnd ihr wille (wie dann auch solches die billigkeit erforderte) die Fürsten des Königlichen gebürts in irer dignitet werd vñnd hoch zu halten / vñ sonderlich hett sie besondere versachen warumb sie jm dem vñ Conde mit grösser vñnd neher freundschaft verbunden sey / das er gar nicht denken solte / sie hab jergendt ein mal ihre gunst vñnd gutwilligkeit gegen ihm fahren lassen. Er wolte nur selbs zu sehen / das er sein fleiß nicht sparte / vñnd die gelegenheit verscumpfte / welche jm fürkamen / seinen vñnd der seinen nutz vñnd hoheit zu fördern vñnd zu erweitern: Nemet sonsten vil mehr ein / welches ihr einem beredten vñnd listigen weib / heuffig zu geschlossen war. Nemet in sonderheit gewisse verheissung daran / vñnd bracht ihres alt gedicht herfür von der Insel Sardinia / die ihm der König in Hispanien geben wolte / welche verheissung auch dem von Nanarre vorzeiten fürgelegt war worden. Vñnd damit sie nicht allein mit worten vñnd giengen / hielt sie auch mit geschenken an / welche sie dem von Conde vñnd seinen brüdern pflegte zu geben. Auch versuchte man damals die kunst mit den vermählungen / die freundschaft desto hefftiger zu betreffen. Der Marschall von Sanct Andres / der inn der Schlacht für Druiy vñndkommen war / ein reicher vñnd wolhabender Herr / hatte nach sich verlassen ein einige Tochter / welche sein großmechtige güter erblich bekame. Dises frewlein gedacht nun die Königin dē Herzogen von Angui / des Prinzen vñ Conde eltesten Sohn / zu verloben / zu welcher vermählung die Marschalckin / ihr mutter grossen lust hatte / vñnd trieb den handel gar hefftig. Sie waren zwar vñnd gleich / was das geschlecht an belangt / aber auff der Marschalckin seiten waren grösser reichthum vorhanden / welche zu diser gäldin zeit am meisten in den vermählungen pflegen angesehen zu werden. Der von Conde stelte sich auch nit vnwillig zu diser sachen / war stahets vñnd die Marschalckin / schenckten vñnter einander vñnd wolt niemandt dē ändern in der freundschaft was vorgeben. Die Marschalckin vbergab vñnd schenckte dem von Conde / den fruchtbarsten vñnd schönsten ort irer siten / Valeri genant / auff welchen der Marschall von S. Andres sein grösser reichthum / so er vñ König Heinrich bekommen / gewendet hatte / welche schenckung auch die Königin verwilligte vñnd bestätigte. So hoffet man nun gewiß / es werde die vermählung fortgehen / Der von Conde war stahets zu Hof / vñnd wie es gemeinlich zu gehet / das der menschen gemüeter mehr zu den wollüsten den zu der arbeit / durch böse gesellschaft geneiget sein / ließ jm fremde frewlin wol gefallen vñnd anmütig sein / wider die reformierte Religion vñnd gute sitten / nam auch solche gewonheit von tag zu tag je mehr vñnd mehr oneschew an sich / fragt wenig nach seinem gemahel / welche auß dem hauß Roie bürdig gewesen / vñnd scheint gegen der reformierten Religion hinlessiger geworden zu sein / mit grossem herzenleyd vñnd forcht fromer leuten / vñnd grossem frolocken vñnd lust der Catholischen / welche gewiß hofften / der Prinz von Conde werde in seines brüdern des von Nanarre fußstapffen treten. Es waren auch grosse anzeichen eines trawrigen vñntergangs vorhanden / wo Gott nicht gnedig dafür wer gewesen vñnd es verhütet hette / wie hernach in seinem ort soll gesagt werden.

Es leythensseyt Langedocks / auff dem weg nach dem Pyrenaischen gepirge / ein reich vnd voll Stettlin Pamiese genannt. Das hatten die von der Religion inn werendem Krieg innen / als aber nach gemachtem fried / der von Anuille in Langedock / wie oben gesagt / gezogen war / vnd die Stette mit beschwerlicher besatzung durch ihn abgemartert wurden / wolten die zu Pamiese auß frembden schaden verstendiger werden vnd lieffen deshalben den von Anuille durch brieffe ansprechen vnd mit bitt anlangen / er wolt sie mit der besatzung vnbeschwert lassen bleiben / dieweil es nit von nöten thete / denn sie in allem was er ihnen befehlen würde / willig vnd gehorsam sein / vnd den fried vnuerbrüchlich halten wolten. Der von Anuille trieb sie noch hefftiger / gebot den Burgermeistern in der Statt harter weise / sie wolten sich nicht wegern / sonst müsten sie der Bürger freuel mit ihrem kopff bezahlen. Dife lieffen sich abschrecken vnd zeigten dem von Anuille ihren gehorsam an / das sie bereit vnd willig seyen das ihenig zu thun / was er ihnen befehlen werde / vnd strafften das Volck hefftiger weise in voller versamlung. Das Volck schrie darauff / es geschehe wider billigkeit vnd des frieds gestalt / vnd das sie dife vnbilligkeit des Landtuogets lieber beim König anklagen wolten / Sie wolten schlechter dinge ihr hab vnd güter / weiber vnd kinder dem zornigen vnd blutdürstigen Landtuoget nit so leichtlich vbergeben. Wie sie nun von beyden seytten mit worten also handleten / erhob sich ein hefftiger zant zwischen dem Volck vnd den Burgermeistern. Die Burgermeister wurden vom zornigen Volck abgetrieben / vnd die Statt von stundan verwahret / man ließ die besatzung / so der von Anuille geschickt hatte / nicht herein. Der von Anuille beklagt sich der sachen halben beim König / vnd bracht ein befehl auß / sie nach der strenge zu straffen / vnd in die Statt ein besatzung zu setzen. Es fertigte auch der König / ab einen vom Adel / Rambulliet genannt / zu den Pamiesern / mit befehl / sie solten die besatzung einnehmen / welche ihnen der von Anuille zu geschickte hette / sonst würden sie ernstlich gestrafft werden. Der Rambulliet kam zur Statt / vnd ward von stundan von den Burgern eingelassen / welche bezeugten / das sie solches nit auß einem bösen vorhaben gethan hetten / sie begerten dem König / ihrem Obersten Herren / vnd Landtuogeten gehorsam zu sein. Es hetten die Burgermeister zu vnrechter zeit beim Volck so hefftig angehalten / das sich das Volck auß forcht seines schadens an ihnen vergrieffen vnd ihm ein wenig zu viel gethan hette / Sie aber wolten ihr kinder vnd hab vnd güter des Königs willen gern vbergeben. Als nun der Rambulliet also eingelassen ward / ließ er dem von Anuille anzeigen / wie sich die Pamieser so gutwillig vnd gehorsam stelleten / vnd zugesagt hetten / sein befehl an zunehmen. Der von Anuille kam zu ihnen mit einẽ grossen hauffen zu roß vnd zu fuß / ward von den Burgern mit grosser reuerenz eingelassen vnd empfangen / handlet aber bald mit ihnen als mit feinden / beraubt die Statt aller freyheiten / schleift die mawer / strafft die fürnehmste Bürger auff mancherley weiß / vnd ließ etliche hinrichten / befahl den Prediger des worts zu hengen / gab preiß seinen Kriegsleuten die Statt / ließ sie allerley schand begehen mit ehlichen weibern vnd töchtern / trieb auß der Statt bey achthundert Bürger / vñ ward also die Statt jemmerlicher weise verwüstet vnd verderbet / durch disen grausamen vnd abschewlichen Tyrannen.

Anfang des
Jars 1564.
Des Königs
spaciere durch
sein ganzes
Reich.

Wittler weil kam bortschafft / das der König in kurzem durch sein ganzes Reich werde spacieren ziehen vnd dasselb besichtigen. Ursach ward fürghewendet / Es were von nöten das der König seine landen besuche / seiner vnterthanen klagen selbs zu hören / vnd die beschedigte durch seine gegenwart

genwart zu heilen / vnnnd zu bekrefftigen. Aber die Königin hatte anders für/welches sie verborgen hielte vnd nur dem Cardinal vñ Lothringen be-
wußt war/(welcher dennoch bey disem zug von ander vrsachen wegen nit
vorhanden ist gewesen) vnnnd zwar / wie ihr viel sagen wollen / die vmb die
sach wol wissen/es hab auch der König selbs ihr fürnehmen nicht gewußt/
nemlich / das ihene heilige Bündnuß / welche im Concilio zu Trient ange-
stiftet ist worden/mit dem König in Hispanien bestätigt wurde. Hiezwi-
schen solt des jungen Königs gemüt wider die Religion je mehr vnd mehr
angehezt werden/welcher vrsach halben man geordnet hatte / das die von
der Religion in allen Stetten / ohne vrsach zu klagen / vnd selbs der empö-
rungen vnd vnfrieds ein vrsach zu sein solten befunden werden.

Inn dem man sich zu disem zu geschickt machte/ließ man zuuor in denen
Stetten/so die von der Religion in wehrendem Krieg innen gehabt/ein E-
dict publicieren/des innhalts.

Inn etlichen
Stetten / so in
wehrendem
Krieg die von
der Religion
innen hatten /
werden die
mawer abge-
rissen.

Die weil ihm Königliche Mayestet nichts mehr ließe angelegen sein /
denn das nach gestiltem Krieg bey allen seinen Landtessen fried widerum
gestiftet vnd alle gelegenheit zu rümltieren auffgehoben wurde/defshal-
ben hab sie befohlen vñ beschloßen/dz alle wehr vnd vestung/so in wehren-
dem vorigen Krieg/die Stette zu beneftigen/sein auffgebawet worden/sol-
len zerstört vnd abgerissen werden / auff das guter friede bey allen seinen
vnterthanen/ohne einige fürcht eines gefahrs/möge bewahrt vnnnd erhal-
ten werden/di weil seine ware wort/durch die Edict heiter erklet / können
vnd sollen für ein veste wehr vnd mawer bestehen.

Defshalben hat man in vielen Stetten die mawer abgebrochen / zu Or-
leans/Montauban/Daleng vnd andern/sonderlich fürnehmen Stetten/
mit großem schaden vnd verwüstung des ganzen Reichs. Es war vor
zeiten die Statt Orleans ein gute zusucht vnnnd vnterhaltung der Kön-
gen vnd des ganzen Reichs / sonderlich bey leben Königs Caroli des Si-
benden / da die Engellender weit vnnnd breit inn Frankreich die ober-
hand namen / vnnnd ganz Normandien / auch die Hauptstatt Paris
vnd die vmbligende lander innen hatten / außgenommen allein Orleans/
welche Statt dem ganzen Reich wol gelegen vnnnd nützlich war gewesen.
So hat man nun disen Stetten trawrige zeichen einer Rebellion angehen-
det vnd angebrennet/auf vrsach/das sie zu gefehlicher zeit den besten vnd
mehresten theil Königlicher vnterthanen hetten erhalten. Als nun Orl-
eans in gestalt eines Dorffs so schendlich verwüstet war worden / hat man
ein Schloß bey dem Thor/da man nach Paris pflegt zu ziehen / auffgeba-
wet/die Statt in gehorsam zu halten/welche vnter des mit einer harten be-
sagung würde beladen. Doch hat man daselbst die administration der
Religion nicht vnterlassen. Gleicher gestalt ist man mit der Statt Mon-
tauban vmbgangen/welche sich durch den ganzen Krieg/wider die Tholo-
sater gar dapffer gewehrt hatte.

In Orleans
wird die mawer
abgebrochen
vnd daselbst ein
Schloß auff-
gebawet.

Umb die selbe zeit ward zwischen dem König vnnnd des Königs brü-
dern/beyde jünglinge / etwas höchwichtigen geordnet / auß rhat der Kön-
igin vnnnd des geheimen Königlichen Rhats. Es ist ein alt vnd erblich
recht/das man das Herzogthumb zu Orleans/des Königs eltesten brüder
pflegt zu zueignen. Weil aber viel zwitrecht sich oftmal haben zu getra-
gen/zwischen den Königen vnd iren brüderñ/vnd sonderlich / dem Herzog-
en von Orleans/von wegen der guten gelegenheit/so daselbst herum ist/
hat mans für gut vnd dem König vnd ganzem Reich nützlich angesehen/
das ihenes Herzogthumb dem eltesten brüder des Königs genommen
wurde / defshalben ward ein pact vnnnd vertrag zwischen beyden brüderñ

Ein pact mit
dem König vñ
seinem brüder
dem Herzogen
von Orleans.

Geschicht inn Frankreich vnter

1564

gemacht / vñnd gemeltes Herzogthums zu Orleans / des Königs brüder Alexandro entnommen / inn welches statt ihm das Herzogthumb zu Angiers / vñnd der titel des Königs leutenants durch alle landen Frankreichs / zugeeignet wurde / sampt hundert tausent kronen jerichs einkommens / welches schon seyt derselben zeit gar sehr gemehrt ist worden. Also ward Orleans ihm des Königs bruder genommen vñnd reichlich vergolten werden.

Der Prinz von Conde erledi-
get sich von de-
stricken der Ca-
tholischen.

Wir haben zuvor angefangen von dem Prinzen von Conde meldung zu thun / auff welche weiß ihn die Catholische sich vnterstanden von der reformierten Religion abtrinnig zu machen / es war auch schon ein gefehllicher eingang gemacht / durch das vnmassig hoffleben / welchem er den zamm lieffe / vñnd durch die Reichthumb / welche er zugewarten hatte. Dann die Catholischen triumphierten / als hetten sie ihn gefangen vñnd in ihre stricken gebracht / sihe / da springt der von Conde von ihnen / mit solcher gelegenheit.

Tödtlicher ab-
gang des Prin-
zen von Con-
de gemahels.

Als sich der von Conde den wollüsten der gestalt ergeben hatte / trug sein gemahel ein grossen mißfallen daran / vñnd fiel auch inn ein schwere krankheit (welche nicht allein von diesem herzenleyd / sondern auch andern fehlen verursacht wurde) daran sie nach wenig monaten starbe. Vorherem ende that sie zu ihrem gemahel viel gute warnung / vñnd vermahnung / sonderlich / was die erkantnuß der Christlichen Religion / was der stand / zu welchem er von Gott beruffen were / von ihm forderte. Solchen tödtlichen abgang / vñnd auch vermahnung seines gemahels / nam der von Conde zu hertzen vñnd bewegte ihn / sein leben zu bessern / ermuntert sich vñnd bekam seyt der selben zeit ein wunderbarlichen mut / gehorchet fromer leuten rhat vñnd scheint von tag zu tag ihm mehr vñnd mehr in der forcht Gottes zu zunehmen.

Doch ließ es sich ansehen / als wer gute gelegenheit vorhanden / der Catholischen fürnehmen zu furdern vñnd fort zu bringen. Denn es gieng bey allen ein öffentlich geschrey / das der Prinz von Conde mit der Königin inn Schottland / einer schönen frawen / wirt vermählet werden. Vñnd auff solche weiß auff der Guisianer seiten treten. Aber der von Conde ließ sich solches nicht bewegen / folget besser rhat nach / vñnd nam her nach zur frawen / des Herzogen von Longeuille Schwester.

Man bracht aber dagegen tegliche bortschafft / wie es so vbel vmb die von der Religion stünde / vñnd das sie so jemerlich ermordet vñnd erwirget werden / welches alles in sonderheit zu erzehlen zu weitläuffig vñnd vber unser vorhaben wurde sein. Denn es werden von des Edicts promulgation an / biß auff diser zeit / welche wir jergandt beschreiben / der morder so wider die von der Religion begangen sein / bey hundert vñnd dreissig gezehlet / wie es zu sehen auß der histori / welche schon außgangen. Man horte aber nichts / das jemandt deshalben wer gestrafft worden. Deshalben wurden die Catholischen nur desto williger vñnd begiriger denen von der Religion allerley schaden zu zufügen.

In land le Mans / nam der Bischoff daselbst etlich Kriegsuolck an / vñnd ließ inn vielen orten grausamlich würgen vñnd morden / so wol weib er als männer / jung vñnd alt / auch kleine kinder. Die von der Religion im selben land beklagten sich zum offermahl bey dem König / vñnd ließen auch ein öffentlich schreiben darvon publicieren / inn welchem sie das grewliche wüten vñnd toben / auch die bey den Franzosen vnerhörte barbarische vnbilligkeit beschrieben. Aber alles vmb sunst / das also der Bischoff / weil ihn niemandt darumb straffe / fortführe vñnd nur desto rasender wurde. Auff diese

weiß mussten die von der Religion im ganzen land le Mans sich leyden / in Stetten vnd dörffern / auß befehl des Bischoffs / wie erwan noch weit leufft ger ein mahl soll gesagt werden.

In Crenans (welches ein Statt in Burgund / in welcher ein ort zu predigen denen von der Religion / auß befehl des Königs war abgezeichnet worden) als sich irer viel auß mancherley orten desselben lands / ohne wehr / zur predigt versamlet hatten / ohne vnterscheid weiber vnd männer / alte vñ jugelent / sihe / da rottierten sich die Catholischen einwohner / vnd fallen in die versamlung der Religionsuerwandten. In dem sie aber die ihenige / so ihnen erst fürkamen / anfiengen zu morden / vñnd auß der ander seiten sich von stund an ein tumult erhub / erschracken die Catholische / vnd meinten / es weren noch mehr vorhanden / so ihnen auß den vmbliegenden orthern vñnd sonderlich von den Edelleuten / zu hilff kernen / lieffen derhalben flugs ab von ihrem fürnehmen / vñnd also kamen die von der Religion mit dem leben darvon / doch wurden ihrer viel darnider geschlagen inn dem ersten einfallen / vñnd in dem sie sich wider heim begaben. So stelten sich nun die Catholische in Burgund von tag zu tag künner vñnd frecher / durch dz nachlassen des Landruogts / anstiftung des Parlaments / vñnd anführung eines auffhürischen rhats verwantens / Begat genannt. Man ließ auch die Stende versamlen inn der selben Prouinz / vñnd vnter disem schein hat man neue gesellschaft angerichtet / welche des heiligen Geists Brüder / Brüderschafft
d Catholischen. gesellschaft genennet sein worden / des vorhabens / ein ewigen Krieg wider die Hugenotten zu schweren.

Durch dise gesellschaft sind viel schendliche vñnd auffhürische thaten begangen worden / vñnd als der Prinz von Conde bey dem König sich beklagte / solcher vnbilligkeit halben / waren gemelte Brüderschafft durch Königliche brieff wol verbotten worden / aber vmbsonst / weil die selbst brieff kein heimlich zeichen hatten / durch welches man het erkennen sollen / das es des Königs ernster wille sey / vñnd solches geschehe alles durch betrugerey des Cardinals von Lothringen / vñnd anderer fürnehmster Catholischen Herren practicieren. Der Begat gab immer auß / den nammen des Königs auß Hispanien / vber welchen sich ihrer viel verwunderten / das ein solcher dem Volck angenehme solt sein / der sich immer hören ließe / von einem frembden Fürsten / vñnd desselben günstigen wille zu sagen. Seine predigt / die er gethan / sind hernach auß befehl des Cardinals von Grannelle / auch zu Antorff / gedruckt vñnd publiciret worden.

Nach dem Exempel dieses Begats / kam bey dem Volck in brandy der Spanische nammen / vñnd rhümet sich / das es des Königs inn Hispanien gunst hette / ward also allenthalben die Catholische authoritet vñnd gewalt des Spaniers inn die Französische sachen eingemengt / als gieng es den Spanier an / die Religion inn Frankreich an zu richten vñnd Königliche Edict zu messigen vñnd moderieren.

In Vendosme war gubernator auß befehl des Königs der von Cure / einer vom Adel / (welcher inn der Schlacht für Drux mit dem Prinz von Conde sich dapffer gehalten hatte) der reformierten Religion zu gethan / vñnd deshalb den Catholischen geheßig. Nach dem nun die zu le Mans / vber dem würgen vñnd morden ihnen kein gewissen namen / vñnd sich noch mit vnschuldigem blut nicht ersettigen künnten / rottierten sie sich zu sammen wider den gubernator / vberfallen ihn vnuersehens / vñnd brüngen ihn vmb / Die Wittwin des vmbbrachten Curai vñnd sein bruder Der von Cure
wird erschlagen. beklagten sich für dem König / des mordts halben / vñnd zeigten die große schande an / die an dem Königlichen gubernator sey begangen

worden: Als sie aber ganzer sechs wochen im Hofe geblieben waren/ vnd mit bitten vnd flehen angehalten hatten/erlangten sie das allein/ das man des mordts halben nachsuchung hat thun lassen. Die mörder wurden verklagt/wurden auch gefangen. Als man sie gewis vberwiesen hatte/ vnd schon weiter fahren wolte/ auch nichts verlängen kunte werden/ da wurden die mörder auß befehl des Königs von stund an los gelassen/ vnd der/ welcher sie gefangen vn verschaffet hatte/ sie gefengtlich einzuziehen/ward geheissen verhanden zu sein/rechenschafft solcher that halben zu geben. (Denn man sagte/er habe ohne befehl gethan). Wo er nicht erscheinen werde/ zeigt man ihm ein harte straff an/ das man sein haus zu aschen verbrennen werde. Diser stelt sich zu gericht/wirt bald gefengtlich eingezogen/vnd endlich mit grosser not los gemacht. Die mörder als wol verdiente leut hat man nicht allein des mordts halben vngestrafte gelassen/ sondern ihnen auch iren guten dienst verlohnt/ vnd sie vber empter gesetzt. Solches geschah also/ vnd ward dadurch ein abschewlich exempel des vnrechts vnd vngestraften gewalts an tag kommen.

Man hat auch vmb die selbe zeit ein ander Edict publicieren lassen/ in welchem noch newe exceptiones vnd auslegung des pacification Edicts angezeigt wurden/ nemlich dise. Es soll den Predigern der neuen opinion mit zu gelassen werden/ inn andern ortern zu wohnen/ denn in disen/welche zum brauch der predigten inn einer jeden Vogthey sein bestimpt worden. Auß vrsach/ das sie die Francken nicht besuchen vnd trösten dürfften/ vnd achtung geben auff die von der Religion. Auch das gemelte leut von der neuen Religion kein öffentliche schulen noch kinderlehr halten sollen. Beydes ward von dem Cardinal von Lothringen listiglich erdacht worden/ die kinderzucht auff zu heben/ dadurch hernach ohne not die reine lehr auch ganz vnd gar zu boden gienge/wie vorzeiten der abtrinnige Keiser Julianus gethan/von welchem als seinem schulmeister es der Cardinal von Lothringen gelehret hat/ dadurch er sich an tag gegeben/wie feind er guten künsten vnd der reinen lehre sey. Man ließ dennoch herliche vorreden im anfang fürhergehen/ Auff das die ganze sache desto ordenlicher zugehe/ vnd der grösste theil seiner unterthanen zu neuen empörungen nicht angereizt vnd verursacht wurde. Es sey zwar nicht des Königs wille/etwas an dem/was das pacification Edict belangte/ zu verendern vnd zu erneuern/das wer aber ein bequeme auslegung Königliches willens/ welche von allen solt angenommen werden. Das wer sein wille vnd befehl.

Des Königs
zug nach Ba-
gnaue.

Der König/wie oben gesagt/ vnter dem schein/ seine landen zu besichtigen/war von Paris auß gezogen/ kam erstlich gehn Troye inn Schampagne/ zog demnach nach Lyon/ dannenthin durch Delphinat/ Provinces vnd Langedock nach Bayonne/ welches die letzte Statt ist im land Guienne/vnd stoßt an Hispanien/den heiligen Bunde an zu richten vnd zu beständigen/wie solches in seinem ort soll gesagt werden.

Es wer zu weitläuffig alles zu erzelen/ was inn einer jeden Statt sich zugetragen hab/ was für klagen fürgebracht sein worden/ wie mancherley vnbilligkeit die von der Religion haben außstehen müssen/ was für künfft man gebraucht habe/ den jungen König wider die reformierte Religion an zu zünden. Das wirdt mit der zeit inn einer rechten histori angezeigt werden.

Wir aber setzen nur allhie ein kurtzen inhalt aller geschichten/vnd ist von disem zug in der kurtze so viel zu wissen. Es haben die Catholische aller künfft vnd practicken herfür gebracht/ sich nichts geschempt noch geschewet allerley falsche aufslagen wider die von der Religion auß zu breiten/ dadurch sie nur ihnen vnd ihrer sachen ein haß vnd neyd zu fügen haben können.

können. Ich sage nichts vnrechts. Wo ich schuldig bin / die warheit nach meinem fürnehmen zu sagen / so muß ichs sagen. Deshalbten begegneten dem König allenthalben die von der Religion / so ihm nichts als klagen vnd grosses jammer / so sie gelitten / fürbrachten / wurden aber auff ein ander zeit vnd ort beschieden. Da sie nun lang harreten vnd das recht auffgeschoben wurde / war ein weil die gerechtigkeit außgeflogen vnd künften nichts gewinnen.

Wir haben zuuor gemeldet von der angestellten accusation wider den Amiral / als sey er ein anstifter gewesen / das der Herzog von Guise ermordet ist worden / vnd wie sich der Amiral dagegen entschuldiget habe. Weil es aber sich ansehen ließe / als würde ein grösser tumult vnd auffrühr daraus erfolgen / vnd des Königs zug verhindern / denn beyde theil wider einander sehr erbittert waren / ließ der König die sache zuuor erörtern vnd vertragen / ehe er sich weiter auff die reisen begabe. Deshalbten kamen sie zusammen zu Molin / welches die fürnehmste Statt ist im Herzogthumb Bourbon / da ward der Amiral durch das Königlich vrtheil los gesprochen / vnd ledig gemacht von der anklage des Herzogs von Guise mords halben / man hatte beuohlen / das zu beyden seytten nicht mehr soll gedacht werden / vnd alles todt vnd ab sein / was sich zwischen ihnen hett verlauffen / gleich als were es nie geschehen. Die Guisische vnd Castillonische hieß man alle feindschaft ablegen vnd sich mit einander versöhnen / auch zu sagen / das sie hinfürter freunde wollen sein. Sie namen des Königs befehl an / doch ist die wunde nit geheilet / sondern nur verberget worden. Nichts desto weniger geschah nicht alles / was der Cardinal von Lothringen gehoffet hatte / denn er vermeinte durch dise klagen den Amiral vñ seinem dienst vnd ampt abzustossen vnd den fried zu violieren / wie denn auch der Spanier an den König geschrieben hatte.

Der Prinz von Conde / der Amiral / der Herr von Andelot / vnd andere fürnemme Herren von der Religion / haben den König in disem zug nit begleitet / noch der Cardinal von Lothringen / welcher in Frankreich geblieben / wie hernach soll gesagt werden.

So kam nun der König gehn Lyon / mit einem grossen hauffen volcks begleitet / vnd ward von den einwohnern beyder Religion statlich empfangen. Man hatte für genommen / daselbst von hochwichtigen sachen zu verhandeln / vnd sonderlich / wie man die herrliche Kirche in der selben Statt vnterdrücke / vnd dannenthin ein eingang mache / desgleichen mit den andern fort zufahren. Es verdross gar sehr die Catholische / das dieselbe Kirch dermassen zu name vnd blüete / vermeinten / es werde ihr grosser nutz sein / wo sie die selbe vnterdrücken vnd zerstören. Doch künften sie daselbst nicht lange verharren / von wegen des sterbens / so sehr damals regierte / das auch ein edle Frau auß der Königin frauenzimmer an der Pestilenz starbe. Zogen deshalb auß forcht des sterbens von Lyon gehn Rossillon / welches dem hauß Tourain zustendig / vnd ward die herberg mit Königlicher zurüstung statlich zubereitet. Doch hatten die Catholische zu Lyon nicht nachgelassen inn solcher kurzen vnd gefehrlichen verharung / ihr vorhaben zu verrichten. Man ließ von stundan gebieten den fürnehmsten von der Religion / das sie von allen predigten außhören solten / vnd damit es auch an andern orten geschehen solt / da der König durchziehen wurde / hat man ein Edict publicieren lassen. Das die reformierte Religion in allen orten / da Königliche Mayest. werde durchziehen / vnd so lang sie allda werde bleiben / auch in keinem hauß des Königs hinfürter nicht soll geübt werden. Vrsach setzet man darzu / Der empörungen vnd

Der König
tompt gehn Ly
on / vnd was
er daselbst ge
than habe.

gen vnd auffheurs anlaß vnd gelegenheit zu vermeiden / weil der Catholischen gemüter auff sie erbittert weren. Es gieng vorher dise vorredend / Das wer im vorigen Edict außgelassen wordē / welchem der König mit diser außlegung nichts zu gesetzt sein von jeder menniglich will verstanden haben. Also brauchet man noch des Edicts nammen / so doch das Edict mit der warheit vmbgestossen wurde.

Ein vestung
wird zu Lyon
gebawet.

Auch fieng man auß befehl des Königs ein vestung auff dem hügel / Sebastian genant / zu bawen / die Bürger in gehorsam zu halten / vnd legte ein neue besatzung herein / ohn die vorige / so zuuor in der Statt gewesen war. Auff welche weiß man öffentlich ein anzeichen einer Rebellion denen von der Religion angebreunet hat.

Der von Saltan
wird abge-
setzt von der gu-
bernation der
Statt Lyon.

Wir haben oben gesagt / das im angehenden verlossenen Krieg / die Statt Lyon von den Religionsuerwandten sey eingenommen vnd besetzt worden / vnd das zur selben zeit der von Saltan / ein fürnemmer Herr / gubernator darinnen sey gewesen. Welchen die von der Religion gebetten hatten / er wolte vnter des Königs nammen die Statt zu gubernieren fort fahren / er aber schlugs inen ab / zog auß Lyon / vnd teret sich wider zu hauff. Disem gab der Herzog von Guise bey seinem leben / die schuld / dz die Statt Lyon wer eingenommen worden / vnnnd auch andere Catholische Herren mehr klagten auff ihn. Deshalbē wurden damals etliche Italiāner bestellet / welche ihn bey dem König anklagten / das er denen vō der Religion anlaß hett gegeben / die Statt ein zu bekommen. Der von Saltan verantworret sich vnd wiewol er seine Kleger vberwiesen / vnd die falsche aufflage dargethan hette / auch vom König los gesprochen war / jedoch hat man die falschen Kleger nicht gestrafft / wiewol sich der Saltan für dem König öffentlich beklagen thete. Es ließ aber der König durch vnterbotten bey ihm handeln / das er die gubernation der Statt Lyon williglich verlassen vnd einem andern vbergeben wolte. Deshalbē ließ er die gubernation fahren / vnnnd ward inn seine statt der von Loffe vber das ampt gesetzt / ein arglistiger vnd leichtfertiger stolzer man / mit großem schaden vnd verlust der Lyoner. Man kan nicht gnugsam darnon sagen / wie sich der so vbermütig gehalten hab / wie groffe verfolgung die von der Religion vnter seiner regierung ohn alles einreden haben erleyden müssen / welches alles insonderheit zu erzehlen / zu vnser fürnemmen nicht gehört / wie dan wir zum offtermahl vns erkläret haben / damit wir nicht eines andern fürnemmens ampt angreifen vnd vnser beschreibung zu groß werde / welche auffß kürzste zu sein fürgenommen ist worden.

Es ward auch daselbst ein neue außlegung des Edicts erdacht / vnnnd die Rossillonische erklerung genennet worden / auff den vierdten tag Augusti. Im anfang hat man ein Herliche præfation gesetzt / des Königs wille sey das das Edict von der Religion bey harter straff an allen orten gehalten soll werden / man solt jeder mennig des Rechts genießen lassen. Der König hab deshalbē sein Reich zu besichtigen fürgenommen / allen tumulten vnnnd zwispalten für zu kommen. Dieweil er aber verstanden hab / das die freyheit die Religion zu üben / zu mancherley zwittrereyen mehr vnnnd mehr gereichen thete / so sey er auch inn willens dieser sachen vorsehung zu thun. Vnnnd damit hinfürter kein zweiffel inn seinem Edict / so von ihm gemacht vnnnd publicieret ist worden / gelassen werde / vnnnd weil ihm allein zu gehörte / den rechten vnnnd waren verstand seines willens auß zu legen / deshalbē hab er etlicher spennigen Artickel / richtige vnnnd offenbare erklerung durch ein öffentlich schreiben verkünden lassen / vnnnd (sagt er) so viel das belangt / das wir vnsern Edellen
ten frey

ten freyheit gegeben haben / die newe Religion zu üben / das wollen wir so verstanden haben / das es nur ihnen allein vnnnd ihrem hoffgesind zugelassen sey worden / vnd daß das vnser wille sey gewesen / das zeigen die wörter selbs an. Befehlen deshalben / das vnser Edelleute bey harter strenger straff niemandt zulassen sollen zu übung der Religion / als allein ihre vnterthanen. So darwider handeln wurden / sollen als Rebellsche vnd ungehorsame gestrafft werden. Wir verbieten auch denen von der newen Religion irgendet wo versamlung zu halten / in gestalt eines Conuents / wie sie zu thun gewohnt / auch geldt von einem zum andern ein zu nemen. Wer darwider sich wirt vergreiffen / soll an seinem leib nach gestalt der schuld gestrafft werden. Weil aber ihrer viel den geistlichen stand verstoßen vnd ihr priesterthumb / oder kloster leben haben fahren lassen / zur zeit des verlossenen Kriegs / oder nach gemachtem friede / auch vnangesehen ihrer gelübden sich von der keuschheit in das schendliche eheleben gekehrt vnd gestürzt haben / deshalben befehlen wir / das die männer ihre eheweiber / vnd die weiber ihre männer verlassen vnnnd an ihr vorig leben wider antretten sollen / oder innerhalb zweyer monat vnser lande reumen vnd in ewig elend ziehen sollen. Welcher man solches vberfahren wurde / soll auff die Galeen geschmider / ein weib aber in ein ewig gefengtnuß eingeschlossen werden / welches wir so vest vnd steiff als das Edict selbs gehalten wollen haben.

Mit disen anfuemmungen hat man denen von der Religion viel Schadens zu gefügt. In dem ersten Artickel schlug man ihnen ab die macht an vielen orten die predigt zu besuchen / da sie viel kömlicher hetten hin kommen können / denn in die verordnete Stette / zu welchen sie ohne grosse gefahr vnd vnkosten nicht verreisen künnten. Auch ward ihnen alle gelegenheit etwas zu handeln abgeschnitten worden / durch ein andern Artickel / welcher verboten / die Synodos vnnnd zusamen schieffung des geldes inn brauch zu halten. Denn dadurch hat man alle disciplin vnnnd ordnung / welche durch die Synodos bewahrt wurde / vnd die Kirch zu erhalten am meysten von nöten thut / vmbgestoßen / auch das predigampt schier außgetilget / dieweil die Kirchendiener nun mehr nicht erhalten künnten werden. Denn die von der Religion pflegten zuuor geldt zu samen zu schieffen / vnd die prediger darnon zu halten. Was das dritte belangt / das gebotten wurde / in das klosterleben vnd den geistlichen stand wider zu treten / vnnnd den ehestand zuuerlassen / da weiß jederman / wie gefehrlich vnd vnrecht es sey gewesen. So verschmizt waren die Catholischen / mittel vnd practicken zu suchen / dadurch die Religion möchte außgerottet werden.

In dem die Catholischen solche newe brechung des Edicts vnter dem namen des Königs erdachten / wurden vnter des auff der andern seiten derselben brechungen exempel an tag gegeben worden. Zu Turain / einer stürnemen Statt inn Frankreich / waren ihr viel / die sich zur reformierten Religion bekenneten / dieweil ihnen aber schlechter dinge nicht zu gelassen wurde / die Religion inn der Statt zu üben / deshalben hat man ihnen auß befehl des Königs das nechste Schloß Lore genannt / benennet / dahin sie sich versamlen vnd ihr predig hören solten. Da sie nun einmahls die predig zu hören / dahin zusamen kamen / vnd allerley leut / weiber vnd männer / jung vnnnd alt / vorhanden waren / erhüb sich von stundan ein tumult von den Catholischen / welche vber sie vnuersehens einfielen / vñ erwürgten weit sie bekommen künnten. Wurden deshalben ihrer viel vmbbracht / so hin vnd her forchtsam in der irre lieffen / auch ihrer viel bestehdiger / so wol weib als männer / den Prediger hat man auff der Cangel erstochen / desgleichen würgen fieng man hernach auch an inn der Statt zu treiben.

Von

Von dem geschrey dises frenels sind die vmbstossende Kirchen gar heftig erschrocken worden / vnd als danon der von Conde auch bortschafft entnommen / ließ ers ihm sehr zu hertzen gehen / vnd trug ein groß mitleyden mit inen / sonderlich auß bedechtnuß / das schon solcher frenel so offtmal vngestraft sey begangen worden. Darzu kame auch das / das er ein grossen mißfallen darob trüge / das das Edict durch gemelte newe deutunge dermassen gebrochen wer worden. Schreib deshalben an den König vnd die Königin stähte klagbrieffe / vnter welchen wir einen hieher zu setzen vnderdrossen sein / denn der selb ein kurtzen inhalt in sich begreiffet der vorigen allen / vnd lautet also:

Der Prinz
von Conde be-
klagt sich bey
der Königin.

Nach dem ich die letzte antwort / gnedigste Fraw Königin / vñ euch auff meine brieffe vberkommen / auch die selbe recht vnd wol betrachtet hatte / sehung aber in erfahrung kommen bin / das sich alles von tag zu tag ergert (auß vngheorsam der Königlichen Diener / vnd grossen vnwillen viler des Königs vnterthanen / welche darauß folget / das seiner Mayestet Edict violiert vnd teglich so mancherley würgen / plündern / rauben vnd murtwill begangen werden. Vnd sie doch nicht sehen / das ihnen irgendet ein heilung auß dem Recht gegeben werde / nahend deshalben so sehr zum verzweiffel / dz man gewiß für einem tumult sich zu besorgen hat / sie werde auß bedechtnuß des vorigen vnbillichen schadens sich vnterstehen die gewalt mit gewalt zu vertreiben / vnd sich mit wehren vnd waffen zu schützen / wo man zur sachen nicht bey zeiten hat findet). Der versachen halben hab ichs nit mögen vnterlassen / an Ew. Mayestet solches zu schreiben / weil ich mich Ew. Mayestet als einen getrewen vnd euch willigsten vnterthanen vnd Diener / schuldig vnd pflichtig wüßte / welcher nichts mehr begeren vñ winschen thete / denn das dise mit augen vnd henden gegenwertige gefahr abgeschafft vnd abgewendet wurde. Halte auch nicht dafür / das ich Ew. May. etwann damit vberlestig erscheinen werde / wiewolich Ew. Mayestet zu offtermal der versachen halben hab angesprochen vnd dise sache fürge tragen / weil mein trew vnd pflicht vnd die gegenwertige noth mich solches zu thun gezwungen vnd gedrungen / das ich nicht kunte noch solte ein so großwichtige sachen verschweigen / wo ich anders nicht wolte gemeines vñ bels vnd jammers schuld vnd straffe tragen. Bitte derhalben Eurer Mayestet sie wolten mir nicht für vbel haben das ich für die ihenige an Eurer Mayestet ein fürbitt vberreiche / welche wider alles recht vnd billigkeit abgemartert vnd ermordet werden / vber den willen Eurer Mayestet welchen sie in iren Edicten bezeugt haben. Denn als sie zu disen nöten kein vnterhalt noch heilung haben bekommen können / so sind sie zu mir geflohen / vnd mich mit bitt angelange / der meinung es möchte durch mich auß dise weiß ihr bitt bey Eurer Mayestet erhört werden / auß ansehung des geblüts vnd standes / in welchen ich in disem Reich gesetzt bin worden. So halte ich auch gewiß dafür das ich solchen dienst ihnen nach recht nit hab abschlagen können auß erforderung des gehorsams / so ich Eurer Mayestet schuldig bin / Eurer Mayestet mit aller vnterthenigkeit solche klagen an zu zeigen.

Es haben Eurer May. vnterthanen bald gefület vnd bey sich selbs erfahren / den nutz vnd frucht / welchen Eurer Mayest. pacifications Edict durch das ganze Reich mit sich gebracht / Dis Edict aber ist schon von seiner voriger gestalt / dermassen geendert vnd geringert worden / das mans schon nicht mehr erkennen / vnd viel weniger halten will / noch zu halten achtet. Vnd wiewol Eurer Mayestet zum offtermal sich erkläret haben / das sie begerten dasselb vnuerbrüchlich von allen gehalten zu werden / jedoch haben

haben etliche / so die reformierte Religion gern wolten gar außgerhilget sein / so viel außgerichtet / das man etliche deutung desselben Edicts / auch vnter Ew. May. nammen hat publicieren lassen / welche wol schöne vnd scheinbare vorreden hetten / wenn sie aber jemandt auch eines geringen verstandes / recht betrachtet worauff sie gestellet sein / der wirt gewiß befinden / das man nicht besser weg hett treffen können / die freyheit des Edicts zu brechen vñ zu violieren / vnd zwar newlicher zeit zu Rossillon / da niemandt vorhanden ware / der sich der Religionsuerwandten hett angenommen / hat man ein declaration erdacht vnd publicieret / durch welche das Edict der massen zerrissen worden vnd seine vorige gestalt verlohren / das nit glaublich / es könne lenger bestehen.

Vnd das dem also sey / das kan wol auff diese weiß bewiesen werden. Das Edict spricht / Denen vom Adel / so das hoch gericht / oder Hauberts Lehengut haben / soll erlaubt sein / die reformierte Religion frey zu üben / mit ihrem Hofgesind vnd allen vnterthanen / so für sich selbs dabey wollen vorhanden sein. Die außlegung aber spricht. Das in diser zal nicht begrieffen werden ihene örter / welche von den geistlichen gütern sein verkaufft worden auß zulassung des Königs / noch die selben / so geistliche einkommus empfangen / sollen desselben vergünsts genießen.

Auch spricht das Edict / Die freyheit der Religion / sey nicht allein ihrem haufgesind erlaubt / sondern auch ihren vnterthanen / welche gutwilliglich sich darzu bekennen wollen. Die Rossillonische außlegung fert noch weiter. Es sollen die Edelleut niemandt zu lassen die predigt auff ihren heusern zu zuhören / welcher nicht auß ihren vnterthanen einer sey / wer ihm anders zu thun wirt befunden werden / soll erstlich fünf hundert krönen / zum andern mahl / die heuser vnd vestung / in welchen gemelte predigt gehalten worden / verfallen haben.

Welches streng gebott keines wegs kan gehalten werden / auß vrsach / das ihr wenig vom Adel sein / welche ihre vnterthanen alle kennen / vnd das gegen auch wenig vnterthane sein / die sich vnter einander alle kennen. So könt deshalb einer zu jemandts hauf sich verfügen / welchem er doch nit vnterthanig wer / vnd könt vom Edelman nicht erkannt werden / welcher vermeinte / es wer einer auß seinen vnterthanen / müste dennoch der vrsache halben so hart gestrafft / vnd sein hauf confisciert werden / inn welchem die predigt gehalten wer worden / müste auch gleiche straff zu gewarten habē / wo ihn jrgendt seiner freunden einer / oder ein nachbar besuchte / welches sich gewiß also lest ansehen / als wolt man nicht allein alle menschliche gemeinschaft vñd gesellschaft / (welche doch das einig band ist freundschaft zu erhalten / vnd dadurch alle Stette vñd Reich benestigt werden) verhindern / sondern auch ein elende dienstbarkeit einführen.

Das Edict spricht. Es soll in einer jeden herrschafft vnd andern gerichts örten / welche zu den Parlamenten zu appellieren pflegen / ein Statt benennet werden / in welcher die übung der reformierten Religion erlaubt werde. Das aber ist noch nicht gehalten worden / noch denen von der Religion ein ort eingegeben / wiewol sie sich deshalb bemühet haben / auch ein heiter beuehl des Königs außgebracht / inn welchem etliche Stette mit ihrem nammen sind außgedruckt worden / auff das die bequemsten erwöhlt wurden. Inn den herrschafften aber / für das / das man ein gewissen irth zu übung der Religion nach außweisung des Edicts hett einreumt sollen / in den vorstetten der selbigen örter / so vom König benennet waren / hat man andere vnbequeme örter geordnet / welche bey zwenzig vnd fünf vnd zwenzig meilen weiter gelegen. Daher dann mancherley mordt vñd auffhür inn vielen orten verursacht sind worden. Kurz zu sagen / diser Artickel des Edicts ist ganz vnd gar violiert vnd gebrochen worden / welche violation dennoch ich glaube / nicht

Geschicht inn Frankreich vnter

IS 64

von Furw. May. her gekommen zu sein / oder von denen / so das Edict vn-
uerbrüchlich zu halten begeren / vnnnd nicht partheyisch sein / Sondern von
den Landtögten vnd andern Furw. May. officierern / welche auß einem
vnrechten eyffer gegen der Bapstlichen Religion sich nicht haben enthal-
ten können / ihren bösen listen nach zu geben vnd die von der Religion auff
allerley weiß vnd weg zu beschedigen vnd zu vnterdrucken.

Das Edict spricht. Das man verwilligt hab die Religion zu üben in allen den
Stetten / inn welchen sie den sibenden tag Maij des 1562 jars geübt ist worden / vber
die andere Stette / welche in einer jeden herrschafft sind benennet worden / da man in ei-
nem oder zweyen orten derselbigen Stette die Religion zu üben erlauben sollt / nach dem
dieselben von dem König werden auffgezeichnet werden. Die auslegung gibt dise
freyheit allein denen Stetten zu / welche im schwebenden Krieg mit gewalt
besetzt gewesen / vnnnd benimpt des halben dieselb vielen orten / welche doch
den brauch der reformierten Religion / vor vnd vnter dem lermen auff den
sibenden tag Maij behalten haben. Vber das / so hat man auch auß vie-
len orten der reformierten Religion freye übung außgetrieben / in welchen
sie dennoch den sibenden tag Maij befunden worden. Welches gewiß
nichts anders ist / denn das Edict violieren vnd brechen.

Das Edict macht kein vnterscheid / sondern sagt inn gemein / Das man
jedermennig in allen orten erlaubt hab / die Religion zu üben / nun aber wirdt
solche freyheit denen benommen / welche Mönch oder Nunnen gewesen vñ
schon das Klosterleben verlassen haben / vnnnd wirt ihnen befohlen zu ihren
Klöstern wider zu ziehen / vnd nach Bapstlicher gewonheit zu leben / auß be-
fehl der Rossillonischen declaration / (welche dennoch so gemacht sein sollt)
das dem Edict dadurch nichts entzogen sey / wie in der vorreden stehet) denn
sie also lauter / Das die Pfaffen vnnnd alle Mönch vnd Nunnen / welche auß den Klö-
stern / im schwebenden Krieg / oder nach gemachtem friede / außgezogen weren / vnd sich
in den ehstand begeben haben / sollen gezwungen werden / durch die gefengknuß / den eh-
stand zu verlassen / vnd an ihr voriges leben zu treten / auch nach desselben ordens gewon-
heit zu leben. Welches gewiß nicht allein dem Edict augenscheinlich wider-
strebet / so zu gelassen hatt einem jeden nach seinem gewissen zu leben / son-
dern strebet auch wider Gottes befehl / welcher den Ehstand geordnet vñ
gestiftet. Es wer auch in den Klöstern ein böser anlaß zu mancherley zen-
ren vnd vneinigkeiten.

In oft gedachter Rossillonischen declaration werden auch die zusam-
mentunft / Synodi genannt / verbotten / nicht allein öffentlich wider das
Edict / sondern auch wider andere Königliche schreiben. Denn wiewol das
Edict die Synodos außdrücklich nicht nennet / doch weil es die selben nicht
verbent vnnnd die reformierte Religion zu lesser / so volget gewiß / das auch
die Synodi zu gelassen werden / sonderlich weil sie zur selben Religion für-
nemlich gehören / vnd nit allein darzu gehören / sondern auch die Religion
zu bestehrigen am notwendigsten sein / welche vñ den alten vorzeiten stehet
gebraucht sind worden / che man die General vnd auß allen landtschafften
der Christenheit versamlere Concilien in brauch zu haben hat angefangt.
Auch welche so notwendig sein / die verfälschte lehr vnd verderbte sitten / wel-
che in der Kirchen teglich einreissen / auff zu heben / vnd die gottlose vñ böß-
hafftige leut von brauch der Sacramenten vnd andern Kirchencere-
monien ab zutreiben (doch ohne weiter vnd grösser gewalt) das ohne denselb
weder die lehr noch die sitten mögen rein behalten werden. Wir begeren
vnd wünschē auch nichts liebers / denn das gewisse personen auß Furw.
Mayestet beuehl geordnet werden / welche bey den oft gemelten Synodis
vorhanden sein sollen / alle falsche argwohn dadurch zu vermayden vnd zu
dempffen.

May

Man hat auch nicht allein Furw. May. Edict violiert vnd gebrochen/ welches allein ein vrsach ist alles auffheurs vnd tumults / sondern Furwer Mayestet auch vberredet notwendig zu sein/das man gewisse straffen den vngehorsamen benennen solt / die violation des Edicts desto fleissiger vnd gewisser zu erhalten/wiewol die ihenige/so solches erdacht/bezeugt/ es werde durch ihene neue auflegung dem Edict nichts entzogen / so es doch augenscheinlich/ das man das Edict nicht hefftiger hett angreifen vnd umbstossen können. Man drawet ihnen ihrer heuser/ güter vnd lehengüter publication/ als hettten sie wider Furw. May. ein laster begangen. Auß welchen gewiß zu sehen / was die ihenige/ so Furw. May. nammen mißbrauchen für ein anschlag führen / nemlich / das sie ihnen fürgenommenen Furwer Maye. vnterthane vnter zu drücken / ja auch die fürnehmste geschlecht des Reichs auß zuthilgen/zu gewissem vntergang Furw. May. getrewsten diener/welcher hernach zu langsam endlich ein mahl würde beklagt werden. Ich zwar vnd alle die / so sich mit mir zu der reformierten Religion bekennen / glauben für gewiß / das Furw. May. gar nicht des willens sey/solche scharpffe vnd harte straff vns auß zulegen / Sondern halten dafür / das es alles durch etliche Furw. May. ampteut vnd officierer geordnet sey / welche schon längst gesonnen vnd ihren kopff darüber zerbrochen / irgendet ein weg vnd mittel vns zu verderben zu finden/auch kein bessern gefunden haben / denn wo sie die von der Religion wurden sehen ein ander orth besuchē / Gott an zuruffen vnd predigt zu hören / denn welcher ihnen bestimpt vñ verzeichnet wer worden / oder auß eines Edelmanns hauß wandlen / welche sie nicht vnterthanig weren (an welchem es doch nichts gelegen/vnd ist weder zu Furwer May. gehorsam/nach zu gemeinem nutz dienstlich) vnd vns dadurch ein gefahr verursacht wurde. Aber weil sie für augen sehen das morde vnd würgen/vnd teglich auffheur/welche ein vrsach/das der friede gebrochen wirt/so müssen sie durch die finger sehen vnd hinderhalten / nemlich ihre sachen also für / das sie lieber selbst die ihenige anklagen wollen/welche beschädigt sein worden / vnd sich beklagen müssen/denn das sie begerten ein jeden sein recht folgen zu lassen/vnd den mörder zu verbieten / welche so gewiß von ihnen beschützt vnd angetrieben werden / so gewiß man sihet / das sie ohne alles einreden vns nachtrachten vnd nach vnserm leben stellē / als weren wir von Furw. May. verworffen/vnd nit würdig in solcher wert / als Furw. May. andere vnterthane/gehalten zu werden. Wie gewiß dz sey / dz bezeugen die tegliche exempel gewisser / den es von nöten thut/weil man teglich geschrey vñ bötschafft hört/wie sich so mancherley morder vnd auffheur in allen des Reichs orten wider die von der Religion zu tragen / welche dennoch vngestraft bleiben. Ich geschweig / ander vnzehliche morder durch alle herrschafften des Reichs / was sind nur für jemerliche blutergießen begangen worden zu Crenans / zu le Mans / in der Prouinz / in Guenne / zu Puy / vnd newlicher zeit zu Turain / welchen freuel man nit allein nit gewehret oder gestraft / sondern auch in etlichen orten verboten nachsuchung zu halten/auch in etlichen die beschädigte selbst angeklagt/welches zwar die verletzte so sehr betrübt gemacht / als dagegen die auffheurische dadurch erfreuet vnd mehr angehezt sein worden/auch die andern / denen man leichtlich hett wehren können/desto grösser anlaß geben / in ihrem fürnemmen fortzufahren. So ist sich allhie von zweyen dingen zu besorgen / das entweder Furwer Mayestet diesem vnglück nicht wirt fürkommen können / wenn sie es auch gern wirt thun wollen / oder wirt die beschädigte zu einer solchen verzweiflung bringen / das weil sie sehen / das ihnen aller weg das Recht zu erlangen / durch Furwer Mayestet diener verschlossen sey / wi-

der Furwer Mayestet willen welchen sie zum offtermal heiter bezeugt haben / sie ihnen selbs ein schutz bereiten vnnnd sich zu retten vnnnd zu rechen wenden werden.

Es ist mir wol nicht verborgen / das Furwer Mayestet zum offtermal befohlen hab / die begangen vnbilligkeit vnd gewalt zu straffen / welches gnugsam beweist / das Furwer Mayestet inn willens sey / sein Edict vnuerbrüchlich gehalten zu werden / Aber was hats geholffen vnnnd genügt bey denen / welchen es Furwer Mayestet befohlen hatte / sie solten daran sein / das kein frenel vngestraft bleiben solte. Die Landtuoget / welchen es gebürte / ein auffsehung auff solchen mutwill zu thun vnd die verletzte zu retten / vnnnd welche der vrsachen halben vmb sich Kriegsleut pflegen zu halten / von dem vnkosten des Landtuolets / brauchen aber gemeinlich solche ihr gewalt nur einem theil zu gefallen / zu vntergang des anderen theils. Wo sie aber bißweilen wohin gezogen / nachsuchung zu halten / das ist allein geschehen der Catholischen schuld zu bedecken / vnnnd ist entweder kein nachsuchung gehalten / oder gar verschwiegen worden. Wo man aber wider die ihenige / so man mit einem schmechlichen nammen Hugenotten nennet / irgendet ein klag zu Furwer Mayestet gebracht hatte / von stundan hat man das vrtheil vber sie gesprochen / auch vnbedachter sachen / ob sie war oder falsch sey / vnnnd befohlen ihr hab vnd güter / zu confiscieren vnnnd ihr huser zu verbrennen / ehe die nachsuchung geschehen worden. Das hat man wol gesehen / da sich ein vngewiß vnd falsch geschrey erhube / welches der von Caribes nicht an Furwer Mayestet sondern an einen seiner freunden schriebe / von einer empörung / welche er zu Montauban vermeinte geschehen zu sein.

Es war das geschrey kaum außkommen / da ließ man flugs gebieten / das die Mawer derselben Statt abgebrochen vnnnd abgeworffen solten werden / wie dann auch desgleichen vrtheil inn manchen orten gesprochen sein worden / inn welchen die von der Religion mehr vnd mechtiger sein gewesen als newlicher zeit zu Valenz vnd Sistron / welches gar nicht widerfahren denen Stetten / in welchen die Catholischen die oberhand behalten / wiewol es vnleugbar / das inn vielen orten durch ihre schuld auffheuer erweckt sein worden. Auch hat man kein billichen fleiß angewandt / den mordt des Heren von Cure zu straffen / welcher doch Königlichcr Mayestet gubernator war gewesen. Denn als seine brüder oder Erben begert hatten / man solte es nicht vngestraft lassen bleiben / haben sie kaum inn sechs wochen erlangt / das ein nachsuchung gehalten würde / welches gewiß gnugsam beweist / wie vbel vnser sachen versorget sein. Wissen dagegen / was in diser sachen dem von Monpeseur für ein befehl sey gegeben worden / wider den von Cognec / welcher doch nichts anders thate / denn das er nach beuehl der Commissarien kundtschafft fürbrachte / den mordt des von Cure zubeweisen. Nichts desto weniger hat man ihm entbieten lassen / wo er sich nicht von stundan darstellte / solte sein hauß zu äschen verbrent werden. Das heißt den spieß auff ein ander seyt lencken / vnd den inwendigen willen das Edict zu violieren / an tag geben / auff mancherley weiß / sonderlich aber mit dreyen dingen / nemlich / daß das Recht vngleich wirdt außgetheilt / das die vbelthat vngestraft bleiben / vnnnd das die von der Religion so gehaßt werden / von welchem hassz nicht allein die Heupter angetrieben werden denen von der Religion zu schaden / wiewol dieselben am fürnembssten sich bemühen solten / das Edict zu halten / sondern auch das gemeine Volck / welches sehr vbermütig worden vnnnd sich erhoben hat / weil es merckt / das ihm deshalben nichts werde eingeredet / vnnnd die Heupt-

ter ein

ter ein wolgefallen daran haben. Denn wenn es sihet / das die Ampt-
 leut vnnnd Richter selbs vns so sehr auffserzig vnd abgünstig sein / das wenn
 man vns schützen vnnnd den rücken nach recht halten solt / sie nachlässig sein
 oder es ja gar vnterwegen lassen / Das sie aber wenn man wider vns etwas
 zu handeln hat / hürtig auffwachen / vnnnd vns vnerhörter defension ver-
 dammen / da erhebet es sich vnnnd sucht gelegenheit ihren mutwill an vns
 zu treiben. Welche gewalt nach dem die von der Religion schon lange
 zeit aufgehalten / haben sie endlich bey den Landtvoigten vnnnd andern
 Amptleuten / auch sonst andern Dienern / so inn Eurer Mayestet Hofe
 sein / sich beklagt / aber allein dise antwort erlangt / das Eurer Mayestet
 sich sehr bemühen beyde theil zu vertragen vnnnd zu vergnügen / Die Catho-
 lischen hetten nicht geringer klage wider die von der Religion / als die zuge-
 wandte der reformierten Religion auff die Catholischen klagen / das ist
 nicht anders / (die warheit zureden) denn das ein jeder ohn alles einspre-
 chen vnnnd gewartung des Rechts vnbilligkeit leyden soll vnnnd der gestalt
 den Catholischen freyheit zugelassen werde / nach iren listen mit denen von
 der Religion vmbzugehen vnnnd sie zu verderben vnnnd vmbzubringen / on
 alle schew einer straffen / auch einiger gefahr / es möchten die von der Reli-
 gion endlich einmahl getrieben vnnnd gezwungen werden sich zu schützen
 vnnnd zu wehren / weil sie sehen / das sie im rechten nichts gewinnen mögen /
 vnnnd frey gelassen werden / von allen beschedit zu werden. Es geschihet
 auch offtmal vnnnd zum offtermal / dem es von nöten wer / das die Königli-
 che officierer für das / das sie denen zum recht helfen solten / welche bewei-
 sen können sich verletzt zu sein / ein reccrimination gebrauchen / die vnbillig-
 keit / dadurch zu vergelten vnnnd ein schuld mit der ander zu bezahlen / oder
 wirdt ein geschrey erdacht / als hetten die von der Religion etwas vbelß be-
 gangen / welches von stundan / der verletzten mund zu stopffen wirt fürge-
 bracht / vnnnd werden also die leut ohn allen nutz anheim wider gewiesen.
 Wiewol die schuld / so denen von der Religion mögen auffgelegt werden /
 nicht so groß / noch so schwer wider ein zubringen / nemlich / das sie / Gottes
 wort zu hören / ein andern ort als ihnen auß beuehl des Königs zu gelassen
 worden / besucht haben / oder noch nicht die Catholischen Religion an etli-
 chen orten wider auffgerichtet / doch haben die Catholischen viel mehr ge-
 sündigt inn dem sie grausame vnnnd barbarische mörder worden sein / wel-
 che ohn alle schew vnnnd einreden vberal rauben vnnnd würgen / wo sie nur
 mögen / das kein zweiffel ist / es werde sich Gott endlich ein mal der armen
 vnnnd vnbillich beschediten leuten erbarmen / vnnnd ihr schreyen vnd seuff-
 zen / die ihre züflucht vnnnd zumericht auff ihn allein setzen / erhören / dieweil
 man ihnen allen weg zur gerechtigkeit / auch wider den beuehl ihres Königs
 verschlossen / vnnnd vnrecht für Recht gehen lasset. Welcher künig thaten
 vnnnd blutnergießen von der publication des Edicts an / bis auff dise zeit
 wol bey hundert vnnnd vierzig mögen gezelt werden / vnter welchen doch
 nicht ihrer zwen gerochen vnnnd gestrafft sein worden.

So kan nun Eurer Mayestet wol sehen das wir etliche vrsachen für
 hand haben / warumb ich vnd die von der Religion sagen müssen / daß das
 Edict geringert sey vnnnd wir vbel gehalten werden ohne das / das sonst
 der mehrste theil der Landtvoigten teglichs wider vns handelt / weil sie zu
 einer andern Religion / so der vnsern zu wider / sich bekennen / wollen ge-
 schweigen auch andere anschlege / welche wider vns gewiß fürgenommen
 sein worden. Welches alles wie es dem fried vnnnd ruhe zuwider sey / das
 laß ich Eurer Mayestet betrachten vnnnd dauon vrtheilen. Hab solches
 Eurer Mayestet anzeigen wollen / auff das ich nichts verseumpete / was zu

dem gehorsam vnnnd dienst / den ich Eurer Mayestet schuldig / gehöri-
 ger Bitt aber Eurer Mayestet vnterthenigst / sie wolt es mir nicht für v-
 bel halten / sondern mit gedult betrachten / was ich Eurer Mayestet ge-
 meinem friede vnnnd rhue zum besten angezeigt / vnnnd sage / das kein rechter
 friede vnnnd einigkeit inn dem Reich widerumb kan auffgerichtet werden /
 nach Eurer Mayestet willen / welchen sie zum offtermahl erklet haben /
 denn wo das Edict nach seiner ersten vnnnd rechten gestalt gehalten wer-
 de / vnnnd die newe auslegung / so ihm zugethan sein / ganz vnnnd gar ver-
 worffen vnnnd vernichtet werden / auch alle freuel / auffheub vnnnd todes
 schleg / so von beyden seytten nach der publication des Edicts begangen
 sein / nach der strengen gestrafft vnnnd auff die nachlässigkeit vnd vntrew der
 Ampelent vnnnd Richter ein scharpff auffsehung gesetzt werde. Sonst
 sehe ich nicht / auff welche gestalt Eurer Mayestet den gemeinen friede vnd
 rechte rhue im Reich vnter seinen vnterthanen erhalten könte / sondern se-
 he dagegen / das die jhenige / so schon so offtmal verlegt vnnnd beschedigt ihr
 recht nicht haben gewinnen können / endlich einmal in ein solche verzweif-
 lung fallen werden / das sie hernach sich vnterstehen werden sich selbst zu
 schüßen vnnnd die vnbilligkeit von sich ab zu wenden / daher dann nichts
 anders zugewarten / denn es müssen mancherley gefahr vnd vnglück das
 rauß entspringen.

Nach dem dises kleglich schreiben Königlicher Mayestet zu hand ka-
 me / vnnnd man wol sehen kunte / das der Prinz von Conde vnnnd alle Reli-
 gionsuerwandte sehr erzürnet weren / erfordert die zeit / mit der sachen et-
 was gelinde vmb zu gehen / Denn inn demselben zug / weil der König von
 Paris / des Reichs Hauptstatt / zu weit abwesend war / befürchtet sich die
 Königin / es möchte der Prinz von Conde mit denen von der Religion
 etwas neues anfangen. Schrieb deshalben inn des Königs namment
 an den Prinzen von Conde ein gar freundlichen brieff / inn welchem sich
 der König erklet / das in sein guter will gegen dem friede des Reichs / wol
 gefallen habe / vnnnd sagt weiter. Er thet nichts höher wünsch / denn
 das einem jeden sein recht geschafft werde / das wer sein einiger wille.
 Denn was die auslegung des Edicts belangte / welche er bisanher hett
 publiceren lassen / da herten ihn hohe vnnnd wichtige vrsachen gezwungen
 solches zu thun / vnnnd wer seinen vnterthanen zum besten beschehen / ohne
 das / das er auch vermeinte / es sey dem von Conde niemahls inn sinn kom-
 men / des Königs willen nach seinem verstand vnnnd wolgefallen auß zu le-
 gen vnnnd zu messigen. Wo etwas von seinen officierern vnrechts wer
 gehandelt worden / da wolt er sie dermassen straffen / das alle dadurch wur-
 den sehen mögen / das sein einiger wille sey / ob dem Edict zu halten vnnnd
 allen seinen vnterthanen ohne vnterscheid der Religion recht zu schaffen.
 Er sey der meinung vnnnd hoffnung von dem von Conde welchen auch des
 Reichs wolffart vnnnd erhaltung angieng / er werde allen fleiß ankehren
 vnd daran sein / das keine Empörung von der Religionsuerwandten seye
 ten / so sich verlegt zu sein beklagen / erfolge vnnnd verursacht werde / denn es
 den vnterthanen nicht gebürte / sich selbst zu rechen / sondern solten es ihm
 als ihrem Obersten Herren heimstellen / wo sie anders nicht wöllen sich
 schuldig machen vnnnd schwere straff auff sich legen / Er wolte nur selbst
 achtung geben / das niemandt felschlich verklagt wurde / vnnnd was wider
 andere fürgebracht wirdt / dasselb ihnen billich nicht möge auffgerückt
 werden.

Letstlich / solt er wissen / das das sein einiger wundtsch vnnnd beger sey /
 das nach außweisung des Edicts der friede allenthalben bey allen seinen
 vnterthanen

unterthanen gehalten werde / welches er allzeit zu beweisen bereit vñd willig sey.

Vñ dieselbe zeit hat man ein new rescript des Königs publicieren lassen / in welchem gar ernstlich allen gebotten wurde / das Edict zu halten / vñd wurden harte straff angezeigt / beyde denen / so dasselb vberfahren wurden / vñd den Anpfeulern vñd Richtern / so darüber nachlessig wurden halten. Sagt / Es sey des Königs wille / das alle seine vnterthane friedlich mit einander leben vñd wohnen solten / nach anweisung seines Edicts / welches den fried vñd einigkeit regulieren vñd richten solte / sampt den erklærungen / welche er schon hett publicieren lassen. Das wolt er nun allein hefftig gebotten vñd befohlen haben / damit nicht die jhenige / so es vberfahren wurden / sein gewalt zu ihrem vntergang endtlich ein mahl erfahren müssen / vñd hernach zu langsam busse thun wurden / nach dem sie seiner gütten vñd gnaden zu lang mißbraucht hetten.

Des Königs schreiben / in welchem geboten wirdt / sein Edict den frieden belangend zu halten / mit seiner erlærung.

Man hat auch den Marschallen von Vieilleuille gehn Tourain geschickt / vñd ihm befohlen gebürliche straff für zu nehmen von den auffrührischen / welche das blutbad vnter denen von der Religion angericht hatten. Aber es ist alles so gehandelt worden / das die schuldigen mörder dauon los kamen / denn als der Marschall von Vieilleuille fürgab / er wolt seinem befehl nachkommen vñd auch die sache fürname / wurd einer mit nammen Chauigne abgefertigt / ein böshafftiger mensch / welcher dem Marschall öffentlich vñd mit gewalt widerstunde / vñd also verursachte / das man nichts außrichten kunte / gabe für / als wurd es ein auffrühr gegeben / wo man die sache weiter vñd hefftiger außführen wolte / weil die mechtigsten vñd mehrsten Bürger erbittert vñd erzürnet weren.

So must derhalb den Marschall wider gehn Hof ziehen / vñ außgerichter sachen / Als man erfahren / wie es zugegangen sey / verlohnt die Königin dem von Chauigne seinen dienst gar herrlich / welchen er zu rechter zeit / vñd so nützlich bewiesen hette / setzet ihn vber großwichtige Empter / machte ihn auch zu einem Legaten bey frembden Fürsten / als der ein hurtiger vñd verstendiger man were.

Der Cardinal von Lothringen (wie oben vermeldet worden) war nicht mit dem König weggezogen / in dem Baionischen zuge / vñd besichtigung des Reichs / auff das der anschlag des Bundts / welchen er beschreiben hatte / desto besser bedeckt vñd verschwiegen bliebe / vñd auch der Prinz von Conde vñd die von der Religion (welches fürnemlich dieser schädlichste mensch befürchtet) nicht etwas neues / vnter des / weil der König abwesendt ware / anfangen vñd fürnehmen könten.

Blieb deshalb mit seinen Lehensleuten vñd Hofgesind auff seinem hauß / welches nicht weit von Paris gelegen / vñd zog jentz gehn Mondon / bald gehn Tancollet / vñd sonst in andere örter / die von der Religion auß zukundschaften.

Des Cardinals von Lothringen spöttliche spacerung.

Nam ihm einmahls für gehn Paris zu spaceren / entweder was neues aufzurichten / oder nach seiner gewonheit die Catholischen mit seiner gegenwart zu stercken / vñd die von der Religion zu erschrecken / zog aber vber sein gewonheit mit einer grössern anzahl / vñd hatte auch gewapnete Reutter vmb sich.

Der von Mommorengi / Oberster Marschall des Reichs / war daselbst gubernator in der Statt / ließ den Cardinal deshalb von stund an warnen / Es sey gefehrlich / wo er mit solcher gestalt an die Statt kommen wurde / weil der König vñd die Königin so weit von der Statt abwesendt / vñd auch die leut darinnen vneinig weren.

rathsam / das er nicht mit einem solchen hauffen keme. Wo er sich aber vnterwinden wurde solches zu thun / wolt er nach erforderung seines amptes verschaffen / was ihm für gut zu sein werde duncken.

Der Cardinal ward vber diser antwort vbel zu friden / sonderlich weil er sonsten ein angeborenen hassz führte wider das hauß Momorenz / zog mit trug an die Statt auch mit einem grössern hauffen / Der von Momorenz begegnet im mit den seinen / fragt die Cardinalischen / auß welchem beuehl sie die waffen trügen vnd so gerüstet zögen / wüßten sie nicht / das der König alle Kriegerüstung verbotten habe.

Als sie nun sich entschuldigten / vnnnd anzeigten / es wer auß beuehl des Cardinals geschehen / hieß er sie die waffen ablegen / vnnnd seinen Dienern nachfolgen / gebürliche straff nach außweisung der Königlichen verbottungen von ihnen für zu nehmen. Ihene erschrocken vnnnd fiengen an hin vnd wider die flucht zu nehmen.

Der Cardinal / als er gesehen / das die seinen so zerstreuet waren / sprung inn das nechste hauß eines bekannten Rauffmans / vnnnd ließ inn dem selben hauß / als wer er nicht gnugsam sicher daselbst gewesen / die wand durchbrechen / der meinung / weiter zu entrinnen. Also bestund der Cardinal mit schanden in disem prechtigen zuge / das man auch inn gemeinem geschrey vnnnd gesengen von ihm wüßte zusagen / als hett der Cardinal seine forcht vnechlich bewiesen / vnnnd hett sich mit zittern auff das Secret gesetzt.

Das war ein verstendiger rhat des Cardinals mit welchem er gedachte gemeinen fried erhalten. Zog deshalb zornig inn Lothringen / vnnnd / das er nicht müßig were / hielt widerumb an / bey den Stenden des Römischen Reichs / das man ihn zu einem Fürsten des Reichs annehmen / vnnnd dafür erkennen solt. Nam hernach mehr Volcks an / vnnnd stellet einem Spanier nach / mit nammen Salsede / welcher einer auß seinen alten Dienern war / vnnnd seinem beuehl nicht gnugsam folge gethan hatte / aber vmb sonst. Denn ihener sich inn einem Stettlein enthielte / in welchem er auß beuehl des Königs Hauptman war / vnnnd kunt ihm der Cardinal nichts angewinnen / wurd deshalb nur verspottet / vnnnd must mit schande vnd seines Kriegervolcks vnwillen abziehen.

Der Marschall Burdillo / zog zuvor durch die Herrschafft Guienne / ehe der König herein kame / ließ allenthalben beuehlen vnter dem namen des Königs / das man des friedes Edict bey harter straffe halten solt. Im selben land hat man sich sehr befürchtet / es möchte sich ein empul erheben / weil die von der Religion daselbst auff mancherley weis verlegt waren / vnnnd doch ihrer ein groffe anzahl allda wohnte / vnnnd ein gutem müt hatten.

Nichts desto weniger weil man ließ beuehlen / es solt ein jeder fried halten / ward dennoch der Herr von Xiuier / ein berühmter man / vnter denen von der Religion / inn seinem hauß ermordet / zu welchen erliche mörder geschickt waren worden / vnter dem schein / ihn zu besuchen. Desselben mordts vsach leget man inn dem gemeinen geschrey auff den Marschall von Burdillo / welcher nicht allein dem von Xiuier schon lengst abgünstig war gewesen / sondern ihn auch fürnemlich gefürchtet hatte vnter allen Religionsuerwandten / als den er für den geschicktesten hielte / der was neues könte anfangen.

Nach dem der König durch Delphinat gezogen war / am selben theil da es am fluß Rhosne ligt / kam er auff Valeins / vnd Montile / da man ihn herzlich empfienge vnd demnach gehn Orange / da ihm mancherley klagen fürkamen /

Des Marschallen Burdillos blutig spaciere durch Guienne.

Der König ziehet durch Delphinat / Orange / vnd Auinion.

für kamen / sahe die zerstörte Statt an / vñnd zog von dannen gehn Auenion. In diesem orth sucht man allerley wollüst zusammen / der Königin zu gefallen / welche den jungen König / ihren Sohn / bey zeiten zu solchem leben gewehnet wolte / auch ließ man nicht auß frembde frewlein welche vñb den König hoffieren solten. Der Prinz von Bearne der Königin von Nauarren Sohn war damals auch vñb den König / doch ließ ihn seine mutter niemahls von ihrer seiten / sondern gab gute achtung auff ihn / das er von solchen stücken nicht gefangen wurde.

Von dannen zog der König in die Prouinz / besichtiget die Statt Arelat vñnd Aix / kam hernach gehn Marscille / ward mit grossem pracht empfangen / ließ ihm sonderlich die spectackel mit den schiffen gefallen. Die von der Religion hatten damals ein zimlichen friede im selben land / auß vorsehung vñd fleiß des Schultheissen Dorfans / eines frommen vñnd beherzten mans / welchen der König auß dem Parisischen Parlament dahin geschickt hatte / mit etlichen Rhaten / die vnzehrliche vñd schendliche berey der Prouinzischen zu dempffen. Als nun diser dahin gekommen war / sagt er im anfang das Parlament zu Aix abe biß auff ein zeit / weil es die laster des Volcks het vñgestrafft lassen bleiben / sieng deshalben selbst an wider die schuldigen gericht zu halten. Ihrer viel namen die flucht / ihr viel kamen auch darnon durch gunst der gewaltigen / aber der mehrste theil wurde auch gestrafft vñ den andern zu einem eyempel gestelt / wiewol es die Catholischen sehr verdrossen vñd saur sahen. Denn es hoch von nöten war / den vbermuth des Volcks zu straffen / welcher so offen vñd so vber die maß gewachsen war / sonderlich auch weil sich die auffhärliche Marsciller vernemen ließen / das sie dem genachbarten Spanien der Statt thor offnen wolten / wo die Religion vberhand nemen würde / dorfft deshalben die Königin solche straff nit öffentlich verhindern / ja auch wenn sich die von der Religion bey ihr beklagten der vnbilligkeiten halben / welche ihnen widerfahren weren / wurff sie ihnen für vñd rühmet sich / wie die zu Marscille ihre halben weren gestrafft worden / der meinung / allen zu beweisen / das sie einem jeden sein recht zu schaffen begerte.

Nach dem die von der Religion / in der herrschafft Prouence wohnende / sehts vñd hefftig angehalten hatten / ward inen endlich ein ort eingeegeben / in welchem sie ihre Religion brauchen möchten / doch aber ein vnbequemster vñd vnweg samer von des gepürgs vñd felsen wegen / zu Merindol / doch auß sonderlicher schickung Gottes / das / welcher ort schon lengst die warheit des Euangelij vñter den grösten finsternissen des Bapsttums angenommen / auch grosse not vñnd jammer deshalben außgestanden hatte / eben derselb auch durch des Königs Edict / dem Euangelio vñd denen von der Religion ein wohnung bestimpt wurde / vñnd auff dise gestalt ein nammen bekeme.

Deshalben zogen die von der Religion allenthalben auß der Prouence gehn Merindol / das wort Gottes zu hören / welches sie höher achteten / denn das sie sich von der vngelegenheit des orts abschrecken ließen. Der Dorfan ward allda gelassen vom König / newe ordnung in der Prouinz anzurichten / doch aber hernach wider heim gefordert / nach dem das Parlament zu Aix widerumb eingestelt war worden.

Der König zog wider zu ruck gehn Auenion / der meinung / von dannen inn Langedock zu reisen. Ward aber inn allen Stetten statlich empfangen / vñnd ehrlich begabt worden / welches inn sonderheit hie zu erzehlen nicht von nöten.

In Times / inn welcher Statt schon lengst ein berhümpte Kirch gewesen /

Zu Merindol
wird zu gelaf-
sen predige zu
halten.

Der König
kompt gehn
Langedock.

Der König
kompt gehn
Times.

sen / kamen erstlich die von der Religion dem König entgegen mit einem grossen hauffen / vnd als sich bey dem hauff / in welches der König einzog / vom Volck ein geschrey erhube / welches gerechtigkeit von ihrem Obersten Herren / vnd freyheit der Religion von dem Allerchristlichsten König forderte / erschrack der König von solchem geschrey vnd fragte / was es sey. Da aber die ihenige / so vmb ihn waren / still schwiegen / sagt er darauff im zorn / Ich sehe / das mein Volck vbel geplagt werde / kehrt sich derhalben zu der Königin vnd sprach / warumb stelt man dises Volck nicht zu frieden? Ich will / fraw mütter / das meinem Volck die gerechtigkeit geschafft werde. Doch hat man damahls von stundan geschrien / Es seyen auffhürische leut / welche so pflegten alles vnruhig zu machen / vnnnd ward das Volck mit gewalt von den Gwardin knechten abgetrieben / die fürnehmste Herren von der Religion ließ man von stundan beschicken / vnnnd gab ihnen ein gute kappen / das sie zugelassen hetten das Volck also vnordenlich zusammen zulauffen / hieß sie ihre klagen bey dem Supplicans meister einlegen / vñ zu Montpelier vorhanden sein / in welchem ort sie ein bescheid nach recht bekommen sollten. Der König kam gehn Montpelier / Die von der Religion zu Montpelier vnnnd auß den vmbliegenden orten brachten desgleichen klagen für ihn / wurden aber mit denen von Times gehn Besiers gewiesen / vnd von dannen sampt denen von Besiers vnd genachbarten orten / hat man sie inn mancherley orten herum geföhrt vnnnd gehn Tolose endlich gewiesen / doch alles vmb sunst. Der Connestable war sehr vnwillig / das so viel klagen wider den von Anuille / seinen Sohn fürgebracht wurden / vnnnd drawet den ihenigen / so ihn an zuklagen daher kamen alles Volck / hat auch einen Rhatsuerwandten zu Times / mit nammen Clauson / gefenglich einziehen lassen / welcher den von Anuille ohne schew angeklagt / vnnnd sich vnwillig des verzugs halben erzeigt hatte. Ober dises vnzehlichs plagen des von Anuille / hatt auch das Parlament zu Tolose nichts vnterwegen gelassen / ein hassz wider die reformierte Religion dem König ein zublasen. Das war die besserung / welche man fürgabe inn diesem zug außgerichtet zu werden / vnnnd das war der nutz / den man auß der zukunfft des Königs empfieng.

Anfang des
Jars 1565.
Der König
kompt gehn
Baionne.

Das newe Jar bracht mit sich ein gewiß geschrey / das der König gehn Baionne gezogen sey / welches biß auff dieselbe zeit verschwiegen war blieben. Als nun der König mit dem fürnehmsten im Parlament zu Tolose sich besprachet hatte / zog er durch Guienne / besichtiget alle Stette in derselben Landtschafft / vnd kam endlich gehn Baionne / im monat Julio.

Die Königin Elisabeth / des Königs in Hispanien gemahel kam auch gehn Baionne / zu dem König / ihrem bruder / vnd ward von dem gangen Hof gar herrlich eingelassen vnd empfangen worden. Man sagte / es sey deshalben ihr gemahl der König Philipp dahin nicht gekommen / wiewol derselbe ort in den grenzen seines Reichs gelegen were / auff das dz Bündt nuß desto heimlicher möchte bestetigt werden. Etliche sagten / es were auß vbermuth geschehen / damit es sich nicht ansehen ließe / er hab sich zu nichtrecht gegen dem König inn Frankreich gehalten.

Doch hat man durch vnterhandlung der Königin Elisabeth das heilig Bündt nuß angerichtet vnnnd bestetigt / zwischen den zwen Königen / die alte Religion nicht zuuerlassen / vnnnd die newe (wie man sagt) auß zu rotten vnnnd vnter zu drucken. Vnnnd weil Frankreich von solchen leuten voll were / sagt der Spanier dem Franzosen zu / zu helfen vnd beystand zu leyssen / so viel es ihm wirt möglich sein / Der Franzose sagt desgleichen widerumb dem Spanier seinen beystand zu / so viel die sache vnd gelegen

Gelegenheit erfordern wirt / beyde Könige aber versprochen / sie wolten die Römische lehr vnd der Bapstlichen Religion dignitet auff allerley weis zu erhalten beflissen sein / vnd alle ver hinder nuss ab zu wenden / welche jr nach theilig mögen sein. Man solt die nechste gelegenheit / solches auß zu rich ten / suchen vnd anstellen. Auch hat man sonst andere sachen geordnet in sonderheit. Nach dem aber auff solche gestalt dis bündt nuss zu vntergang der Kirchen war bestehrigt worden / hat man hernach gnugsam trawige effect desselben erfahren. Wiewol es nun gar heimlich zugienge / doch hats der Prinz von Conde vnd die andere Herren von der Religion / welche inn disem Bunde verbannt waren worden / nach etlicher zeit durch gewisse bort schafft erfahren / wie in seinem ort gesagt soll werden.

Als der König durch die weiten lande der her schafft Guienne auß ge spacierte hatte / kam er endlich in das land France / zu ende dises Jars.

In disem vnd nach folgenden Jar haben die von der Religion zimliche friede gehabt / dennoch aber vnter weilen sich leyden müssen / vnd in sonder heit hat man dem Amiral vnd dem von Andelot nach gestellt / welches man wol gewahr ist worden / doch aber für dem König vmb sunst anlagte. Sol ches alles in sonderheit sind wir nit in willens hie zu melden / wie wir schon zum offtermal bezeugt haben. Mittler weil wartet man auff gelegenheit / den Bunde voll zu bringen / vnd gab durch seltsame practiken auß / dz man das Edict zu halten begere / aber es ward von tag zu tag je mehr vnd mehr geschwecht / durch die newe auslegung vnd weil man es so vnuerschempt geschehen ließe / alles was darwider gehandelt wurde. So sieng es nun an alles erger zu werden / vnd wiewol der Prinz von Conde stehete klagbrieffe an den König schriebe vnd auch einen vom Adel / den vñ Bocald / zum Kö nig diser versachen halben abgefertigt hatte / doch war es alles vmb sunst / auch hat er dz schreiben publicieren lassen / welches er zum König geschickt hatte / die sache bey allen desto gewisser zu bezeugen / vnd war die summa das von / Er klagte bey dem König an / das die Catholischen on alles einreden dz Edict violierten / vñ zeigt hiemit an / wie grosse gefahr darauß entwach se / wo man nicht bey zeiten darzu therte / vnd solchem gefahr fürkeme / vñnd meldet in sonderheit alles nach der lenge / was ihn gedungen / dise klag bey ihm an zu bringen.

Anfang des Jars 1566.

Es wirt sich villeicht zu vnser beschreibung nicht vbel reimen / wo wir etliche hendel / so im Niderland der Religion halben verlossen / auch beschreiben / welche von gemeinschafft wegen der sachen / vnd der len der nachburschafft halben etlicher maß zu der Französischen histori gehö ren / doch es der gestalt fürnehmen / das wir das allein zu vermelden inn willens welches zu gleicher zeit geschehen / vñnd zu vnser histori sich schicket.

Vergleichung etlicher hendel so im Nider land verlauffen sein.

Es hat dis fürtrefflichste vnd reichste land grosse streit auß gestanden vmb dise zeit / der Religion halben / welches Exempel wol zu betrachten / denn darauß zu sehen ist die wunderbarliche vorsehung Gottes / welcher seine Kirch auff ein ander gestalt / denn es menschlicher vernunft gut dun ket / an zu richten vñnd zu pflanzen gewohnt / das ist / man kan darauß lehren / Das die Kirche nicht sey ein werck der menschen. Inn dem wir aber die Niderlendische sachen bedencken / kompt vns gleich in sinn / wie dis beyde Kirchen inn Frankreich vñnd Niderland so gleich seyen vñnd ihe beyder gestalt vber eins stimmen / Denn beyde Kirchen zwen großmchtig sten Monarchen vnterworffen sein / vnd haben auch beyde Monarchen zu iren feindē / welche vñ zweyen Cardinälen angeheert vñ auffgemant werde. Es haben beyde Kirchen ein geringen anfang gehabt durch dz fewr / aber bald

Vergleichung der Französi schen vñd Flan drische Kirche.

bald sich sehr außgebreitet/vnd grosse streit außgestanden/nach dem sie ein wenig zu genommen hatten. Weil man aber mit mancherley glück noch mit einander streitet vnd ein gewissen sieg wartet/ da soll man die vorigen streit der gestalt betrachten/ das man auch die zukünfftige auß zu halten vnuerdrossen sey.

In dem die newe Bischoffe vnter dem titel der Hispanischen inquisition mit denen von der Religion vbel hauff hielten/ vnd der Cardinal von Granuelle sich mit dem grausamen vnd barbarischen würgen vnd mörren zu erheben vnd ein herrlichen nammen zu machen vnterstunde/ haben sich dennoch wunderbarer weise die von der Religion gemehrt vnd außgebreitet/vnd zwar der gestalt/ das nach dem sie gesehen das die genachbarte Franzosen auß vergunst des Königs freye übung ihrer Religion bekommen hetten/ sie auch die selb mit grösser freyheit/ denn zuuor/ anfiengen zu üben/ vnd auch ihre Confession publicieren lassen/in welcher sie außlegten/ was ihr glaube sey von einem jeden Artickel der Christlichen Religion. Der von Granuelle wüthet vnter des vnd setzet sich auch wider jenen seinen hauff der newen Bischoffen/ auch zu Antorff/ welche Statt mit einem besondern Privilegio von diser last außgenommen wurde/ auch wider den willen der fürnehmsten Heypter/ so von König Philippo vber die eympfer gesetzt waren. Musste derhalben/weil ihn die selben beim König verklagten/auff dem Niederland weichen/ hat aber seine sachen vor seinem abscheid dermassen geordnet vnd bestellet/vnd den König durch die Hispanische inquisitores vberredet/ das die oftgemelte inquisition im Niederland viel grausamer vnd hefftiger angestellt wurde/ vnd alles nach gefallen vnd beuelh des Cardinals von Granuelle/wiewol er abwesend ware/zugienge. Man hat auch die von der Religion nicht allein in den andern Stetten Niederlands grausamlich gemartert vnd verbrennet/ sondern auch zu Antorff vnd daselbst auch einen Prediger des worts Gottes/ Christoffel Schmid genant/ vmbgebracht/ welches dem Volck so wehe that das sich schier ein auffrühr in der Statt erhube. Das geschah im jar tausent fünff hundert vier vnd sechzig zu welcher zeit die von der Religion auch in Frankreich des Edicts beraubt vnd vbel geplagt wurden.

Etliche vom
Adel nemmen
die reformierte
Religion an.

Doch mehrten vnd erweiterten sich die Niderlendische Kirchen von tag zu tag sie mehr vnd mehr/ auch thaten sich etliche vom Adel zu ihnen (welche dennoch biß auff die selbe zeit dem Euangelio fast widerstunden/ weil das Volck zur selben lehr zu lieffe) vnd namen die warheit an/ jedoch weil sie vermerckten/ das ihnen grosse gefahr von den inquisitoribus zu befürchten sey/ deshalben machten sie ein verbündnuß mit einander/vnd versprachen einander rechtmessiger gestalt zu helfen/ so viel es einem jeden wirt möglich sein/ die gefahr zu vermayden. Da sie nun sich der gestalt verbunden hatten/ wurden sie mehr vnd mehr brünstiger gegen der reformierten Religion/ vñ vnterstunden sich auch andere in ihre gesellschaft zu bekommen/ das man also öffentlich schon sehen kunte/ das der mehrste Adel vnd gröste theil des Volcks den Catholischen aberglauben verwurfften/ vnd die reformierte Religion zu bekennen hett angefangen. Die newe Bischoffe liessen vnter des nichts nach mit wüthen vnd toben/ vnd weil die von der Religion nicht mehr so leichtlich wie zuuor/ künden beschedigt werden/war es hoch zu besorgen/ es werde sich ein schwere zeit erheben/ in dem die von der Religion der inquisitoren gewalt nicht lenger werden leyden mögen.

Es herrschet damals vber das ganze land die Herzogin von Parm/ Frau Margaretha/ vnter dem nammen des Königs. Dise befürchtet sich

nun

hien eines gefahrs/ auß warnung der fürnembsten Herren/ vnnnd schickte auch auß derselben rath vnd guten beduncken den von Egmond zum König Philippo/ ihm an zuzeigen/ es müßt ein schwere zeit im Niderland erfolgen/ wo man nicht bey zeiten rathschaffete/ vnnnd man könnte solchen empörungen keines wegs fürkommen/ es müßten denn die scharpffe Edict gelindert/ vnd etliche etliche Amptleute/ so des Edicts mißbrauchen/ gedempfft werden. Es weren so vil leut hohes vnd nidriges standes erbittert vnd erzürnet worden/ daß wo man nicht kömliche mittel zu brauchen fürneme/ so müßten jämmerliche empörung erfolgen. Vnd der König gab ein freundliche antwort/ Er wolt im die Niderlendische sache lassen angelegen sein/ vnd sich befließen/ daß alles im Niderland nach recht vnd mit fried zu gange/ Beuahl der Herzogin/ daß sie nach notturfte der sache ein formular stellen solt/ mit rath frommer vnnnd verstendiger leuten/ durch welche dem vorstehenden vnglück/ doch ohne verlegung der Catholischen Religion/ möchte fürgekommen werden. Als die Herzogin von Parm durch den von Egmond disen beuehl bekame/ ließ sie ein tag aufschreiben/ auß rath der fürnembsten Herren/ vnd beruffte drey Bischöffe/ drey Doctores in der Heiligen Schrift/ drey Doctores des Canonischen rechts/ vnd so vil des Burgerlichen rechts/ welchen sie beuehl gegeben ein formular zustellen. Dife fangen nu die aufgelegte sachen an/ vñ stellen die formulam also/ das die Hispanische inquisition nicht besser hett bestätigt können werden. Verenderten wol die wörter/ machten aber das Edict noch strenger/ denn es she zuvor gewesen/ ließen den schrecklichen namen der inquisition auß/ vnd sagten das wort visitation in seine statt/ für dz fewe ward der galgen genennet/ wie es hernach besser sol beschrieben werden.

Dennoch war der Cardinal von Grannelle vnd die Hispanische inquisitores darmit nicht zu frieden vñ daucht jnen/ als wer es zu linde gestelt/ lauffen deshalb zum König vñ geben für/ Es gereiche zu vntergang der Römischen Religion. Solt er sich scheuen/ die Religion bey den seinen offentlich zu bekennen? Auff der ander seiten lag im in ohren des Papsts Commissarius/ welcher ihm trewete/ Er werde nicht allein den nammen/ das er Catholisch heist/ verlieren/ sondern werd auch in alle ewigkeit verdampft müssen sein/ wo er nit bey zeiten fleiß ankerete/ daß auß Niderland die newe Religion/ auch bis zu dem geringsten/ ganz außgerottet wurde/ welches nit möglich außgerichtet werden/ als allein durch die inquisition. So ließ sich nu der König vberreden/ verwurff die moderation oder linderung/ wie man siennenete/ vnd beuahl mit klaren worten der Herzogin von Parm/ Daß durch ganz Niderland die inquisition angestellt solt werden/ Die inquisitores solten inn einer jeden Herrschafft etliche Räte auß dem Obersten Rath zu sich nemmen/ welche ihnen mit rath vnd hilff beistehen solten/ die inquisition desto baß zuvolbringen. Sie alte Edict solt man in allen orten ernstlich halten/ Die Bischöffe solten in allen Stetten geweiht vnd geordineret werden. Sie Secret des Trientischen Concilij solt man inn den fürnembsten orten verkünden lassen/ endelich man solt das Euangelium vnnnd die von der Religion/ so dasselb bekennen/ inn allen orten genzlich ausrotten vnd aufheben. Solches geschah im jar 1565 im December.

Difes schreiben des Königs hat die Herzogin bald publicieren vnd offentlich anschlagen lassen/ von welchem die Catholische sich sehr erhuben/ die von der Religion aber erschrocken wurden/ sonderlich die vom Adel vnd alle wolhabende leut welche vermarckten/ das es vmb sie vnd ire güter nu geschehen sey. Denn was möchte schon sicher bestehen von der grimmigen inquisition/ dieweil die inquisitores in jren henden herten/ Königlichen beuehl/ des Königs Kriegslent/ des Königs gefengnussen? Dieweil sie sich zu rühmen

Die Hispanische inquisition wird bestetigt.

1566 pflegen/das auch die Könige selbs von ihnen nit sicher seien/ So war nun das Volck vnd die vñ Adel in grosser forcht/ weil man ein solch schrecklich Edict ließe außgehen.

In solchem schrecken vnd sorgen des ganzen lands/ versamleten sich etliche vom Adel/so von wegen der Religion/ zu welcher sie sich bekant hatten/ vber den gemeinen vntergang ihres Vatterlands/wol sahen daß sie verderben mußten/nemmen sie ihnen ein solchen rath für/ welchen sie nach gelegenheit der zeit für gut hielten/vnd weil ihrer ein grösser anzahl worden war/verbinden sich noch höher/denn zuuor/vnnd mit grösser solennitet/ Daß sie nemlich sich wider die gewalt vnnd Tyranny der inquisitoren beschützen wöllen/ so vil es des Königs authoritet vnd hoheit leiden werde/ vnd ihnen wirt möglich sein. Nach gemachter vnd mit einem eyd bestätigter verbündnuß/waren sie auff mittel bedacht durch welche dem vorstehenden vnglück möcht gehwehrt werden. Disem Bunde haben sich bey dreihundert vom Adel vnterschrieben/vnd sahen für gut an/daß sie zu der Herzogin giengen/ vnd ihr die gegenwertige not vnd gefahr anzeigten/auch begerten/ daß sie nach erforderung ihres ampts diser so hochwichtigen sachen vorkommen wolte. Weil sie aber verstanden/wo der Religion gedacht wurde/ so wurden sie die erste sein/wider welche die inquisitores ihren grim außgiessen wurden/ daucht ihnen deshalb rathsam zu sein daß sie nur die freyheit/vnnd alten Privilegien ihres Vatterlandes gedencen/ vnd dardurch die inquisition vnd scharpffe Edict abschaffen solten. Siser weg gefiel ihrer vilen/vnter welchen etliche für der scharpffe der inquisition/von welcher auch der König nicht frey vnd sicher war/sich scheuerten/etliche auch auß angeborner liebe gegē das Vatterland bewegt wurden/daß sie meinten/es sey der vernunft nicht gemess/ die Recht vnnd freyheit ihres Vatterlands gebrochen zu werden/vnnd solche Tyranny inn ihre leib/ güter vnnd gewissen bey ihren leben bestätigen zu lassen/ daher dann der eusserste vntergang des ganzen Vatterlands zugewarten wer.

Deshalben begaben die dreihundert Eydegenossen vom Adel auff den weg vnd kamen gehn Brussel den dritten tag Aprilis dises jars 1566/vnnd vberreichen der Herzogin durch den von Brederode ein Supplication/zeigten erstlich an ihren willigsten vnnd Vnterthenigsten gehorsam gegen dem König/vnnd der Herzogin/ welche das land inn statt des Königs gubernierte/auch den geneigtesten willen/ ihre höchste authoritet zu schützen vnnd zu vertheidingen/baten Vnterthenigst/nach erzellung viler versachen/ Daß man die inquisition auffheben solt/vnnd des Königs Edict von der Religion auffziehen/bisß der König vnnd alle Stende des Vatterlands wurden etwas gewissers darvon beschlossen haben/bezeugten/daß sie alles was sich einen getrewen Vnterthanen gebürte/zuthun wurden erfüllet haben wo es wann/ ein schade vntergang des Vatterlands eruolgen werde/ weil man nit bey zeiten rath hette geschafft/vñ nach gethaner warnung dem vorstehenden vnglück nicht gewert. Die Herzogin sagt darauff/Sie wolt alles/was sie vermöchte/gemeinem nutz zum besten nachlassen/vnnd verschaffen/daß die inquisitores vnnd Königliche Amptleut verstendiglich vnnd bescheidenlich solten handeln/ vnnd nicht so gnaw nach scharpffe der Edict fortfahren/vnter des/ bisß man des Königs hellen vnnd klaren willen erfahren wurde/ welchen sie zusagte/ innerhalb zweier Monaten künde zu machen.

Mit gleicher mühe schreib sie an die Amptleut vnd Landuogte/gebietend/ daß sie nit nach der strenge/als des Königs Edict vorgeschriebē hette/mit den gerichten solten fortfahren bisß sie ein ander beuehl von Kō. May. wurden bekom-

bekommen haben. Schickt zu dem König den Freyherren von Montigniac/ vnd den Marggraffen von Bergen/zwo fürneme personen. Wiewol man nun in etlichen ohren dem beuehl der Herzogin kein volge gethan/nichts desto weniger so erholet sich ein wenig das volck durch publicierung dieses schreibens/vnnd hat ein besser hoffnung/ hielt sich ruhig vnnd die Kirchen mehrten sich ihe mehr vnnd mehr/auch ihrer viel vom Adel thaten sich zu der Religion/vnd man hoffet fast/dz der König vnd die Stende sich besser bedencken vnd ein sichere gestalt des Regiments anrichten werden. Das gegen verdroß es vbel die Catholischen/denn sie besorgten sich/sie werden auff diese weiß verderben müssen. Waren deshalben stahets vmb die Herzogin/zeigten ihr an/in welche gefahr sie sich vnd das ganze landt werffenthet/ob sie nicht merckte/was ihene leut für einen schädlichen willen hetten/welchen sie gnugsam auß dem erkennen könte/das sie ohn ihr vorwissen ein bündniß haben dörfen anrichten/ vnd auß ihrem vnuerschämpten begeren/welche sich nicht gescheuet der Stenden beschluß mit der Königlichen autoritet beysamen zusetzen/ Man het schon lengst gnugsam auß erfahrungheit gelehret/wie der Stenden versamlunge Königlichem Stande vñ einer Monarchien so schädlich seyen. Wo man etwas der zeit wolt nach gebē/da wolt sie acht nemen/das es nit ein schein habe/als hab sie vnwidrigē leuten gewichē vnd volge gethan/vnd nit auß eigener autoritet solches gehandelt. Oberreden sie deshalben/das sie selbst die Stende versamlen/das ist/die jenige/so zu dieser sachen würden tauglich sein/beruffen/noch jemand zu lassen solt/ als welcher auß ihrem beuehl wurd erwehlet werden.

Die Herzogin volget irem rhat nach/vñ stelt ein versamlung der Stenden an/berufft aber nicht die/ so nach ordnung der Stetten solten vorhanden sein/ sondern welche zu einem solchen vorhaben dienlich gemeint wurden. Es hat nicht ein jeder sein meinung dörfen anzeigen/ wie gebräuchlich in freyen versamlungen der Stenden/sondern man hat jnen ein formel fürgestellt/welche ein linderung der scharffen Edicten war genennt worden/ vnd solches vnter dem namen des Königs/vnd wurden geheissen der selbst vnter schreiben/vnd sie mit einem eydt bestärigen. Diese formel war schon lange zeit zuuor gedicht worden vnnd in der feder gewesen/ wurd aber damals für bequem angesehen/das sie auff die selbe zeit publiciert möchte werden. Die selbe moderation oder linderung lautet also: Das man wider die so sich zur neuen Religion bekennen/vnnd ihr auff irgend eine gestalt mit hilff oder gunst beistendig sein/ernste straff fürnehmen solt. Die gestalt der straffen ward ein wenig geendert/denn inn Statt des fers sagt man das hencken/die verfallung aber der güter vnd verschickung inn das ellend/ wider die/ so sich inn der neuen Opinion bekenneten/wurden eben auff solche weiß/wie zuuor/bestärigt. Deshalben war dise formel viel hefftiger vnd strenger denn kein Edict zuuor/dieweil man zu disem neuen beuehl beyde/des Königs nammen vnd der Stenden autoritet zu setze/vnd sich also ansehen ließe/als hab man die vom Adel der gestalt vergnügt vnd zu frieden gestellt. Doch sagt man/das solches ohne vorwissen des Königs geschehen sey.

Als dises Edict ward offenbar worden/ernewert sich vnnd lieff widerumb auff die alte vnnd kaum geheilte wunde/das Volck hub seine klagen von newes an vnd spüret wol/es werde ein bösen außgang bekommen. Doch waren derer von der Religion vnzalbar vil/vnd mehrten sich je mehr vnd mehr/kamen doch nur heimlich vnd in ihren heusern zusamen/die Kirchen breuch zu halten. Ihrer viel waren vnwillig nicht allein/das sie sahen/sie möchten nun mehr für vnbilligkeit nit sicher bleiben/ sondern hat

Die Herzogin versamlet die besonde Stende/ vnd begert des Edicts linderung anzunehmen.

Geschichte inn Frankreich vnter

1566

Ursach der of-
fentlichen pre-
digen.

ten auch ein sonderliche lieb/die Religion zu bekennen vñ außzubreiten/che-
men deshalb wehe/das dieselbig ein böß geschrey bekam/von deswegen/
das sie heimlich geübt wurde. Vber das so hoffet man es werde der grösse
hauffe des Volcks/wo man die Religion wurde öffentlich predigen/zu disem
newen spectackel zu lauffen. Vnd dergestalt bewiesen werden/das die inquisi-
tion/oder sene newe moderation nit allein schwer oder vnkömlich/sondern
auch vnmüglich sey zu volbringen/ohne vntergang des mehrsten Volcks/vñ
was durch die Supplication derer vom Adel nicht hat mögen erlangt wer-
den/das wurde von einem solchen hauffen des volcks erlangt werden/ Oder
ja/man wird dennoch allen menschen die reformierte Religion einbilden vñ
ein gedechtnuß derselben verlassen/welche auff mancherley weis pflegte ver-
lenmbder zu werden. Auß betrachtung diser vrsachen hat man nu öffentlich
die predige zu halten da die Religion allen kundbar zu machen angefangen/
vñd lieffen sich die von der Religion nichts hindern/was die moderation des
Edicts gebotten hatte/ wiewol man an erlichen orten nach auß weis der sel-
ben moderation zu handeln anfieng/vñd die inquisitores durch dise gelegen-
heit vber die maß Tyrannisierten.

Öffentliche
predigt.

Es haben die von der Religion erstlich in den Flandrischen grenze öffent-
liche predigt zu halten angefangen/dannenthin von stund an die zu Antorff
vñd andern Herrschafften inen nachgenolgt. Solches geschah im anfang
des Monats Julij. Zu diser versammlung kamen sie erstlich ohne wehr zusam-
men außserhalb der Stetten/doch mit solcher anzahl/das man genzlich meinte
es lieffen alle Stette auß das veld/vñd gleich wie sich das Volck darüber
verwunderte/also auch die Oberkeit in einer jeden Statt/vñ war ein grosser
zulauff der leuten/eins theils das wort Gottes zu hören/eins theils das vñ
gewöhnliche spectackel zusehen. Giengen deshalb zu solcher versammlung
erstlich ohne wehr/nach dem sie aber gewahr wurden/das man inen nachstel-
lete/vñd die inquisitores inen auff den dienst warteten/siengen erliche erstlich
geringe wehr zutragen/vñd hernach auch bessere rüstung/wann sie vber veld
zogen/ Baren aber ire Oberkeiten/man wolt inen Kriegsvold zu geben/sie
zu bewahren/ damit die vnschuldigen nicht beschedit wurden. Als man aber
solches inen abschlug/bezeugten sie/das sie ihre wehr nicht trügen/ jemand
zu verletzten/ sondern sich selbs für schaden vñd gewalt zu schützen vñd be-
schirmen. Zu Antorff hat die Oberkeit die wehr zutragen zu gelassen/ so fern
man nur auß dem veld die selb trüge/vñd nicht in die Statt gebracht wor-
den/welches die von der Religion hurtig theten. Das war ein anfang der
öffentlichen predigen in Vnderland/zu welchen sich vil tausend menschen hiel-
ten/die inquisitores sahen vnter des saur/vñ lagen der Herzogin stets in or-
de.

Als man die Predigt schon etliche wochen gehalten hatte/sihe da erhob
sich ein plöglich wetter wider die Bapstliche Gözen. Erstlich hat man sie
in den Flandrischen grenzen angefangen auß zu werffen/von dannen hat es
wetter bald inn den andern orten des ganzen lands vberhand genommen/
als hett man ein außtrucklich beuehl der Oberkeit gehabt/so wurden im an-
fang durch wenig leut die Gözen nidergeworffen/vñd solchem schrecken des
Magistrats vñd der Bapstler/so auch am künften waren/das es kaum zu
glauben. Die Oberkeit war dermassen erschrocken/das wiewol sie gut Ca-
tholisch war vñd ihr wenig zu sturm lieffen/doch es geschehen lieffe/vñd
selbst darzu geholffen hat. Zu Gand/einer berühmten Statt/hat einer o-
der zwene auß zu lassung des Schultheissen/aller Kirchen Gözen vñd Bil-
der nidergeworffen/zu Lier in Brabant ist auch dergleichen geschehen.
Zu Antorff hat sich die Oberkeit auß dem Rathhauß eingeschlossen/da man
die Gözen allenthalben inn den Kirchen niderwurff/auch ohne hindernuß
der

der bestelten Kriegsleuten/wo solche that mit dem vnvorsichtigen einer des volcks/ welches ohne vernunft/ nicht mag entschuldigt werden/ wer siehet aber nicht/dz es ein sonderlich gericht Gottes sey gewesen wider die Götze/ von welchen die welt verblendet/ seine Mayestet auff mancherley weiß nun lange zeit her violiert vnd vorleget hat:

1568

Die Herzogin von Parma war vnter des sehr bekümmert/vnnd beförchtete sich/es werde nicht dabey bleiben/sondern ein grösser tumult darauß ersolgen/gedacht derhalben notwendig zu sein/das volck mit linder verheissung zu stillen vnd solches durch die Eydtgnossen vom Adel auß zurichten/welche sich darzwischen legen solten. Ließ sie deshalben gehn Brüssel besruffen vnd begert von ihnen/ sie wolten fleiß ankehren vnnd daran sein/das des volcks tumult nicht grösser werde/sondern vnter dem schirm vnd schutz des Königs vnd der Königlichen officirer in fried vnd gehorsam leben solten/wolten alle arge vermuthung fahren lassen vnd gewiß darfür halten/das der König auff alle rechtmässige weg sie vnd alle sampt werde vergnügen vnd ihnen allen friede schaffen/ Es solten die öffentliche predigt hinfort zu gelassen werden in allen orten/da sie biß anher weren gehalten worden/sie wolt den Landtvogeten vnd allen Oberkeiten beuehle lassen/das sie in einer jeden Statt vnd herrschafft/da zuuor predigt gehalten worden/ein ort benennen solten/in welchem sie vnangefochten vnd vnuerhindert irer Religion sich möchten gebrauchen. Die bekantnuß der Religion solt hinfort niemand nachtheilig sein/so fern sich die von der Religion friedsam halten wurden/das ist/die Kirchen nicht stürmeren/noch etwas auffrührerischer weise fürnehmen wurden.

So geschahe von beider seitten ein statliche versprechung vnnd ward mit einem eyd bestetigt/also das auch die fürnembste Herren sich darein legten vnd ire trew verpsanten/ auch hat man die Acta mit des Königs secret versiglet. Es ward zu gleich an alle Landtvoget geschriben worden/das sie disepact öffentlich verkünden lassen/ vnnd nach außweis der selben sich halten vnd regieren solten. In dem Edict war bey harter straff verboten worden/weder mit worten noch wercken von d Religion wegen jemand zu beleidigen. Die Herzogin von Parm hab erklet/das beider seits vnd glaubens verwandte in des Königs schutz vnd handhabung seien. Die Landtvoget regierten inn etlichen orten nach außweis dises aufschreibens ihre Vnterthanen/gaben denen von der Religion gewisse örter ein/die Religion zu administrieren/ erlaubten Kirchen zu barwen/ hießen beider seits verwandte vnter ihrem schirm zu sein. Das geschahe vor dem Augstmonat.

Dise gestalt scheint nicht vnbequem zu sein/ wenn es also bestendig wer geblieben/auch gieng ein geschrey das des Königs wille sey/den Vnterleuten die freiheit der Religion nach zu lassen/vnd das wer der fürnembsten rhäten meinung/das man solches der zeit vnnd notturfft nachgeben solt. Aber die Catholische Konten kein fried noch ruhe halten/wurden teglich vil beissiger vnd suchten gelegenheit zu neuen empörungen/sonderlich weil sie erbittert waren/ der zerstörten Götzen halben/ von welchen man dennoch sagte/das die Catholische selbst darumb gewußt vnd die zerstörung verursacht hetten. So erhuben sich von tag zu tag neue anlaß zu neuen tumulten.

Vñ zwar zu Antorff vnter so manchē Köpfen/ brachen mancherley gezend auß/vnd gleich als wer ein feind für der Statt/welches halben sie still halten mußten/hat man die laden zugeschlossen/ vñ stäte wacht gehalten/ auch die Starthor zum offtermal zugeschlossen. Deshalben kam dahin

auff beuehl der Herzogin/der Prinz von Orange/Guillhelm von Nassau die Statt vnter dem nammen des Königs in solcher not zu regieren. Diser berufft etliche von der Religion auß den Flandrischen vnnnd Valonischen Kirchen zu sich/ vnd hielt mit jnen rath von kömlichen mitteln/dardurch der fried vnd ruhe auff beider seitten möchte erhalten werden/es wurden auch etliche Artickel beschlossen/vñ von beider seiten bestetigt/auch auß beuehl vnd gewalt des Prinzen von Orange vnd beschluß des Raths zu Antorff publicieret worden. Nemlich dise: Es soll denen von der newen Religion verbotten sein den brauch der Catholischen Religion einiges wegs zu hindern/ oder jrgend der Catholischen öfter einzunehmen/Sondern sich an denen orten vergnügen lassen/welche jhnen verzeichnet seind worden/ in welchen sie auff bestimpte tag/nemlich am Sontage vnnnd andern feirtagen/oder wo kein feirtag vorhanden sein/in dem Mittwoch/sich versambeln mögen. Das ihre Prediger sollen bürgerlich sein auß des Königs landen/oder ja Bürger sein in einer Statt Niderlands/vnnnd sich mit einem eyd verpflichten/das sie gehorsam leisten wollen/was die Bürgerliche vnd politische sachen belanget/so lang sie allda jres ampts verwaltung tragen werden. Sollen schlechter dinge keine Waaffen zu den predigern mit sich nehmen/ außgenommen ire Dolchen: Sollen den Gesezen folgen thun/vnnnd allen Bürgerlichen bürdten/wie andere Bürger/ vnterworfen sein/Gemeinen nutz/ wie es fromen Burgern gebürt/schaffen vnd fördern. Auch sollen die prediger beiderseits aller schmählischen vnd auffrührischen worten sich enthalten/vnd sol ein official vnter dem nammen des Prinzen immer bey ihren Kirchen gebreuchen vorhanden sein. Die Oberkeit soll nicht gehindert werden in straff der Kirchen einbrecher/ sie seien diser oder jener Religion verwandt/ mit welchen dennoch nach außweiß des Rechts soll gehandelt werden. Die auffrührischen beiderseits sollen ernstlich gestrafft werden. Welches alles also vest vnnnd vnuerückt bleiben sol/bis man völliiglich des Königs willen von diser sachen wirdt vernemen/vnd die General Stende werden versamblet werden. So fern es aber anders wirdt beschlossen werden/so wirt man denen von der Religion zulassen in ein ander ort mit allen jren gütern zu weichen vnd zu scheiden.

Mit gleicher arbeit hat man auch verkündet die abstellung der Hispanischen inquisition/vnnnd ward mit einem Edict erkläret/das beiderseits verwandte vnter dem schutz vnd schirm des Prinzen von Orange vnd des Magistrats zu Antorff solten sicher vnd vnangefochten sein.

Dise gestalt der vereinigung ward auch inn den andern Stetten gehalten/vnnnd dardurch bey jedermennig alle gedechtnuß der vorigen tumulten außgeloschen worden. Aber dennoch gieng es ohne vnruhe nicht ab/vnnnd inn dem sich das Volck frewete auß zunericht des jerg gemelten außschreibens/ da trugen sich dennoch vil gelegenheit zu von allen seiten auß welchen es trawrig zu werden/wol heft verursacht können werde. Es ist jne aber eben also geschehen/als Frankten leuten/wen sie dz feber vñ die hitz angestossen/vnnnd ein kalt wasser getruncken haben/so scheint es erstlich/als haben sie sich erfrischt/fülen aber bald/das es vil erger/denn zuuor/mit ihnen worden sey/Also jene Franktheit/welche den innwendigen leib des ganzen lands hatte eingenommen/scheint wol ein ergekung bekommen zu haben/ward aber hernach vil hitziger vnd schwerer worden.

Die Bapstler/so dem von Grannelle vnd den inquisitionibus geneigter waren/ als da war der mehrste theil der Landuogten/vnnnd Königlicher Amptleuten/vermerckten das sie durch gemelte stürmung der Götzen gute gelegenheit herten bekommen/tumult anzurichten. Würde deshalb wider

ermunt

ermuntert von jener plötzlichen erschrecknuß vñ namē inē für nachsuchung thun zulassen von den stürmern der Götzē. Es warē scheinbarliche anschle- ge/dieweil man wider gemeine ordnung vñ gemeine autoritet des Magis- trats schwerlich verwürckt hette/so kōnte noch solte der Regiererin auß- schreiben solchen schweren vbelhātē nit helfen noch dieselb schirmē. Auch waren die Bundtsgnosfen vom Adel vnd andere fürnemste Herren von der Religion ob diser stürmung vbel zu friede/dz man also one widerstand vnter einem guten schein werde die nachsuchung volbringen kōnnen/als wurd ein gemeine büberēy außgerumet werde/ in welcher sache man erfa- re solte/wie fleissig vnd ernstlich sich alle darzu stellen wurden. Beschrieben deshalben solches außzurichten etliche Kriegsleut/ fiengen irer vil auff al- lenthalben/ vnd zogen sie gefencklich ein/ fragen/ welche die anfinger vnd anstifter weren gewesen/ auß welcher beuehl solches geschehen sey worden/ man gedacht der Prediger vñ Consistorien zum offter malen/ als ob es wer auß irem beuehl fürgenommen worden/ aber es geschahē vmb sonst. Denn sie alle bekēneten/ sie hetten es auß eigener bewegnuß gethan/ auß vnwillen/ daß man den dienst Gottes so verachtete vnd verunheiligte. Vnd seind irer viel in manchen orten der vrsachen halben auffgehēckt worden.

Auch waren die Catholische sonst nicht rühig. Weil sie vermerck- ten/ daß auß beuehl der Regiererin etliche Landtuogt vnd Amptleut des frieds paction hielten/ vñnd auch sich ansehen ließe/ als hab die Regiererin gegen diser gestalt des frieds ein guten willen/ da zogen sie entweder die promulgation des außschreibens auß/ oder sagten weit gesuchte aufles- ung darzu. Wo sie erwann sahen/ daß die Amptleut mehr zum friede lust hetten/ oder zu neuen sachen nicht tanglich waren/ setzten sie andere vber ihre empter. Hielten fleissige kundtschafft darauff wie die von der Religion lebten/ ob sie erwann wider die formel des außschreibens handel- ten/ als nemlich/ wo man erwann inn einem andern ort predigt hett gehal- ten/ als es verzeichnet wer worden (Also hat sich zu Alost zu getragen/ daß der Herr Andres Bardelot/ prediger des Worts Gottes ist auffgehēckt worden/ auß vrsach/ daß man ihn ergrieffen in einem andern ort predigen/ denn es der Landtuogt verzeichnet hatte) oder sonst ein schein hette daß man wider andere breuch des Edicts verwürckt hette.

Witler weil/ gleich wie sich ihene von tag zu tag ihe mutwilliger stelle- ten/ also ließ man die besagung in den Stetten jmer mit newem zusatz vber- füllen. Da erhub sich ihe mehr vñnd mehr der freuel. Die Landtuogt machten selbs newe beuehl/ für die Edict/ vnd regierten nach außweiß der selben/ trieben schon ihren mutwill mit denen von der Religion/ hinderten die predigt/ auch durch trewung der verordnete Kriegsleuten/ schmeheten die Prediger vnd hernach die Burger selbs/ vnd stelten inen auff mancher- ley weise nach/ daß sie entweder gefangen vnd endlich als schuldige in das elend gejagt/ oder gar hingerichtet wurden/ trieben sie vnuersehens in die flucht/ beschedigten vnd erwürgtē sie auch/ die Kriegsleut vñ dz gemeine Pö- sel wurden von tag zu tag je mutwilliger/ vñ sonderlich die Pfaffen von dē Cantzen hetzen nit allein das gemein volck an wider die reformierte Re- ligion/ sondern redeten auch den Bundtsgnosfen vñ Adel/ vñ etliche heup- tern/ so gegen denē von Religion nachlessig waren/ vbel nach/ vnd brachtē von inē bey dē Volck ein geschrey auß/ als weren sie ein vrsach der empö- ren/ ward deshalben alles so gestaltet/ als wurd es ein öffentlichē auffruhr geben müssen. Das war aber ein anlaß zu dem letzten anligen vñnd vbertrang. Es war zu Valencon/ einer reichen Statt/ da irer vil sich zu der

reformen religion bekenneten) Gubernator der von Norcarne/vnter dem
 nammen des Marggraffen von Bergen/ welcher denen von der religion so
 feind war/ als er eben zuuor der inquisition feind gewesen war. Sifer hat-
 te durch vnterhandlung des Stattschreibers mit denen zu Valencon ein
 pact gemacht von zu lassung der Religion/ wie sonst die andere Landes
 uöge pflēgte zu thun/ vñ war ein tag bestimpt/ in welche d pact mit grosser sol-
 lemnitet versiegelt solte werden/ Der von Norcarne war nit auff dē bestim-
 ten tag vorhanden/ vber welchem verzug sich die von der Religion verwun-
 derten. Da sie nun seiner gar nicht gewartet herten/ kam dieser zu den Statt-
 thoren/ mit etlichen Fahnen Reuter begleitet/ mit grösser anzal/ den es sein ge-
 wohnheit zuuor gewesen war/ begerte bald/ daß die fürnembssten Heupter
 von der Religion zu ihm kēmen/ vnd zeigte von stundan mit zornigem gemüt
 an/ dz sie wider die oberkeit gehandelt hettē/ den sie wider sein beuehl in d stat
 predigt gehalten herten/ trewet der Statt den eussersten vntergang innerhalb
 wenig tagen/ vñnd zog also von stundan darvon. Schickte bald ein Brieff an
 sie/ vñ klage sie hefftig an/ beuahl auch/ daß sie ein besatzung einnehmen solten/
 vier geschwader Reutter vnd fünff Fehnlein fußvolcks. Die zu Valencon ent-
 schuldigten sich erstlich/ vñnd brachten etliche ihre Privilegia für/ warumb
 sie es nicht schuldig weren zu thun. Da jener noch ferner anhielt/ handel-
 ten sie endelich ihre sache bey der Regiererin/ zeigen ihr an/ daß sie willig we-
 ren/ dem König zu gehorsam die besatzung/ groß vnd klein/ einzunehmen/ so
 fern man sie nur versichern wolte/ daß die Religion nach außweis des auß-
 schreibens solte zu gelassen werden. Aber ihre beger halfen nichts/ Der von
 Norcarne führet sein Kriegsvolck/ welches er schon lengst beschrieben hatte/
 herauf/ vñ ehe er die Statt Valencon belegerete/ erobert er zuuor das anstos-
 sende Stetlein Sanctaman/ gieng mit im feinds weise vmb/ man plünderte/
 ranbte/ würgte/ mergete/ wie sonst in grossen Kriegen zu beschehen ge-
 wont. Vber die grewliche schendung ehlicher Jungfrawen vnd andern vn-
 zehlichen mutwill hat man einen mit geringem feuer halb gebrennet vnd so
 vmbgebracht/ auch ein schwanger weib auffgeschnitten. Von dannen zog
 sie für die Statt Valencon. Solches geschah im Nouember.

Genßen wer-
 den die von der
 religion geneu-
 net.

Wie nun die von der Religion sahen/ das die Catholische sie zu verderbē
 vñ vnterzudrücken hettē fürgenōmen/ vermerckten sie wol/ dz grosse not vor-
 handen wer/ sich zu schützen vnd ihnen selbst vorzusehen. Seshalben hieltē
 sie mancherley rhat mit einander/ aber es hat Gott die sache nach seinem wil-
 len geregiet/ das ihnen ire anschleg nicht fort giengen. Es war des volcks
 ein grosse anzal/ vnd war behertzt. Rhat vnd Haupteut waren von nören/
 an welchem sie mangel hatten. Es waren wol etliche so das volck mit rhat
 vnd anführung herten regieren kōnen/ so stund nit ein geringe zal des Adels
 auff ihrer seiten/ auch waren die fürnemste Herren eines grossen ansehens/
 welches/ wo mans im anfang gebraucht hette/ wer wol zu hoffen gewesen das
 die sache vil besser vñ ruhiger wer gehandelt worden. In dem aber die heupter
 der Genßen sachen durch die finger sehen/ vnd ihnen weder widerstehen noch
 helfen wolten/ kamen vnter des die gute gelegenheit/ etwas guts aufzurich-
 ten/ auß iren henden/ welches denen vñ der Religion in Niderlande vnd auch
 eben jenen Herren/ hernach den kopff zerbrochen/ vnd sie vmb ir leib vnd lebē
 gebracht. So gar schwer vnd gefehrlich ist es/ zweien so widerwertigen her-
 ren dienen wöllen. Der mehrsterheil des Adels bekennete/ sich zu der Reformir-
 ten Religion/ aber auß den fürnemsten Herren/ welche der Inquisition zu-
 wider vnd der reformirten Religion gūnstig scheinten zu sein/ besuchte keiner
 niemals die Predigt derselben Religion/ vnd vnter denen von der reformir-
 ten Religion/ erhuben sich etliche zwittracht/ wie dann bald hernach soll ge-
 sagt

von der Religion/erhuben sich etliche zwitrecht/ wie bald hernach soll gesagt werden/ auch waren die widerteuffer nit weit darnon. Also muß man bekennen/ daß der menschen sünde ein solch werck Gottes verhindert haben. Auß diser ursachen hat sich der leidige krieg vnd samer in Vnderland erhobē.

Weil nu die Catholische in irem fürnehmen fortführen/ wandten die vō der Religion vnter deß ohneracht vñ anführung/ wiewol sie sich sehr bekümmerten vnd rath suchten/ aber alles vmb sonst. Die Catholischen sterckten täglich die Stette mit besatzung. Die Statt Valencon ward vnter deß beleger/ vnd konten keinen Hauptmann finden/ der sich iren her angenommen. Es hatten die von der Religion auß mancherley örtern etliche Kriegsvolck außgebracht/ denen zu Valencon zu helfen/ in dē sie aber auff einen Hauptmann vñ sonst warteten/ verließ sich der mehrste theil des andern theils welcher hauffen auß dem Dornachischen fürnemlich war/ zoge in der ire in mancherley örtern herumb/ traffen an die Catholischen bey Lannoie/ vñ hielt ein heftigen streit mit ihnen/ weil er aber des Reissigen zeugs weniger hatte/ nam er die flucht vñnd kam mit hilff der nacht dauon. So war nu diser ganzer Monat mit solchen tumulten zu gebracht/ vnd seind auß vilen Stetten die vō der Religion verjagt worden.

Zu Antorff war durch regierung des Pringens von Orange/ besser friede/ als in den andern orten. Soch waren etliche vnmissige leut des frieds sehr vberdrüssig/ suchten selbs ein streit vnter sich vñnd als hett Antorff nichts selbs gnug vñnd hieße köpff/ berückten noch auß frembden orten Glacium Ilyricum/ den Spangenberg vnd andere/ welche mit denen von der reformierten Religion Disputieren solten/ dem vnglück hatten zwitacht für hand nemmend von des Herren Nachtmals vnd zwar anfangen zu Disputieren von der gegenwert des leibs Christi in allen orten. Man stellet ein ordnung an/ wie man in der Disputation fortfahren werde/ vñnd ward alles zu einem streit zu gerüstet/ biß ein geschrey teglich came/ von den vorstehenden kriegs empörungen/ welches dise frembde Doctores getrungen ihnen selbs vorzusetzen vñnd bey zeiten mit ihrem geräthe aufzuziehen. Welche Disputation warlich zu vnrechter zeit war angestellt worden/ vñnd auch ein solchen ende hernach bekommen hat.

Als es nun von tag zu tag erger wurde/ haben die von der Religion mancherley Supplicationes ihren Oberkeiten vberreicht/ mit welchen sie vnterstunden/ sich vñnd ihre sache vñnd wolffart ihnen zu beuehlen/ auch ein grosse summa Geldts/ ihrer wolffart halben versprochen/ haben auch die Teutsche Fürsten ansprechen lassen/ daß sie sich zwischen einlegen vñnd ire sache lindern solten/ welches aber alles nach dem es nicht geholffen/ Vbergabe endlich der von Brederod sampt den Bundesgnossen vom Adel ein Supplication/ den achten tag Februarij/ inn welcher drey Artickel begriffen waren.

- 1 Daß der vertrag/ welchen die Regiererin mit ihnen gemacht hette im Augstmonat/ gehalten solt werden.
- 2 Die Freiheit der Religion solt zu gelassen werden.
- 3 Sas Kriegsvolck so wider die pacificationes wer versamlet worden/ solt geyrlaubt werden.

Die Regiererin gab nach etlichen tagen ein solche antwort. Es sey ihr wille niemals gewesen daß sie den öffentlichen brauch der Religion her wölle zulassen/ noch die öffentliche predigt/ noch der Sacramenten vñnd Consistorien gebraucht. Denselben ihren vertrag könnte sie anflehen nach ihren selbs verstand vñnd meinung was die verlaubung des Kriegsvolcks belangte/ da sey niemand verborgen/ wohin sie gereicher. Seshalb wolt sie die Supplicanten gewarnet vñnd ihnen beuehlen haben/ daß sie

1566 sie sich heim kehren/vnd Königlich vngnad/so nicht weit/wo sie verständig
sein/fürkommen solten.

Dise antwort/als von einem gewaltigen gethan / hat den von Brederode
de vñ seine mitgnossen bekümmert gemacht/den sie schon sahen die vorstehende
not/vnd was für ein jamer darauß eruolgen werde. Nach dem nu der von
Brederode zu Antorff dreizehñ ganzer tage vergebens gewartet hatte/kehrt
er wider zu hauß gehn Vianne/welches in den Grenzen Hollands gelegen/
vnd eines auß seinen siten ist. Dahin waren irer vil von stundan geflohen/
vnter seinem gebiet sich zu enthalten. Die ander zeit vber des Hornungs
hat man mancherley tumult erfahren/inn dem die von der Religion/so auß
den Stetten getrieben waren/in der irer jemerlich vmbtrieffen. Die vom A
del hatten etlich Kriegsuolck versamlet in der eyle/ vnd bey Dambruge wel
ches ort nit weit von Antorff/ein scharmügel gehalten/doch aber vmb sunst.
So stund es nun vmb die von der Religion gar vbel/vnd war auch von tag
zu tag ire sache jmer erger worden. So bald sie auß iren heusern den fuß ge
bracht/hat man ire güter vergant vñ Confiscieret. Vnter des weret die bele
gerung der Statt Valencon noch/vnd endlich nach dem die belegerten kei
ne hilff bekommen konten/vnd die Regiererin ihnen alle gnad durch brieffe zu
gesagt hatte/gaben sie die Statt auff dem von Torcarne/den dreivndzwenz
zigsten tag Martij. Man kan es kaum sagen/wie das Kriegsuolck so grau
samlich gewüthet hat wider die einwohner. So hat man nun nicht allein die
ganze Statt geplündert/sondern auch die Prediger des worts vnd fürnem
ste Heupter in der Statt von stundan fangen lassen/also war der Herr Guis
do von Bresse vñ der Herr Peregrinus Grange gefangen vñ gehenckt/auch
etliche erbare Burger in der Statt durch dē nachrichter geköpfft worden. De
sach war angezeigt/das sie wider den willen des Königs inn der Statt pres
digt gehalten vñnd die Sacrament administrieret herten. Hernach mußte
das gemeine Volck her halten/mit welchen das durstig Kriegsuolck kein mit
leiden truge/sondern goß seinen grim wider dasselb auß als da zu geschehen
pfllegt/wenn ein feind vberwunden ist worden. Vnter des hort man ein stäts
geschrey/das der Herzog Ferdinand von Albe mit einem grossen heer Keme/
Niderland gang vnd gar vnter seine gewalt zu zwingen.

Anfang des
Jars 1567.

Auch in disem jar hat man in Frantreich gelegenheit gesucht/die von der
Religion auß zu tilgen/vñ zwar auß dem Niderlendischen Kriege dieselb
genommen/welchen den Cardinal von Lothringen für den besten an
laß gehalten/das man dardurch die Kirchen mit hilff des Herzogen von
Alba(welches zu kunfft er gewis wußt auß den Brieffen des Cardinals von
Granuelle)erschrecken vñnd austreiben solte. So hielt auch bey der
Königin an/der Papst vñnd der König inn Hispanien/welche stäts an sie
schrieben vñnd vermahnten/das sie ihre verheissung halten/vñnd des Heili
gen Bundts nicht vergessen solte. Seshalben hat man inn disem jar
gewis fürgenommen die von der Religion gang vñnd gar einmal auß zu rot
ten. Man hielte deshalben zu Marhai vñnd Monce an (in welchen
orten der König vñnd die Königin fast wohnten) mancherley rathschleg/
wie man die sache angreifen solt/vñnd liessen sich bey zeiten mit Kriegsuolck
versehen/hatten den gewöhnlichen Reissgen zeng inn dem vorrath/vñnd
mahnten vber dise zal die Landuogte auff/mehr Volck auffzubringen/be
worben sich auch vmb etliche Feindlin Schweitzer/mit dem schein/auff das
der Duc de Alba mit seinen Spaniern nichts neues anfangen dörfte/daß
der Calais zu beschützen/als hett die Königin inn Engelland wider dasselb
sich etwas vnterstanden.

Man bracht auch andere vrsachen für/die von der Religion desto schein
licher

licher anzuklagē/ vñ sie als verbrecher der Edictē zu straffen vñ zu vernolgc/ Daz man ein nachsuchung haltē werde wider die/ so die auflegung des Edictē vñ sonderlich die Rossillonische erklerung vberfahrē hettē/ dz ist/ welche in andern orten/ als der R. verzeichnet/ die predigt besucht haben/ Oder wo die vñ adel zu denselben predigtē auch andere zu gelassen/ den ire eigne vnterthanen/ vñ wo man des gleichen etwz verwürckt hette. Dises alles hatt man denen vñ der Religion als ein Rebellio für geworffen/ vñ war ir anschlag dz sie/ dise vñ berrettung zu straffen/ nach strengē außweiß d edicten handeln wolten. Dise sach zu volbringē/ beschriben sie ein hohes gericht (man nemets Grosse tage) außser der ordnung/ zu Poictiers/ das man auff denselbē nu vñ der Religion handeln solte. Damit sie aber nit vmbsonst sich bemühetē/ gab inen d Duc de Alba ein gute anleitung/ welcher zu inen gesprochen/ es sey vil besser ein einigen kopff von einē Salm/ den tausend fröschen kōpffe zu haben. Namen inen des halbē weg vñ weise für/ durch welche sie die fürnemste Herren vñ d Religion/ als nēlich den Prinzen von Conde/ den Amiral/ dē von Andelot/ den vñ Ruspocolt/ vñ andere heupter bekōmen möchten. Dz beste mittel scheintē zusein dz sie vñ dem R. beruffen solten werden/ als wolt man sie zu den rahtschlegen gebrauchē sonderlich auch weil gnugsame vrsach vorhanden weren/ warum man sie vñ raht befragen solte/ von wegen der Stetten klagen welche sie für Rō. May. für vñd für brechten. Wo sie aber zu König zu kommen sich weigerten/ so wurden rechtmessige vrsachen vorhanden sein/ warum sie der Rō. für Rebellisch halten vñ billich vernolgc solte. Wo man gewalt brauchē mußte/ da werden vber die 22 geschwader Reutter/ auch die Schweizer auff solch edienst warten/ welcher schon sechstausend erlangt waren worden. Vnter des war der Prinz vñ Conde/ der Amiral alle heupter von der Religion sehr bekümmert. Den sie nit allein gewahr wurden/ das ein solch geschrey giengē/ vñ das der Duc de Alba durch die grenzen Franckreichs ziehen werde/ sondern vernamen auch/ dz man Schweizer hett angenommen/ vñ sahen die Reutter für augen vñ die kriegsrüstung/ so man vberal fertig machte. Auch waren sie inen worden/ dz der R. bundt zwischen beiden Rō. in Spanien vñd Franckreich sey gemacht worden/ die Religion auß zu tilgen/ durch dē Prinzen von Rupefuriō/ des vñ Conde vetteren/ welcher bey dē Baionischen zuge vorhanden war gewesen/ vñ den vñ Conde nit lang vor seinē ende gewarnt hatte/ dz er disen empörungen fürkōmen vñ raht schaffen wolte. So waren sie nu vñter solchen bekümmernissen zweiffelhafftig/ vñd kamen inen mancherley gedankē zuhergen/ Das man sie nit vnuersehens vberaschete/ weil sie dem beuehl des Königs volgeten/ welchen namen ire feinde gēglich in henden hettē/ oder auch/ dz man sie keines auffruhrs beschuldige kōnte/ wo sie mittel suchten/ ire feinde von sich abzutreiben. Nach dem sie nu die sach wol bedacht hatten/ hielten sie für gut/ das man alle mittel versuchen solt/ dise empörung zu stillen/ vñd von disen iren willen den König berichten lassen. Vnter des/ weil sie widerseher ebē auff dise weiß/ als sie gethan/ da noch der König minderjährig war gewesen auch sezugund seiner authoritet mißbrauchē woltē/ zu irē vñtergang/ sahen sie für notwēdig vñ auch dē König vñ gangen Reich für nützlich an/ wo sie fleissige achtung gebē dz man sie nit vnuersehens vberfallē kōnte/ weil man schon gewis wußte/ dz ire feind inē nachstellten. Namen inen des halben für selbs für dē König zu kōmen/ vñ die vorstehende not bey im anzuzeigen/ diereil man von tag zu tag se mehr vñd mehr das Edict violierte vñ die von der Religion ohne alles einredē plagte/ im massen sie es bey dē König zum offermal durch vnterbottē schon hattē angeklagt. Vnter des weil sie sahen/ das sich die feind schon fertig gemacht/ lieffen sie durch gewisse leut die vñ der Religion an allē ortē vermanē/ sich geschickt zu machē/ vñ vmb sich wacht zuhalten.

zu haltē. Auch sie/ weil sie sahen/ es werde frembd Kriegsuoelck von nöte sein/ tharen solches etlichen Teutschen Fürsten zu wissen vnn̄d baten vmb hilff/ wo es von nöten wurde sein. Solches geschahē in dem Monat Julio vnn̄d Augusto.

Zukunft der Spanier mit dem Duc de Alba.

Es waren die Spanier schon zu Nice ankommen welches eine Statt ist dem Herzogen von Saphoyen zustendig/ der meinung/ durch Bemund vnd Saphoy in Burgund zu reißen/ da der Prinz von Orange gute gelegenheit gehabt etwas aufzurichten/ wo er sie hett brauchen wollen. Aber er hats alles bleiben lassen/ wie auch im Niderland/ damit er sich nicht wider den König scheinte auff zulehnen/ doch hat im der Duc de Alba hernach für solchen dienst ein trawrigen lohn gegeben.

Der Herzog von Saphoy/ Philibert/ begerte von denē zu Bern/ ein groß stuck lands/ welches sie auß seiner Herrschafft durch krieg vorzeiten hatten abgewunnen/ vnd ward die sache zu Baden in voller versamlung der Schweizer nun offemal vnter ihnen gehandelt worden/ denn die Berner anzogen/ sie hettē dasselbe land durch kriegsrecht bekömen/ welche sie rechtmessiger weise geführt hettē. Doch zur selben zeit da man auff die Spanier wartete/ machten die Berner ein vertrag mit dem Herzogen/ vnd wurden eins miteinander auff gewisse bedingunge/ Gaben ihm drey empter wider ein bey Genff/ vnd behielten das ander land/ stelten auch den vertrag so an/ daß der Herzog die reformierte Religion in jenen emptern/ eben so wie sie es geordnet hettē/ bleiben solte lassen.

Die vñ Bern stelte dem Herzogen von Saphoyen drey Herrschafften wider zu.

Von dem Prinzen von Conde/ dem Amiral vnn̄d andern Hauptern von der Religion/ haben wir zuuor angefangen zu sagen/ wie sie ihre sache angestelt vnd fürgenommen haben. So bat nu der von Conde durch stäte vnterbotten den König/ er wolt die vorstehende not vnd den gegenwertigen tumult auffzuheben bedacht sein/ welcher je mehr vnd mehr grösser wurde/ beweiset ihm/ es werden inn kurtzem grosse Kriegsempörung darauß erwachsen/ wo man ihnen nicht vor keme. Vnd was die auffnehmung der Schweizer belangte/ dieselb wer so gefährlich/ daß wo man sie ins land brechte/ das Volk nicht möchte lenger auffgehalten werden. Der Amiral besuchte stäts den Connestable/ seinen verwandten vnn̄d die Königin/ welche sich zu Chantilli hielte beim Connestable/ vnd zeigt frey her auß/ So man nit auff hören wurdē mit den vnbillichen vñ geschwinden practiken wider die von der Religion/ so wer es nit möglich/ daß sie lenger könn̄ten auffgehalten werden/ sonderlich weil man für augen sehe/ daß man wider sie ein krieg erregen wolt. Doch gab die Königin vnd der Connestable ein herlichen schrein auß/ warum̄ es von nöten thete/ daß man auch frembd Kriegsuoelck bedürffte. Es hab der Spanier ein alken vnn̄d von langer zeit her gefassten hassz wider Frankreich/ vnd sey zu befürchten er mög nach erlangter gelegenheit etwas feindliches fürnehmen/ vnd man hatte in solchen orten/ da die Spanier vber die Grenzen des Frankreichs solten durchziehen/ besatzung von Kriegsleuten eingestellt. Der König aber werde alles dermassen denen von der Religion zum besten verordnen/ das man wirt sehen/ es sey sein wille einem jeden sein recht inschaffen. Solche verheissung gab die Königin auch dem Prinzen von Conde durch stäte Brieff.

Der von Conde begert dem König ein supplication zu überreichen.

Doch kamen sechs tausend Schweizer in Frankreich/ im anfang Septembris/ vnn̄d es wurden noch etliche geschwader Reuter darzu angenommen. Man hat auch dem Prinzen von Conde durch gewisse Botschafft/ gemant das der Duc de Alba/ der schon im Niderland war/ den König angesprochen/ inn dem nammen des Königs inn Hispanien/ er solt des Heiligen Bundes eingedenck sein/ vnn̄d die sache nun einmal fürnehmen/ dieweil gute gelegen-

gelegenheit vorhanden weren. Es war dazumahl vmb den König der Cardinal von Lothringen / mit einem grossen hauffen seiner Diener vñnd Lehenleuten. Weil nun von tag zu tag ein schwerer zeit folgte / sahen die fürnemsten Herren von der Religion für rhatsam an / dz man schon nichts seumete / sondern sie selbs persönlich zu dem König zögen / weil ihre brieff nichts geholffen hettē. Stellen ein gewissen tag an / in welchem sie für dem König erscheinen wolten / vñnd namen ihnen für mit einem zimlichen hauffen zu ihm zu reisen / nicht allein das sie ihre sache desto trefftiger auslegten / sondern auch weil es ihnen nicht verborzen war / das der Cardinal ihnen nachstellere / vñnd stercker ware / verwahrten sich deshalben auffs beste / als sie künften / das wo sie der Cardinal angreifen wurde / sie sich beschützen könten. So zogen nun in ihrer rüstung bey hundert vñnd zwenzig vom Adel mit dem von Conde gehn Monceau / den König daselbst an zu sprechen vñnd ein supplication im nammen aller Religionsverwandten im zu vberantworten / welche so lautet / Diweil der König ein Edict gemacht hette / seiner vnterthanen gemeinschaft zu erhalten / vñnd solches ihm vñnd seinem Reich notwendig wer gewesen / so betten sie vnterthenigst Königliche Majestet das dasselb besser denn bisanher gehalten solt werde / vñnd nach außweiß desselben die von der Religion zu frieden gestelt werden / welche schon längst ohne alles einreden weren beschedit worden. Vñnd weil sie bis auff den selben tag solche klagen vergebens so offtmal widerholt hettē / so wolt er doch zu diser zeit / da man die vorstehende not für augen sihet / mit dem werck beweisen / das er auch die von der Religion in der zal seiner vnterthanen halte / welche der gestalt verlegt kein ander zuflucht hettē / denn zu in / ihren höchsten Herren.

Es war dem Cardinal von Lothringen nicht verborzen / dz der Prinz von Conde mit den seinen zum König keme / zeigt deshalben dem König vñnd der Königin an / wie gefehrlich es vmb sie stünde / das der von Conde mit einem grossen hauffen gewapneter Kriegsleuten mit gewalt zukünfftig wer / der meinung / ihn vñnd die mütter / auch sein ganzes hauss auffzufangen / vñnd nach seinem gefallen alles zu regieren / das wer sein wille schon längst gewesen. Denn er wol ingedenck war / das sein bruder der Herzog von Guise / Franciscus / auß seinem rhat solche stücklin schon längst gebracht hatte / vñnd den König vñnd Königin dadurch eingenommen / des willens / das wo nicht Gott dem Reich anders vorgeesehen hette / er seinem geschlecht als vermeinten rechten erben auß dem stam̄ Kaisers Caroli des grossen / dz Reich hett zu geeignet vñnd das hauss Vales außgestossen. Der König vñnd die Königin war zu disem geschrey erschrocken / vñnd zogen deshalben mit beleytung der Schweyzer eylendts gehn Paris. Der von Conde trug ein grossen mißfallen ob disem erschrecken des Königs vñnd der Königin / vñnd stunde still zu Rozoy / welches ein Dorff im selben land. Dahin wurd der Oberst Marschall von Monmorency zu ihm geschickt / welchem er die versach angezeigt seiner zukünfft / vñnd sagt / er hab ein grossen mißfallen daran / das man solchen argwöhn auff ihn gefast / gab ihm die supplication / vñnd bat ihn / er wolt dieselb dem König vberantworten / vñnd ihm seinen geneigten vñnd gehorsamen willen hiemit künde machen. Zog demnach inn das Dorff Clay / inn welchem ort zu ihm von dem König geschickt wurden der Canzler Hospitale / der Marschall von Viellenille / vñnd der von Morville / welchen er weitlenffiger angezeigt / warumb er zum König hett kommen wollen / vñnd schrieb noch ein andern brieff an den König / darinnen er sein trew vñnd gehorsam gegen dem König bezeugte / vñnd seiner feinden falsche calumnien abgeloschen vñnd gedempfft / Er wer bereit / des Königs be-

Summa der ersten bitten des Prinzens, von Conde.

uehl williglich anzunehmen / Sein hab vnd gut / ja auch sein leben darzu strecken / seiner Maiestet zu gehorsam / Doch müßt er sehen / daß schendliche vnd verkehrte leut so wol des Königs nammens als seines alters vnd wilens mißbrauchen / welche allein vrsach weren diser empörungen / vnnnd welchen er schlechter dinge nit weichen wolt / er wolt sich denn einen Verräther seines Königs vñ seines Vatterlands beweisen. Bracht auch seine vrsachē in sonderheit für / vnd stellet dise summe seiner bitten auff ein schreiben. Daß man nach der ersten gestalt des Edicts die von der Religion versichern / vñ alle andere auflegung vnd exceptiones abstellen solte / Auch allen Vnterthanen des Königs frey vnd ohn vnterscheid der Religion zu lassen solte des Königs empter zu verwalten. Vnnnd weil die schatzung nicht allein mit großem schaden des Volcks / sondern auch derer vom Adel sehr gewachsen dnd schwer worden / so wolt er Königliche Maiestet Vnterthanigst gebetten haben / daß dieselb nach seinem willen etwas gelindert wurden.

Die letzte bitt des Prinzens von Conde.

Von Clay kam hernach der von Conde gehn Sant Dionys / welches Stettlin / weil es nahe bey Paris gelegen / bequemer ware / sprach zu halten. Aber es war alles vmb sonst / vnnnd man hat nicht allein durch solche gesprech nichts außgerichtet / sondern es ist alles vil mehr erbittert vnd erger worden / auß anstiftung des Cardinals von Lothringē / welcher dem feur dapffer zu geschürt / vnd nichts vnterlassen / alles zu vermischen vnd auff zu wicklen / damit ja diser frembde mensch keiner mühen sparete / Franckreich zu verderben / bey welches friede er gedachte vmb seine sachen geschehen zu sein. Auff das man aber nicht vmb sonst die gesprech solt gehalten haben / bezeugt der von Conde auff die lezt das allein / vnnnd begert von dem König dise einige bitt ihm gewehrt zu werden / Daß man die Religion vnnnd friede der gewissen frey lassen solt / vnd daß nicht nach gefallen der feinden / sondern nach willen des Königs durch ein gewis vnnnd vest Edict / die sachen hernach solt gehandelt werden. Aber man fiel wie blind auff den krieg / weil die Catholische gedachten / es sey vmb die von der Religion nu geschehen. So froloket auch der Connestable zu Paris / als hett er schon den sieg erlangt / vnnnd stelt sich so kindisch als einem betagten Mann nicht wol ankunde.

So hatten sie nun nicht allein das frembde volck beysammen / sondern beschrieben auch mehr volcks inn der Statt Paris / vnnnd ihrer viel wurden kriegsleut / daß es wol scheinte / es würde der von Conde können vnterdrückt werden / vmb welchen sich ihrer wenig hielten. Doch innerhalb wenig tagen flohen ihrer viel zu ihm auß allen orten des Reichs / vnd die von der Religion schickten sich vberall zum Kriege.

Von





Nach dem widerumb ein fried beslossen.
Hats den Papisten so vbel verdraßten.

Das sie denen von der reformerten religion,
Zu Nimes viel leyts haben an gethon.

Sie aber haben sich an ihnen wider gerochen.
In einer nacht irer vil ertrunckt vnd erstochen

Derer der meisten theyl richter, Advocat.
Pfaff, Munch vnd hauptleut der stat.

Am ersten Octobr im Jar M. D. LXVII.



Nach dem nun die von der religion an vil orth.
Wider tod geschlagen. erwurget vnd ermordet.

Legert sich der Prins von Conde bei S. Denis.
Da sein kommen die Papisten von Paris.

Am x. Nouembr. Im iar M. D. LXVII.

Mit dem Connestable, der aber gar bald.
Im anfang der slacht vom pferd mit gwalt.

Hin vnder gezogen, vnd todlich gewundet
Da von er gestorben nach weinigh stundt